

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Umschlag zu Nr. 110.

Leipzig, Mittwoch den 14. Mai 1930.

97. Jahrgang.



Alle zu Kantate nach Leipzig

kommenden Buchhändler sind höflichst zum Besuche unserer

## Dauernden Buchausstellung

eingeladen.

Koehler & Volkmar A.-G. & Co.

Das ganze Jahr über geöffnet, am Kantate-Sonnabend und -Montag bis 19 Uhr und am Kantate-Sonntag von 8 – 17 Uhr

## 2 neue Kleinbände

erscheinen Anfang Juni:

### Die fünf Unbequemlichkeiten

Heiterer Roman von FRIEDE BIRKNER

224 Seiten, mehrfarbiger moderner Schutzumschlag

Halbleinen RM. 1.—

Eine tolle, abenteuerliche Jagd nach einem kostbaren Familienerbstück, einem mit einem ungewöhnlich großen Brillanten geschmückten Ring, führt den Leser durch Italiens schönste Städte: Venedig, Mailand, Genua und Florenz und läßt ihn die märchenhafte Schönheit des Südens erleben. Dabei geht es derart lustig zu, daß man einfach aus dem Lachen nicht mehr herauskommt, so überstürzen sich die udrölligsten Situationen.

*Friede Birkner hat hier einen ganz neuen Typ, den humoristischen Kriminalroman, geschaffen, der ihr so glänzend gelungen ist, daß wir ihn mit besonderem Vergnügen anzeigen. Durchschlagender Erfolg ist ihm überall gewiß!*

### Der Barbier von Sevilla

Roman von E. GRUPE-LÖRCHER

192 Seiten, mehrfarbiger moderner Schutzumschlag

Halbleinen RM. 1.—

Erica Grupe-Lörcher, die treffliche Kennerin spanischen Volkstums, schildert in ihrem neuesten Roman das psychologisch besonders interessante Aufeinandertreffen zweier grundverschiedener Temperamente: einer jungen, schönen Deutschamerikanerin und eines reichen spanischen Stierzüchters, in dessen Adern das heiße Blut seiner maurischen Ahnen fließt. Als Mittler, Helfer und Berater erscheint in allen schwierigen Situationen der stets dienstbeflissene, geschickte Barbier Horatio, ein würdiger Nachkomme des berühmten Figaro.

*Neben der dramatisch reichbewegten Handlung fesseln vor allem die mannigfaltigen Bilder aus dem Sevillaner Volksleben. Kurz, ein Buch, das jeder mit großer Spannung liest und freudig weiterempfiehlt.*

2 fesselnde neue Romane, die die Lust am Reisen wecken und bei entsprechender Verwendung das Sommergeschäft ganz erheblich beleben werden. Bestellen Sie darum besonders reichlich und ergänzen Sie mit dem vorliegenden Bestellzettel auch die übrigen bisher erschienenen Kleinbände.

Ⓢ Dorzugsangebot! Ⓢ

VERLAG FRIEDRICH ROTHBARTH / LEIPZIG

## Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins

Diese Mitteilungen erscheinen unter alleiniger Verantwortlichkeit des Deutschen Verlegervereins



Die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes finden auf sie keine Anwendung

Nr. II (Nr. I f. Bbl. 1930, Nr. 50.)

### Mitgliederbewegung des Deutschen Verlegervereins.

#### Neu aufgenommen

wurden vom 19. Dezember 1929 bis 5. Mai 1930:

(Die mit ● Bezeichneten sind zugleich Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.)

- Frau ● Elisabeth verw. Filentscher i. Fa. Dr. Fritz Filentscher Verlag, Leipzig.
- Herr ● Dr. Martin Hürlimann i. Fa. Atlantis-Verlag G. m. b. H., Berlin.
- " ● Bruno Benisch i. Fa. Helios-Verlag G. m. b. H., Münster i. W.
- " ● Otto Spatz i. Fa. J. F. Lehmanns Verlag, München.
- " ● Ferdinand Schwab i. Fa. Benares Verlag Ferdinand Schwab, München-Neubiberg.
- " ● Bernhard Fund i. Fa. Bernhard Fund, Verlag, München.
- " ● Franz Bernhardt i. Fa. Preussische Haupt-Bibelgesellschaft, Berlin.
- " ● Hans Stephan i. Fa. Bayerische Verlags-Gesellschaft m. b. H., München.
- " ● Dr. Max Claus i. Fa. Europäische Revue, G. m. b. H., Berlin.
- " ● Erich Robert Alisch i. Fa. Hest-Verlag G. m. b. H., Berlin.
- " ● Bernhard Geppert i. Fa. »Badenia« A.-G. für Verlag und Druckerei, Karlsruhe i. B.
- " ● Werner Schmeil i. Fa. Brehm Verlag G. m. b. H., Berlin.
- " ● Prof. Dr. Georg Biermann i. Fa. Klinhardt & Biermann, Kommandit-Gesellschaft a. A., Berlin.
- " ● Dr. Walter Lang i. Fa. Trowitsch & Sohn, Berlin.
- " ● Dr. Artur Georgijun. i. Fa. Paul Parey, Berlin.
- Frl. Grete Ullmann i. Fa. Dorn-Verlag Grete Ullmann, München.
- Herr ● Leopold Stoder i. Fa. Leopold Stoder Heimatverlag, Graz.
- " Komm.-Rat Dr. jur. Heinrich Krumbhaar i. Fa. H. Krumbhaar, Verlagsbh., Liegnitz.
- " ● Hans Stelter i. Fa. Merkur-Buchhandlung Dr. Ettehart Staritz & Co., Berlin.
- " Paul Bernicke i. Fa. Verlag für Literatur und Politik, Berlin.
- " ● Dr. phil. Paul Köthner i. Fa. Brückner-Verlag, Berlin.
- " R. Grub i. Fa. Fidus-Verlag G. m. b. H., Woltersdorf.
- " ● Alfred Meyer, Verlagsdir. d. Fa. Bergische Druckerei u. Verlagsanstalt G. m. b. H., Elberfeld.
- " Bernhard Sporn i. Fa. Bernhard Sporn Verlag, Zeulenroda.

- Herr Ludwig Ephraim i. Fa. Verlag Unesma G. m. b. H., Großbothen.
- " ● Wilhelm Koll i. Fa. Verlag Tradition Wilhelm Koll, Berlin.
- " Regierungsrat Paul Flandraf i. Fa. Brückenverlag G. m. b. H., Berlin.

#### Ausgeschieden

sind vom 19. Dezember 1929 bis 5. Mai 1930:

(Die mit † Bezeichneten sind verstorben, die mit \* Bezeichneten waren außerordentliche Mitglieder.)

- Herr \* Dr. phil. Franz Ferdinand Kraus, Verlagsbuchhändler, Braunschweig.
- " Erich Waldemar Wejach i. Fa. Berlinische Verlagsanstalt G. m. b. H., Berlin.
- " Hans Waldemar Reiff i. Fa. J. J. Reiff, Karlsruhe.
- " Dr. med. Wilhelm Burlage i. Fa. S. Hirzel, Verlagsbuchhandlung, Leipzig.
- " Alfons Heuvenstamm i. Fa. Grasers Verlag Nachf. Schreiber & Co., München.
- " Max Haase Eidler von Branau i. Fa. Schulwissenschaftlicher Verlag M. Haase, Prag.
- " Karl Ulrich, Verlagsbuchhändler, Riesa.
- " Wilh. Kurt Kabitsch i. Fa. Wilh. Kurt Kabitsch, Würzburg.
- " Joseph Schweyer i. Fa. Hesperos Verlag Joseph Schweyer, Grünwald.
- " Reinhold Grosse i. Fa. Richard Mühlmann's Verlagsbh. (Max Grosse), Clausthal.
- " Werner Kube i. Fa. Brehm Verlag G. m. b. H., Berlin.
- " † Dr. h. c. Karl Urban i. Fa. Urban & Schwarzenberg, Wien.
- " Justus Dörner i. Fa. Hest-Verlag G. m. b. H., Berlin.
- " Fritz Herz, Verlagsbuchhändler, Berlin.
- " Dr. Cornelius Löwe i. Fa. Pharus-Verlag, G. m. b. H., Berlin.
- " Hans Ulrich Dörp i. Fa. Weltbücher-Verlag, Berlin.
- " \* Arthur Wille i. Fa. von Zahn & Jaensch, Dresden.
- " Julius Brill i. Fa. Helios-Verlag G. m. b. H., Münster.
- " Friedrich Lehmann i. Fa. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.
- " Ernst Kellner i. Fa. Hyperionverlag G. m. b. H., Leipzig.
- Frl. Anna Hempel i. Fa. W. Drugulin, G. m. b. H., Leipzig.

- Herr Felix Heinemann i. Fa. »Vita« Deutsches Verlags-  
haus, G. m. b. H., Berlin.
- „ Eberhard Posener i. Fa. Fichtner & Co. Verlag,  
Berlin.
- „ Hans Frankl i. Fa. Malik-Verlag A.-G., Berlin.
- „ Rudolf Stricker i. Fa. Nicolaische Verlagsbh., Berlin.

- Herr Wilhelm Johner i. Fa. Badenia A.-G. für Verlag  
und Druckerei, Karlsruhe.
- „ Alfred Devrient i. Fa. Axel Zunder Verlag G. m.  
b. H., Berlin.
- „ Otto F. Hahn i. Fa. Burgverlag Otto F. Hahn G. m.  
b. H., Stuttgart.

### Unverändertes Weiterlaufen des Buchdruckertarifes bis Ende 1930.

Aber diesen Gegenstand schreibt das Börsenblatt vom 6. Mai u. a. folgendes: »Die Nichtkündigung des Lohntarifs findet ihre selbstverständliche Begründung in der allgemeinen Wirtschaftslage Deutschlands überhaupt wie in der des Buchdruckgewerbes im besonderen. Das Organ des freigewerkschaftlichen Buchdruckerverbandes (»Korrespondent«) weist in einem »Zur Lohnfrage« überschriebenen Artikel u. a. darauf hin, daß die amtlichen Meßziffern (Reichsindex) im Vergleich zur Zeit der Lohnverhandlungen im Frühjahr 1929 eine Senkung von 156,5 auf 148,7 erfahren hätten.«

Diese Begründung ist keineswegs »selbstverständlich«, sondern verrät nur, daß der Buchdrucker-Verein als selbstverständlich annimmt, daß die Tarife nun gleich bleiben oder erhöht werden! Anscheinend ist man es dort so gewohnt, vor den Gewerkschaften

ins Maulloch zu kriechen, daß man gar nicht auf den Gedanken gekommen ist, aus der Senkung der amtlichen Meßziffer die Folgerung zu ziehen, daß es nun endlich an der Zeit wäre, die überspannten Löhne herabzusetzen. Dasselbe gilt von den Buchbindertarifen. Wir Verleger wissen ein Lied davon zu singen, wie schwer es uns ist, mit den Herstellungspreisen des Auslandes noch zu konkurrieren, und die vielen wenigbeschäftigten Buchdruckereien erfahren es doch auch am eigenen Leibe, daß es mit den bisherigen Preisen nicht weitergeht.

Es ist m. E. Sache des Verlegervereins, schon jetzt bei dem Buchdrucker-Verein darauf zu dringen, daß der nächste Termin zur Kündigung des Lohntarifs nicht wieder verpaßt wird. Die beste Verteidigung ist bekanntlich immer der eigene Hieb.

Dr. W. R u p r e c h t.

### Gutachten der Rechtsauskunftsstelle des Deutschen Verlegervereins.

#### Haftung des Sortimenters für Konditionslieferungen des Verlegers.

Ein Verlag hat einem Sortiment Verlagswerke à condition, also als Kommissionsgut, geliefert. Teile dieses Konditionsgutes sind beim Sortimenter durch Einbruch gestohlen worden.

Frage: Haftet der Sortimenter für den Verlust dem Verlag?

Nach § 11 a der buchhändlerischen Verkehrsordnung (Ausgabe 1928) bleibt das Konditionsgut Eigentum des Verlegers. Der Sortimenter ist für den Verlust und die Beschädigung des Gutes verantwortlich, es sei denn, daß der Verlust oder die Beschädigung auf Umständen beruht, die durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden konnte. Für die Unterlassung der Versicherung des Gutes gegen Transport-, Feuer- und Wassergefahr ist der Sortimenter verantwortlich.

Durch diese Bestimmung ist grundsätzlich die Verlustgefahr des Konditionsgutes auf den Sortimenter übertragen. Der Sortimenter kann sich von seiner Verantwortlichkeit nur durch den Beweis befreien, daß er den Verlust auch bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht habe abwenden können. Gehört nun zu den Verpflichtungen eines ordentlichen Kaufmanns die Versicherung des bei ihm lagernden Konditionsgutes? Die Bestimmung bejaht das nur für die Versicherung gegen Transport-, Feuer- und Wassergefahr. Diese Versicherungen zu nehmen ist der Sortimenter verpflichtet. Die Versicherung gegen Einbruchdiebstahl ist nicht erwähnt. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß der Abschluß einer solchen Versicherung nicht zu denjenigen Maßnahmen gehört, die ein sorgfältiger Kaufmann in der Jetztzeit vornehmen muß, besonders in einer Stadt wie Berlin. Wäre die Versicherung erfolgt, so würde der geldliche Verlust aus dem Abhandkommen des Konditionsgutes durch die Versicherungssumme ausgeglichen werden. Zwei Momente sprechen für die Bejahung: Der Umstand, daß der Sortimenter das ihm gehörige Bücherlager gegen Einbruch versichert hat, zeigt, daß er diese Versicherung für notwendig hielt. Diese Erkenntnis der Verlustmöglichkeit mußte ihn dazu führen, auch für das fremde Gut gleiche Maßregeln zu treffen. Ganz besonders zu Ungunsten des Sortimenters spricht der Umstand, daß mehrere Einbruchdiebstähle bei ihm in der letzten Zeit vorgekommen sind. Selbst wenn also die volle Erkenntnis der Notwendigkeit der Versicherung gegen Einbruchdiebstahl vor dem ersten Einbruchdiebstahl noch nicht bestand, so mußte ihn der erste Fall auf diese Notwendigkeit zwingend hinweisen. Die Möglichkeit solcher Einbruchdiebstähle in seine Räume war ja auch der beste Beweis dafür, daß die Räumlichkeiten keinen genügenden Schutz gegen Einbrecher boten. Mindestens wäre es Pflicht des Sortimenters gewesen, sofort nach dem ersten Einbruch den Eigentümer des Konditionsgutes von diesem Vorfall in Kenntnis zu setzen und ihm anheimzugeben, seinerseits Maßregeln zur Abwendung dieser Gefahren durch Abschluß einer Versicherung zu treffen. Durch das Unterlassen der Anzeige würde nach meiner Überzeugung schon ein selbständiger Verpflichtungsgrund des Sortimenters entstehen.

Der Sortimenter kann sich dagegen nicht etwa auf die Bestimmung des HGB. § 390 über das Kommissionsgeschäft berufen, nach

welcher der Kommissionär wegen der Unterlassung der Versicherung des Gutes nur verantwortlich ist, wenn er von den Kommitenten angewiesen war, die Versicherung zu bewirken. Diese Bestimmung kann nicht ohne weiteres auf das buchhändlerische Konditions- oder Novitätengeschäft Anwendung finden, mag man auch dieses Geschäft als eine Art des Kaufes auf Probe (vgl. Staub, Komm. zum HGB. 12./13. Aufl. Anm. 14 a im Anh. zu § 382 S. 462) oder als einen einseitigen Verkaufsauftrag und Verkaufsantrag an den Sortimenter, die ihm zugesendeten Bücher abzusetzen oder als Selbstkäufer zu behalten (so Düringer-Hachenburg, HGB. Bd. 3 Anm. 290 S. 239) auffassen. Keinesfalls ist der Sortimenter Verkaufskommissionär im Sinne des HGBs.

Im Endergebnis wird die Entscheidung von der Anschauung der beteiligten Kreise abhängen. Ist die Versicherung gegen Einbruchdiebstahl mindestens in Berlin allgemein üblich, so wird die Unterlassung dieser Versicherung eben eine Verletzung der Sorgfaltspflicht des Sortimenters dem Verleger gegenüber darstellen.

Leipzig, den 13. August 1929.

Dr. Hillig, Justizrat.

#### 1. Sammelwerk oder Buchreihe.

#### 2. Rechte des Herausgebers eines Sammelwerkes an einem Einzelbeitrag.

Der anfragende Verlag hat eine Sammlung unter dem Gesamttitel »Wärmelehre und Wärmewirtschaft in Einzeldarstellungen« verlegt. Als Herausgeber zeichnet ein bestimmter Gelehrter. Die einzelnen Bände sind von verschiedenen Gelehrten verfaßt und in sich völlig selbständig. Ihre äußerliche Zugehörigkeit zu der Sammlung wird sowohl durch den Gesamttitel wie durch die Durchnummerierung nach Bänden kenntlich gemacht. Ein innerliches Band umschließt die einzelnen Bände insofern, als nach dem mit dem Herausgeber geschlossenen Vertrag die Sammlung aus Einzelschriften aus dem Gesamtgebiet sich zusammensetzen soll, deren Bearbeitung von namhaften Vertretern der einzelnen Zweige dieses Gebietes nach einem bestimmten Plane erfolgen soll. Nach dem gleichen Vertrag entscheidet der Herausgeber über Festsetzung der einzelnen zu bearbeitenden Themen, sowie über Auswahl und Heranziehung geeigneter Bearbeiter. Die einlaufenden Manuskripte sind dem Herausgeber zur Begutachtung einzusenden, der über ihre Annahme, Ablehnung oder erforderliche Umarbeitung verfügt. Mit den Mitarbeitern hat der Verlag besondere Einzelverträge abgeschlossen.

Frage: Welche, insbesondere urheberrechtliche Rechte hat der Herausgeber an den Arbeiten der Mitarbeiter?

1. Die Rechtsverhältnisse, die für die an der Herausgabe einer Buchreihe beteiligten Personen, Verleger, Herausgeber, Mitarbeiter in Frage kommen, unterscheiden sich in wesentlichen Punkten von denen bei einem Sammelwerk. Eine Buchreihe, d. h., eine Reihe von Büchern, die unter einem gemeinschaftlichen Obertitel zusammengefaßt sind, erfüllt den Begriff eines Sammelwerkes selbst dann nicht ohne weiteres, wenn für die Reihe ein besonderer Herausgeber genannt ist. »Ein Sammelwerk setzt immer eine formgebende,

literarische Tätigkeit des Herausgebers voraus, die in der Auswahl und Prüfung der Beiträge und in der Anordnung des Ganzen zum Ausdruck kommt. Eine Vereinigung von Einzelschriften in loser Verbindung, ohne planmäßige Anordnung des Herausgebers, würde nicht den Begriff des Sammelwerkes erfüllen und ein Urheberrecht an der Herausgabe des Sammelwerkes begründen. (Vgl. Gutachten Nr. 58 Seite 76 ff. meines Gutachtenwerkes.)

Es ist also in erster Linie zu untersuchen, ob im vorliegenden Falle die Tätigkeit des Herausgebers Urheberrechte für ihn entstehen läßt. Ich bin bei der Prüfung dieser Frage von den mir auszugsweise wiedergegebenen Bestimmungen des vom Verlag mit dem Herausgeber abgeschlossenen Vertrags ausgegangen. Diese Bestimmungen sind aber solche, mit denen regelmäßig die Tätigkeit des Herausgebers eines Sammelwerkes umschrieben wird. Ihm soll nach einem bestimmten Plan die Festsetzung der einzelnen zu bearbeitenden Themen, die Auswahl und Heranziehung geeigneter Bearbeiter, die Prüfung der einlaufenden Manuskripte mit dem Recht der Annahme, der Ablehnung, ja sogar der erforderlichen Umarbeitung, wenn auch letztere wohl nur durch den Verfasser selbst, nach Anleitung des Herausgebers erfolgen soll, obliegen. Man kann kaum deutlicher zum Ausdruck bringen, daß es sich um eine selbständige Tätigkeit eines Herausgebers eines Sammelwerkes handelt. Kein entscheidendes Gewicht lege ich darauf, daß die Einzelbeiträge in an sich selbständigen Bänden erscheinen. Zum Begriff des Sammelwerkes gehört nicht eine solche rein äußerliche Vereinigung. Das sagt auch nicht Hoffmann (Bemerk. 1 zu § 3 Seite 42 seines Kommentars zum Verlagsrechtsgesetz).

Gerade das von ihm zitierte Beispiel eines buchhändlerischen Reihenwerkes »Aus Natur und Geisteswelt« läßt erkennen, daß auch er der Bedeutung der Tätigkeit eines literarisch tätigen Herausgebers gerecht wird. Auch eine Sammlung im Sinne von Lit. U. G. § 19, Ziffer 3 und 4 kann ein Sammelwerk mit selbständigem Urheberrecht des Herausgebers darstellen.

Ich komme also zu dem Ergebnis, daß das Verlagswerk des anfragenden Verlags sich als ein Sammelwerk darstellt, und daß der Herausgeber an diesem Sammelwerk als Ganzes das Urheberrecht des Herausgebers hat.

2. Das Recht des Herausgebers am Sammelwerk erstreckt sich nicht ohne weiteres auf die Einzelbeiträge. Das Urheberrecht des Verfassers eines Einzelbeitrages bleibt als selbständiges bestehen. Fraglich ist nur, inwieweit dieses Urheberrecht durch das Urheberrecht des Herausgebers am Sammelwerk beschränkt wird. Reukamp, die Rechtsstellung der Verfasser von Beiträgen zu Sammelwerken, untersagt dem Verfasser eines solchen Beitrages jede gesonderte Veröffentlichung seiner Arbeit, da er sich sonst des Nachdrucks schuldig machen würde. Dieser Ansicht habe ich mich in dem oben zitierten Gutachten angeschlossen. Dagegen gestatten dem Verfasser eines Einzelbeitrages zu einem Sammelwerk die gesonderte Veröffentlichung eines Einzelbeitrages sowohl Allfeld, Komm. zum Lit. U. G. 2. Auflage, Bemerk. 4 Seite 78, und Marwitz-Möhrling, Komm. zum Lit. U. G. Bemerk. 4 zu § 4 Seite 53, letztere mit der Einschränkung, soweit nicht der Vertrag oder U. G. § 42 entgegenstehen. Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung vom 8. Dezember 1905, (vgl. Band 38 in Strafsachen Seite 41 ff.), die Verletzung des Urheberrechts des Herausgebers durch den Nachdruck eines einzelnen Beitrages nicht als vorliegend angesehen. Im vorliegenden Falle besteht ein Vertrag zwischen Herausgeber und Mitarbeiter überhaupt nicht, sondern nur ein Vertrag des Verlags mit den Mitarbeitern. Folgt man dieser zweiten Auffassung, für welche sich gewichtige Stimmen aussprechen, so liegt im vorliegenden Falle durch die gesonderte Veröffentlichung des Beitrages keine Vertragsverletzung und auch keine Urheberrechtsverletzung dem Herausgeber gegenüber vor. Daraus ergibt sich aber ferner, daß der Herausgeber gegen die Verletzung des Einzelbeitrages keine Einwendungen erheben kann, und daß ihm auch ein Anspruch auf einen Teil des Übersetzungshonorars nicht zusteht.

Leipzig, den 12. August 1929.

Dr. Hillig, Justizrat.

**Verpflichtung des Verlegers, die Pflichtexemplare in Preußen porto- und spesenfrei einzuliefern.**

**Frage:** Ist ein Verleger, der auf Grund der Kabinettsordre vom 28. 12. 1824 verpflichtet ist, zwei Exemplare seiner Verlagsartikel an die Preussische Staatsbibliothek in Berlin bzw. an die Bibliothek der Universität der Provinz seines Wohnsitzes abzuliefern, verpflichtet, diese Exemplare porto- und spesenfrei abzuliefern?

Die Ablieferungspflicht von Pflichtexemplaren ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Verlegers. Er hat nach dem Wortlaut der Kabinettsordre vom 28. 12. 1824 die Pflichtexemplare un-

entgeltlich an die in Frage kommenden Bibliotheken einzusenden. Die bürgerlich-rechtlichen Grundsätze über den Erfüllungsort kommen bei derartig öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nicht in Frage. Vielmehr gilt der Grundsatz, daß derartige Leistungen an der zur Empfangnahme der Leistung berechtigten Stelle zu erfolgen haben. Entsteht also durch die Leistung dem Leistungspflichtigen eine Ausgabe, wie Porto oder Verpackungsspesen, so trifft diese Ausgabe den Leistungspflichtigen. Ob in Preußen das durch besondere gesetzliche Bestimmungen noch zum Ausdruck gebracht wird, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis.

Leipzig, am 10. Juni 1929.

Dr. Hillig, Justizrat.

**Schutz von Photographien.**

1. Welchen Schutz genießen in England und Frankreich erschienene Photographien im Saargebiet?
2. Welchen Schutz genießen in Deutschland, England und Frankreich erschienene Photographien in den Vereinigten Staaten von Nordamerika?
3. Welchen Schutz genießen in Deutschland erschienene Photographien in den russischen Randstaaten, Finnland, Skandinavien, Dänemark, Danzig, Holland, Belgien, Frankreich, England, Spanien, Italien und den Nachfolgestaaten der früheren Österreich-Ungarischen Monarchie?

I. Generell ist voranzuschicken:

Wie bereits in dem Gutachten vom 20. Oktbr. 1928 ausgeführt worden ist, fallen Photographien nach Art. 3 der Rev. Berner Übereinkunft unter die in den Verbandsländern geschützten Werke und werden demnach, wenn sie in einem Verbandslande zum ersten Male veröffentlicht sind bzw. wenn der Urheber einem Verbandslande angehört, nach Art. 4 der Rev. Berner Übereinkunft in allen Verbandsländern nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem der Schutz nachgesucht wird, wie inländische Werke geschützt. Die Schutzdauer kann aber nach Art. 7 BÜU die Schutzdauer des Ursprungslandes nicht übersteigen.

Soweit es sich um den Schutz von Photographien in solchen Ländern handelt, die der BÜU nicht beigetreten sind, kommt ein Schutz nur bei dem Bestehen besonderer Staatsverträge in Betracht.

II.

Zu 1. Im Saargebiet gilt nach wie vor das deutsche Urheberrecht. Da nun nach § 26 des Deutschen Kunstschutzgesetzes Photographien nur zehn Jahre lang nach dem Ablauf des Jahres, in dem die Photographien erschienen sind, höchstens aber bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Tode des Urhebers geschützt werden, können die Urheber der zuerst in Frankreich oder England erschienenen Photographien im Saargebiet nur für diese Zeit den Schutz in Anspruch nehmen. Nach Ablauf der deutschen Schutzfrist können Nachbildungen französischer und englischer Photographien im Saargebiet ohne Genehmigung des Urhebers hergestellt und verbreitet werden.

Zu 2. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika gehören der Berner Übereinkunft nicht an.

Das maßgebende Urheberrechtsgesetz der Vereinigten Staaten von Nordamerika datiert vom 4. März 1909 und hat in den Jahren 1912, 1913, 1914, 1920 einige Ergänzungen erfahren. Nach Art. 5 dieses Gesetzes können Photographien Urheberrechtsschutz genießen.

Hinsichtlich der Werke ausländischer Urheber, die im Ausland erschienen sind, bestimmt Art. 8 des Gesetzes, daß diese Werke den Schutz genießen, wenn der fremde Staat, deren Bürger der Urheber ist, entweder vertragsmäßig oder auf Grund einer Konvention oder Vereinbarung oder eines Gesetzes Bürgern der Vereinigten Staaten die Nutzung an Urheberrechten auf im wesentlichen derselben Basis gewährt, wie seinen eigenen Bürgern oder einen Schutz des Urheberrechts, der im wesentlichen dem Schutz gleich ist, der einem fremden Autor gemäß dem amerikanischen Gesetz gesichert wird, oder wenn der betreffende fremde Staat, dem der Urheber angehört, an einer internationalen Vereinbarung beteiligt ist, die hinsichtlich der Gewährung des Urheberrechts die Gegenseitigkeit vorsieht, und zwar auf Grund der Bedingungen, zu denen die Vereinigten Staaten nach ihrem Belieben daran teilnehmen. Das Vorhandensein entsprechender gegenseitiger Bedingungen wird vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Zeit zu Zeit durch eine Proklamation festgelegt. Durch Proklamationen des Präsidenten der Vereinigten Staaten ist das Vorhandensein gegenseitiger Bedingungen sowohl im Verhältnis zu Frankreich als auch zu Deutschland und Großbritannien festgestellt worden. Es genießen daher die in Deutschland, Frankreich und England erschienenen Photographien Urheberrechtsschutz in den Vereinigten Staaten gemäß den Bestimmungen des amerikanischen Urheberrechtsgesetzes.

Das amerikanische Urheberrecht kennt nun nicht ein von der Erfüllung von Förmlichkeiten und Bedingungen unabhängiges Urheberrecht, sondern knüpft den Schutz an die Erfüllung bestimmter Vorschriften. Nach Art. 9 des amerikanischen Urheberrechtsgesetzes kann jeder dadurch Urheberrecht an seinem Werk erlangen, daß er dasselbe mit dem vom Gesetz verlangten Urheberrechtvorbehalt — Copyright — veröffentlicht. Zur Erhaltung des Schutzes müssen die in Amerika veröffentlichten oder dort vertriebenen Werke diesen Vorbehaltvermerk auf jedem Exemplar enthalten.

Nach der mit dem Copyrightvermerk erfolgten Veröffentlichung ist baldigst, soweit es sich um im Ausland erschienene Werke handelt, 1 Exemplar bei dem Urheberrechtsamt in Washington zur Registrierung einzureichen. Vor der Hinterlegung dieses Pflichtexemplars und der Eintragung des Werkes in das Urheberrechtsregister wird keine Klage auf Verletzung des Urheberrechts angenommen und kein Strafverfahren wegen Verletzung des Urheberrechts eröffnet.

Die Anmeldung zum Urheberrechtsregister hat von einem Ausländer innerhalb sechs Monaten nach erfolgter Aufforderung seitens des Urheberrechtsregistrator zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Frist verfällt der Eigentümer des Urheberrechts in eine Buße von 100 \$ und geht des Urheberrechts verlustig.

Unter der Voraussetzung der Veröffentlichung mit dem Copyrightvermerk und der erfolgten Hinterlegung und Eintragung in das Urheberrechtsregister genießen die in Deutschland, Frankreich und England erschienenen Photographien gemäß Art. 23 des amerikanischen Urheberrechtsgesetzes den Schutz auf die Dauer von 28 Jahren von der ersten Veröffentlichung an gerechnet.

Zu 3. Von den in der Anfrage erwähnten Ländern sind folgende der Rev. Berner Übereinkunft beigetreten:

Dänemark, Estland, Finnland, Danzig, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Niederlande, Schweden, Norwegen, Italien, Spanien, Ungarn, Tschechoslowakei, Polen.

In allen diesen Ländern genießen die in Deutschland erstmalig erschienenen Photographien den gleichen Schutz wie in Deutschland, jedoch nicht über die Dauer der Schutzfrist hinaus, die in dem betreffenden Lande für Photographien einheimischer Urheber besteht. Diese Schutzfrist für Photographien einheimischer Urheber beträgt

in Dänemark: 10 Jahre nach dem Erscheinen, also wie in Deutschland,

in Estland: 10 Jahre nach dem Erscheinen, also wie in Deutschland,

in Finnland: 10 Jahre nach dem Erscheinen, also wie in Deutschland,

in Danzig: Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Rechts, soweit sie vor dem 10. Januar 1920 ergangen sind, also auch die Bestimmungen des Kunstschutzes von 1907,

in Frankreich: bis 50 Jahre nach dem Tode des Urhebers — mithin ist die Schutzfrist des deutschen Rechts die kürzere und demnach anwendbar,

in Großbritannien: 50 Jahre von der Herstellung der Originalplatte an — diese Frist kann unter Umständen kürzer sein als die zehnjährige Frist des Deutschen Gesetzes —,

in Belgien: bis 50 Jahre nach dem Tode des Autors — mithin ist die Frist des deutschen Gesetzes die kürzere und deshalb die maßgebende,

in den Niederlanden: bis 50 Jahre nach dem Ablauf des Jahres der ersten Veröffentlichung — mithin ist die Schutzfrist des deutschen Rechts die kürzere,

in Schweden: bis 15 Jahre nach dem Erscheinen — mithin ist die Schutzfrist des deutschen Gesetzes die kürzere,

in Norwegen: Das Urheberrecht an Photographien endigt 15 Jahre nach dem Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der erste Rechteinhaber gestorben ist. Bei Photographien von Kunstwerken, die urheberrechtlich geschützt sind, dauert das Urheberrecht so lange, als das Kunstwerk geschützt ist, sofern diese Frist länger ist als 15 Jahre nach dem Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der erste Rechteinhaber des Urheberrechts an der Photographie gestorben ist. Bei Photographien, die im Namen einer Firma ohne Angabe von Personennamen herausgegeben werden, endigt das Urheberrecht 15 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die erste Veröffentlichung erfolgte. Mithin ist die Frist des deutschen Gesetzes die kürzere,

in Italien: bis 20 Jahre nach der ersten Veröffentlichung — mithin ist die Frist des deutschen Gesetzes die kürzere,

in Spanien: bis 80 Jahre nach dem Tode des Autors — mithin ist die Frist des deutschen Gesetzes die kürzere,

in Ungarn: bis 15 Jahre seit dem Erscheinen, höchstens aber 15 Jahre nach dem Tode des Urhebers — auch hier ist also die Frist des deutschen Gesetzes die kürzere,

in der Tschechoslowakei: bis 10 Jahre nach der Veröffentlichung. Hier kann also die Frist des deutschen Gesetzes die kürzere sein, wenn es sich um nachgelassene Photographien handelt. Auch derartige Photographien deutscher Urheber werden, wenn sie in Deutschland erschienen sind, in der Tschechoslowakei nur bis höchstens 10 Jahre nach dem Tode des Urhebers geschützt,

in Polen: bis 10 Jahre nach der Aufnahme der Photographie. Jedoch dauert der Urheberrechtsschutz an einer Serie photographischer Aufnahmen, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Bedeutung haben, bis 50 Jahre nach dem Tode des Herausgebers. Es ist mithin teils die Frist des deutschen, teils die des polnischen Gesetzes kürzer, je nachdem, um welche Gattung von Photographien es sich handelt.

Von den österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten ist Jugoslawien der Berner Übereinkunft bisher noch nicht beigetreten. Jedoch ist nach Art. 28 des Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und Jugoslawien vom 6. Okt. 1927 eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß Deutschland und Jugoslawien zur Gewährung eines gegenseitigen Schutzes auf dem Gebiet des literarischen und künstlerischen Urheberrechts die Bestimmungen der Revidierten Berner Übereinkunft vom 13. Nov. 1908 anwenden.

Die Schutzfrist beträgt in Jugoslawien 20 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Werk erstmalig erschienen ist. Es ist mithin die Frist des deutschen Gesetzes die kürzere.

Von den russischen Randstaaten sind der Revidierten Berner Übereinkunft bisher nicht beigetreten: Lettland und Litauen.

Mit Lettland besteht ein Vertrag zur Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen vom 28. Juni 1926. Nach Art. 1 gestehen sich die beiden vertragschließenden Staaten gegenseitig die uneingeschränkte Meistbegünstigung in ihren Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu. Nach Art. 1 § 1 umfaßt diese Meistbegünstigung auch den Schutz der Urheberrechte an Werken der Literatur und Kunst. Ich habe aber nicht feststellen können, ob Lettland irgend einem anderen Staat die Gleichstellung jener Untertanen mit den einheimischen zugesichert hat, sodaß infolge der Meistbegünstigungsklausel auch deutsche Untertanen in Lettland den Schutz lettländischer Staatsangehöriger genießen würden.

Litauen: Zwischen Deutschland und Litauen ist am 1. Juni 1923 ein Handelsvertrag unterzeichnet worden, in dessen Art. 10 bestimmt ist, daß die beiden vertragschließenden Teile sich gegenseitig auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation behandeln, insbesondere bezüglich des Schutzes des geistigen Eigentums. Nach einer Notiz im Börsenblatt vom 15. Mai 1928 ist zwischen der Schweiz und Litauen ein Vertrag abgeschlossen worden, nach dem die Schweizerischen Staatsangehörigen für ihre photographischen Werke die gleichen Rechte genießen, wie die Urheber der in Litauen erschienenen Werke, sofern sie, um sich die Vergünstigung des Schutzes zu sichern, die für literarische Werke vorgesehenen Bedingungen und Förmlichkeiten erfüllen. Auf Grund der Meistbegünstigungsklausel genießen demnach deutsche Urheber für ihre in Deutschland erschienenen Werke den gleichen Schutz wie litauische Staatsangehörige unter der Voraussetzung, daß sie die vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten erfüllen. Diese Bedingungen und Förmlichkeiten bestehen hinsichtlich der Photographien darin, daß auf jedem Exemplar die Angabe der Firma, des Namens und des Vornamens sowie des Wohnorts des Photographen und das Erscheinungsjahr enthalten sein muß. Unter dieser Voraussetzung sind Photographien 10 Jahre vom Erscheinen an geschützt, wobei die Schutzfrist vom 1. Januar desjenigen Jahres an gerechnet wird, in dem die Photographie erschienen ist. Die Frist verlängert sich auf 25 Jahre, wenn die Photographien als Sammlungen oder Serien von Aufnahmen erschienen sind, die einen selbständigen, künstlerischen, geschichtlichen oder wissenschaftlichen Wert darstellen.

Leipzig, 7. September 1929.

Dr. Greuner, Rechtsanwalt.

**Umfang der Verpflichtung des Verlegers, dem Verfasser vor Veranstaltung einer neuen Auflage Gelegenheit zu Änderungen zu geben.**

Der anfragende Verlag hat mit einem Verfasser am 5. Juli 1921 einen schriftlichen Verlagsvertrag abgeschlossen. In § 1 dieses Vertrages überträgt der Verfasser dem Verlag das Verlagsrecht an seinem Werke »für 6000 Stück, die von der Verlagsbuchhandlung in einer beliebigen Anzahl von Auflagen herausgebracht werden dürfen«. In § 9 des Vertrages hat sich der Verlag verpflichtet, dem Verfasser die beabsichtigte Herausgabe von neuen Auflagen anzuzeigen, um dem Verfasser Gelegenheit zu geben, sich wegen etwaiger Änderungen mit dem Verlag zu verständigen.

Der Verlag hat im Jahre 1921 die erste Auflage des Werkes in einer Stärke von 2000 Stück herstellen lassen. Anfang 1927

# Bibliographischer und Anzeigen-Teil

## A. Bibliographischer Teil.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels

(Mitgeteilt von der Deutschen Bucherei.)

Einsendungen direkt erbeten (Deutsche Bucherei, Leipzig, Deutscher Platz).

Neuigkeiten, die ohne Angabe des Preises eingehen, werden mit dem Vermerk »Preis nicht mitgeteilt« angezeigt. Wiederholung der Titel findet bestimmungsgemäß nicht statt.

b = nur bar, † = Ladenpreis gebildet,  
n.n. = weniger als 30% Rabatt x = Rabatt ungewiß,  
in lfd. Rechn. p = Partlepreise.  
n.n.n. = ohne jeden Rabatt,

**Anthroposophische Bücherstube G. m. b. H. in Berlin.**

**Steiner, Rudolf:** Anthroposophische Pädagogik und ihre Voraussetzungen. Ein Vortragszyklus, geh. vom 13.—17. April 1924 in Bern. Nach e. vom Vortragenden nicht durchges. Nachschrift mit e. Vorw. von Curt Englert - Faye hrsg. von Marie Steiner. Dornach, Schweiz: Philosophisch-anthroposoph. Verlag [lt Mitteilg.: Auslfg.: Berlin: Anthroposoph. Bücherstube] 1930. (LXXX, 77 S. mit Fig., 2 Taf.) gr. 8° 5. —

**Äskanischer Verlag Carl Albert Kinde in Berlin.**

**Weirauch, Anna Elisabeth:** Der Skorpion. Ein Roman. (1.) Berlin: Äskanischer Verlag 1930. (288 S.) 8° Lw. 6. 50

**Dr. Rudolf Baer in München (13, Elisabethstr. 23).**

(Baer, Rudolf:) Paul Brill. Studien zur Entwicklungsgeschichte d. Landschaftsmalerei um 1600. München 1930; J. B. Grassl (; München [13], Elisabethstr. 23: Selbstverlag). (102 S.) gr. 8° 2. 50; Ausg. mit 14 Abb. auf Tafeln 7. —

**E. Bertelsmann in Gütersloh.**

**Praktische Seelsorge in Einzelbildern aus ihrer Arbeit. Bd 2. Gemeinde u. Seelsorge, Halbbd 1.**

**Seelsorge an den Jugendlichen.** Von D. Paul Blau, Gen. Superintendent. [Neubearb. Aufl.] Gütersloh: E. Bertelsmann 1930. (VIII, 232 S.) 8° = Praktische Seelsorge in Einzelbildern aus ihrer Arbeit. Bd 2, Halbbd 1. 6. 50; geb. 8. —

**Werdermann, Hermann, Lic. Dr., Prof.:** Zur Gemeindepredigt der Gegenwart. Anregungen von Luther her. Gütersloh: E. Bertelsmann 1930. (43 S.) gr. 8° 1. 50

Aus: Werdermann: Luthers Wittenberger Gemeinde, wiederhergestellt aus f. Predigten. Ebd. 1929.

**Buchhandlung des Verbandes der Ärzte Deutschlands in Leipzig.**

Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund). Veröffentlichung. Nr 78.

**Bewer, Clemens.** — Steuerführer für Ärzte und Zahnärzte. Hrsg. im Auftr. d. Verbandes d. Ärzte Deutschlands (Hartmannbund) von Clemens Bewer, Rechtsanw., im Auftr. d. Reichsverbandes d. Zahnärzte Deutschlands E. V. von Dr. Hans Sonnenfeldt. Leipzig: Buchh. d. Verbandes d. Ärzte Deutschlands 1930. (160 S.) 8° = Verband d. Ärzte Deutschlands (Hartmannbund). Veröffentlichung. Nr 78. 4. — [Umschlagn:] Bewer - Sonnenfeldt: Steuerführer für Ärzte und Zahnärzte.

**Th. Buresch Verlag in Jauer.**

**Meißner, Heinrich, Prof. Dr. Bibl. Dir. i. R.:** Erinnerungen an Jauer. 2. Aufl. Jauer: Th. Buresch [1930]. (48 S. mit Abb.) 8° —. 75

Aus: Jauerisches Stadtblatt. 1927, Nr 233, 243, 255, 262, 267, 280.

**Dr. F. P. Datterer & Cie in Freising.**

**Schmitt, Cornel:** Wer singt da? Überblick d. häufigst vorkommenden Landvögel nach d. Gesang. (Auszug aus: (Schmitt, Cornel:) »Die Stimme der Natur«, Buch 10 der Wege zur Naturliebe.) Freising: Dr. F. P. Datterer & Cie [1930]. (31 S.) 11x14,5 cm p —. 30

Gesamtwerk erscheint später.

Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel. 97. Jahrgang

**Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund Buchh. u. Berl. in Berlin.**

**Zandt, Joh[annes]:** Der Alkohol auf der Arbeitsstätte. Ein Rundfunkvortrag. Berlin: Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund [1930]. (16 S.) 16° —. 10

**Dieck & Co. in Stuttgart.**

**Berndorff, H[ans] R[udolf]:** Spionage! 44. Aufl. Stuttgart: Dieck & Co. [1930]. (280 S.) 8° 4. 50; Lw. 6. 50

**Moritz Diesterweg in Frankfurt (Main).**

**Schwarz, Sebald, Dr.,** Landeschulr., Lübeck, Walter Weber, Stud.N., Lübeck: Erdkundliches Arbeitsbuch. In Verb. mit Dr. Julius Wagner, Stud.N., Frankfurt a. M. Bd 1. [Nebst] Beil. Frankfurt a. M.: M. Diesterweg 1930. Best.Nr 8581. gr. 8° u. 15x21 cm Hlw. u. geh. 4. 20 [Hauptwerk.] 9. Aufl. (VI, 109 S. mit Fig., 53 S. Abb.) gr. 8° 6fw. Beil. Bordrucke zum Arbeitsunterricht in der Erdkunde. (16 S., Text u. 1 Fig. auf d. Umschl.) 15x21 cm Geh.

**Felix Dietrich in Gaußsch bei Leipzig.**

**Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur mit Einschluss von Sammelwerken und Zeitungen. Abt. A: Bibliographie d. deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschluss von Sammelwerken u. Zeitungen. Bd 63. Alphabet., nach Schlagworten sachlich geordn. Verz. von Aufsätzen, die während d. Monate Juli—Dez. 1928 in zumeist wissenschaftl. Zeitschriften u. Sammelwerken deutscher Zunge erschienen sind. Mit Nachträgen aus d. vorhergehenden Jahren u. Verfasserreg. Gautzsch b. Leipzig: F. Dietrich 1930. (1168 S.) 4° n.n. 182. 50**

**Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur mit Einschluss von Sammelwerken und Zeitungen. Abt. C. Suppl. Bd 47. Bibliographie d. Rezensionen 1928. Nach Titeln (Alphabet d. Verfasser) geordn. Verz. von Besprechgn deutscher u. ausländ. Bücher u. Karten, die im J. 1928 in zumeist wissenschaftl. u. krit. Zeitschriften, Zeitgn u. Sammelwerken fremdsprach. Zunge erschienen sind. Gautzsch b. Leipzig: F. Dietrich 1930. (547 S.) 4° n.n. 154. 15**

**Emil Ebering in Berlin.**

**Krassilnikian, Serge, Dr.,** approb. Arzt: Russische Erfahrungen mit der Freigabe der Abtreibung — Eine Lehre für Deutschland. Berlin: E. Ebering 1930. (79 S.) gr. 8° 3. 50

**Wihelm Ernst & Sohn in Berlin.**

**Hertwig, August:** Johann Wilhelm Schwedler. Sein Leben u. s. Werk. Bearb. u. hrsg. im Auftr. d. Akademie d. Bauwesens. Berlin: W. Ernst & Sohn 1930. (IV, 140 S. mit Abb., 9 Taf.) 4° 14. —; Lw. 17. —

**Dr. Benno Zilser Verlag, G. m. b. H. in Augsburg.**

**Bayerischer Heimatschutz.** Zeitschrift f. Volkskunst u. Volkskunde, Heimatschutz u. Denkmalpflege, hrsg. vom Bayer. Landesverein f. Heimatschutz in Verb. mit d. Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege u. d. Bayer. Nationalmuseum. (Zeitschrift d. Bayer. Landesvereins f. Heimatschutz (Verein f. Volkskunst u. Volkskunde) in München. Schriftl. Ausschuss . . . Schriftl.: Dr. Joseph Maria Rig.) Jg. 25. 1929. Augsburg: Dr. B. Zilser in Komm. 1929 [Ausg. 1930]. (VI, 176 S. mit Abb., 1 farb. Taf.) 4° 3. 50

**Flugschriftenverlag in Danzig.**

[Auslfg durch Franz Winter in Leipzig.]

**R. W. Schade-Flugschriften.** [1.] Danzig 63: Flugschriftenverlag ([Auslfg durch Franz Winter, Leipzig] 1930). 8°

**Bovenschen, G. [vielm. Adelsbert], Dr.:** Was will die Bodenreform? Ein Beitr. zum Wohnheimstättenwesen d. Bundes deutscher Bodenreformer. 1. Aufl. 1.—5. Lfd. Danzig 63: Flugschriftenverlag ([Auslfg durch Franz Winter, Leipzig] 1930). (72 S.) 8° = R. W. Schade-Flugschriften. [1.] —. 75

## A. Francke, A.-G. in Bern.

- Statistische Quellenwerke der Schweiz. Statistiques de la Suisse. H. 2.  
Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1928. Mouvement de la population de la Suisse pendant l'année 1928. (Bern: Eidgenöss. statist. Amt [; lt. Mitteilg.: Bern: A. Francke in Komm. 1930].) (64 S.) 4° = Statistische Quellenwerke d. Schweiz. Statistiques de la Suisse. H. 2. n.n. Fr. 1. 50

## Franck'sche Verlagsbuchhandlung W. Keller &amp; Co. in Stuttgart.

## Franck's Jugend-Bücher.

- Klögel, C. J. [d. i.: Hans Klögel]; BC\* u. Erlebnisse eines Eisenbahnwagens. Mit [eingedr.] Zeichn. von Hans Baluschek u. 1 farb. Umschlagb. von Walter Biedermann. 7. Aufl. Stuttgart: Franck'sche Verlh. [1930]. (96 S.) gr. 8° = Franck's Jugendbücher. Lw. 4. —  
Berichtig. des Verfassernamens in der Aufn. im Bbl. Nr 68 v. 21. 3. 1930.

## G. Freytag A.-G. in Leipzig.

- Böhm, Heinz, Stud.N., u. Karl Vogenmayer, Stud.Prof.: Spanisches Lehr- und Übungsbuch für höhere Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. In Verb. mit Dr. Adalbert Dämml, Univ.Prof. bearb. Tl 1. Leipzig: G. Freytag 1930. 8°  
1. (Elementarbuch.) 2. Aufl. Mit 8 Abb. u. 1 farb. St. von Spanien. VIII, 194 S. n.n. 2. 60
- Bojunga, Klaudius, Dr.: Lateinische Lieder fahrender Schüler aus der Stauerzeit. Für d. Schulgebr. ausgew. u. erl. 2. Aufl. Leipzig: G. Freytag (1930). (68 S.) 8° 1. 40
- Freytag's Sammlung fremdsprachiger Schriftwerke. Französisch. 25.  
Sieben Erzählungen von Ludovic Halévy [u. a.]. (Für d. Schulgebr.) hrsg. von Prof. Dr. Eugène Pariselle. 7. Aufl. Leipzig: G. Freytag [1930]. (XII, S. 3-134.) H. 8° = Freytag's Sammlung fremdsprach. Schriftwerke. Französisch. 25. 1. 80
- Smalian, Karl, Prof. Dr.: Lehrbuch der Pflanzenkunde für höhere Schulen und zum Selbstunterricht. (Einheitsbuch.) Tl 1/2. Leipzig: G. Freytag 1930. gr. 8°  
[Umschlag:] Smalian: Pflanzenkunde. 192. 4. Aufl. Mit 24 Textabb. u. 19 teils farb., teils schwarzen Taf. (205, 1, 60 S.) Lw. n.n. 6. 80

## Max Galle in Berlin.

- Gesetz zum Schutze der Republik. Vom 25. März 1930. Nebst Ausführungsbestimmgn u. Durchführungsbestimmgn u. Anh., enth. d. Reichsvereinsgesetz, das Gesetz über die Presse u. weitere einschlägige ergänzende Bestimmgn. Erl. von Max Galle. Berlin: M. Galle 1930. (99 S.) 8° 1. —

## Walter de Gruyter &amp; Co. in Berlin.

- Sammlung Göschen. 145. 920.  
Hoheisel, Guido, Dr., Prof.: Gewöhnliche Differentialgleichungen. 2., verb. Aufl. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1930. (159 S.) kl. 8° = Sammlung Göschen. 920. Lw. 1. 80
- Weimer, Hermann, Prof. Dr., Dir.: Geschichte der Pädagogik. 7., neubearb. Aufl. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1930. (184 S.) H. 8° = Sammlung Göschen. 145. Lw. 1. 80
- Wissenschaftliche Repetitorien. 3.  
Kramer, Franz, Dr., Oberstud.Dir.: Systematisches Repetitorium der Pädagogik. Für pädag. Prüfngn aller Art. 2. stark verm. Aufl. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1930. (103 S.) 8° = Wissenschaftl. Repetitorien. 3. 2. 50

## Carl Heymanns Verlag in Berlin.

- Reichstag. 4. Wahlperiode 1928. Drucksache]. Zu Nr 1916. Nr 1993, 1996, 1997.  
Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung zu steuerlichen Maßnahmen zwecks Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft. (Berlin: Carl Heymann 1930.) (3 S.) 4° [Kopft.] = Reichstag. 4. Wahlperiode. 1928. Drucksache] Nr 1996. n.n. —. 12
- Entwurf eines Gesetzes über die Liquidierung der Bank für deutsche Industrie-Obligationen. (Berlin: Carl Heymann 1930.) (2 S.) 4° [Kopft.] = Reichstag. 4. Wahlperiode 1928. Drucksache] Nr 1997. n.n. —. 12
- Neuberechnung der Gegenüberstellung der Reichs- und Länderanteile an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer (einschl. Ergänzungsanteile aus § 35 FinAusglG.), an der Umsatzsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Mineralwassersteuer und an den Überweisungen nach § 42 b FinAusglG. (Biersteuer) nach dem Haushalt 1929 (Rechtslage 1929) u. nach dem Haushaltsentwurf 1930 (Rechtslage nach den Gesetzen vom 15. April 1930 und den ergänzenden Vorschlägen des Entwurfs) — Beträge in 1000 RM. (Berlin: Carl Heymann 1929.) (4 S.) 4° [Kopft.] = Reichstag. 4. Wahlperiode. 1928. Drucksache]. Zu Nr 1916. n.n. —. 12

## Carl Heymanns Verlag in Berlin ferner:

- Reichstag. 4. Wahlperiode 1928. Drucksache] ferner:  
Finanzieller Überblick über den Haushalt 1930. (Berlin: Carl Heymann 1930.) (187, 41, 7, 27 S.) 4° [Kopft.] = Reichstag. 4. Wahlperiode 1928. Drucksache] Nr 1993. n.n. 8. 10
- Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts. Im amtll. Austr. hrsg. von Mitgliedern d. Gerichtshofs. Bd 84. Berlin: Carl Heymann 1930. (XXIV, 525 S.) 8° n.n. 15. —; Lw. n.n. 17. —
- Franke, H[ans] H[einrich], Dr.: Die Reform des Wettbewerbsrechts. Eine rechtspolit. Studie. Berlin: Carl Heymann 1930. (23 S.) 8° 2. —
- Glab, Frieda, Dr., u. Dr. Dorothea Kische: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der berufstätigen Frauen. Erhebung 1928/29, durchgeführt von d. Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsverbände. Berlin: Carl Heymann 1930. (VII, 148 S.) 8° 6. —
- Reichshaushaltsplan. Entwurf f. d. Rechnungsj. 1930 nebst Einzelplänen. (Reichstag, 4. Wahlperiode 1928. Drucks. Nr 1991.) [2 Bde.] Bd 1. 2. Berlin: Carl Heymann (1930). (2, II, 54, 9, 13, 25, 95, 131, 33, 81, 9, 97, 363; II, 39, 51, 2, 153, 25, 17, 28, 116, 29, 7, 66 S.) 4° n.n. 44. —
- Schmiedel, Max, Rechtsanw.: Die gesetzliche Neuordnung der Fideikommissauflösung in Preußen. Berlin: Carl Heymann 1930. (VI, 37 S.) 8° 3. —
- Reichstag. 4. Wahlperiode 1928. 21. Aussch. Zusammenstellung des Entwurfs eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs — Nr 3390 der Drucksachen — (3. Wahlperiode 1924) mit den Beschlüssen des 21. Ausschusses in erster Lesung und den Ergebnissen der deutschen und österreichischen parlamentarischen Strafrechtskonferenzen. [Berlin: Carl Heymann 1930.] (224 S.) 4° [Kopft.] n.n. 6. 80

## Ernst Hübn in Kassel.

- Schriften des Vereins für Erdkunde zu Cassel. Bericht 43/46.  
Hefler, Carl: Das Stammesgebiet der Hessen. (Zur Neugliederung Deutschlands.) Kassel: E. Hübn 1930. (31 S.) 8° = Schriften d. Vereins f. Erdkunde zu Cassel. Bericht 43/46. 2. —

## Jüdischer Verlag S. m. b. H. in Berlin.

- Jabotinsky, Wladimir: Die jüdische Legion im Weltkrieg. Berlin: Jüdischer Verlag 1930. (259 S., mehr. Taf.) 8°  
Lw. 7. 50; f. Mitgl. d. Zionist. Bücherbundes bei ganzjähr. Mitgliedschaft Lw. 4. 50

## Th. Knauer Nachf. in Berlin.

- Knauer-Bücher. 42.  
Eijsselsteijn, Ben van: Das Rätsel des 13. Dezember. Roman. (Aus d. Holländ. übertr. von Lie Mattysen.) Berlin: Th. Knauer Nachf. [1930]. (256 S.) kl. 8° = Knauer-Bücher. 42. 1. —

## W. Kohlhammer in Stuttgart.

- Pirath, Carl, Dr.-Ing., Hochsch.Prof.: Verkehrsprobleme und Landesplanung im Wirtschaftsgebiet Stuttgart-Heilbronn. Stuttgart: W. Kohlhammer 1930. (IV, 46 S. mit Abb., 1 Taf.) gr. 8° 3. —

## Landwirtschaftliche Schulbuchhandlung Karl Scholke, Inh.: Fritz Grabow in Berlin.

- Frohwein, [Johannes,] Dr., ehem. landw. Schuldirekt., landw. Sachverständ.: Die Bedeutung der Feststellung des Lebend- und Schlachtgewichts des Kindes durch Messungen, insonderheit durch d. gefehl. geschützte Kinderwaage in d. Westentasche f. Niederungsbezw. Höhenrinder. 7. u. 8. ganz neu bearb. Aufl. Berlin: Landw. Schulbuchh. K. Scholke in Komm. (1930). (41 S. mit Abb.) 8° 1. 50

## J. F. Lehmanns Verlag in München.

- Günther, Hans F. R., Dr.: Rassenkunde des jüdischen Volkes. Mit 305 Abb. u. 6 [eingedr.] St. 2. Aufl. München: J. F. Lehmanns Verl. 1930. (352 S.) gr. 8° 11. —; Lw. 13. —

## Paul List in Leipzig.

- Halliburton, Richard: Der neue Robinson. Eine Entdeckungsfahrt. (Deutsch von E[lsie] Mc Calman.) Mit über 50 Orig.Aufnahmen [auf Taf.]. Leipzig: P. List (1930). (256 S.) 8° 6. —; Lw. 8. —

## Markert &amp; Petters in Leipzig.

- Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig. Forschungsinstitut für Indogermanistik, sprachwissenschaftl. Abt. Bd 1. Leipzig: Markert & Petters 1930. gr. 8°
- Deeters, Gerhard: Das kharthwelische Verbum. Vergleichende Darstellung d. Verbalbaus d. südkaukas. Sprachen. Leipzig: Markert & Petters 1930. (X, 258 S.) gr. 8° = Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig. Forschungsinstitut f. Indogermanistik, sprachwissenschaftl. Abt. Bd 1. n.n. 23. —

**Meyersche Hofbuchhandlung u. Hofbuchdr. in Detmold.**

**Behrhan, R[arl]:** Die Externsteine im Teutoburger Walde in Natur, Kunst, Dichtg., Geschichte u. Volksfage. Mit 2 Abb. [auf 1 Taf.]. [2. Aufl.] Detmold: Meyersche (Hofbh. [u.]) Hofbuchdr. 1930. (52 S.) 8° —. 60

**Montana-Verlag A.G. in Horw-Luzern u. Stuttgart.**

**Dorgelès, Roland:** Die hölzernen Kreuze (Les Croix de bois). Berecht. Übers. durch Tony Kellen u. Erhard Wittek. 12. Aufl. Horw-Luzern [u.] Stuttgart: Montana-Verlag [1930]. (358 S.) 8° 5. —; Lw. 7. —

**R. Oldenbourg in München.**

Münchener Beiträge zur wirtschaftswissenschaftlichen Forschung. H. 3.

**Peter, Rolf, Dr., Dipl.Kfm.:** Die Organisation und Kostenrechnung einer Goldwarenfabrik. München: R. Oldenbourg 1930. (VIII, 174 S. mit Fig., 1 Taf.) gr. 8° = Münchener Beiträge zur wirtschaftswissenschaftl. Forschung. H. 3. n.n. 14. —

**Töfflinger, Karl, Dr.Jug.:** Der Einphasen-Bahnmotor. Kritik u. Ersatz s. Vektor-Diagramms. Mit 26 Abb. München: R. Oldenbourg 1930. (51 S.) gr. 8° n.n. 4. 20

**Osterreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft u. Kunst in Wien.****Osterreichische Beiträge zur Pädagogik.**

**Bernkopf, Josef:** Der Gesangunterricht in der Volks- und der Hauptschule. Ein Buch aus d. Praxis an öffentl. Schulen. Wien: Österr. Bundesverlag f. Unterricht, Wissenschaft u. Kunst 1930. (62 S. mit Abb.) 8° = Österr. Beiträge zur Pädagogik. 1. 50

**Französische Bücherei.**

**Guenot, J., Prof., et H. Guenot, Prof.:** François et son pays. Dialogues français sur quelques aspects de la vie en France. Mit Anm. f. d. Schulgebr. von Dr. Rudolf Standenat. Wien: Österr. Bundesverlag f. Unterricht, Wissenschaft u. Kunst 1930. (62 S., 1 Kt.) 8° = Franz. Bücherei. 1. —, Öst. Sch. 1. 50

**Phönix-Verlag Carl Siwinna in Berlin.**

**Salgari, Emilio:** Abenteuerromane [für Alt und Jung. Bd 9—12.]

**Salgari, Emilio:** Der Bergkönig. Roman aus Altpersien. Deutsche Ausg. von Fr. M. von Siegroth. Berlin: Phönix-Verlag C. Siwinna (1930). (300 S., 1 Titelb.) kl. 8° = Salgari: Abenteuerromane [f. Alt u. Jung. Bd 12.] Lw. 3. 90

**Salgari, Emilio:** Im Luftschiff durch Afrika. Abenteuerroman. (Deutsche Ausg. von K. Heinz Hellwig.) Berlin: Phönix-Verlag C. Siwinna (1930). (316 S., 1 Titelb.) kl. 8° = Salgari: Abenteuerromane [f. Alt u. Jung. Bd 10.] Lw. 3. 90

**Salgari, Emilio:** Die Schrecken Sibiriens. Abenteuerroman. Deutsche Ausg. von Fr. M. von Siegroth. Berlin: Phönix-Verl. C. Siwinna (1930). (320 S., 1 Titelb.) kl. 8° = Salgari: Abenteuerromane [f. Alt u. Jung. Bd 11.] Lw. 3. 90

**Salgari, Emilio:** Der Sohn des Roten Korsaren. Abenteuerroman. (Deutsche Ausg. von K. Heinz Hellwig.) Berlin: Phönix-Verlag C. Siwinna (1930). (313 S., 1 Titelb.) kl. 8° = Salgari: Abenteuerromane [f. Alt u. Jung. Bd 9.] Lw. 3. 90

**Wothe, Anny:** Bob Heil! Wintersportroman. 41.—45. Tsd. Berlin: Phönix-Verlag C. Siwinna [1930]. (254 S.) 8° Lw. 3. 50

**Wothe, Anny:** Haus der Väter. Roman. 41.—45. Tsd. Berlin: Phönix-Verlag C. Siwinna [1930]. (256 S.) 8° Lw. 3. 50

**Wothe, Anny:** Versunkene Welten. Ein Roman von d. Insel Sylt. 21.—25. Tsd. Berlin: Phönix-Verlag C. Siwinna [1930]. (249 S.) 8° Lw. 3. 50

**C. E. Poeschel, Verlag in Stuttgart.**

**Bayer (A[ndreas]) = (G.) Maul:** Verkaufslehre in 3 Teilen. I 1—3. Stuttgart: C. E. Poeschel 1930. 8°

1. Einführung in d. Verkäuferberuf, bearb. von G. Maul u. A. Bayer, Dipl.-Handelslehrer. Mit Abb. [davon 1 farb. eingest.] u. Skizzen. (VIII, 90 S.) b n.n. 1. 75
2. Vom Verkaufen zur Verkaufskunst, bearb. von G. Maul, Dipl.-Kfm. (VIII, 108 S.) b n.n. 2. 10
3. Von d. Technik d. Verkaufskunst, bearb. von A. Bayer, Dipl.-Handelslehrer. (IV, 111 S.) b n.n. 2. 20

Die Bücher: Organisation. Bd 11.

**Sandig, Curt, Dr. oec., Dipl.Kfm.:** Finanzierung mit Fremdkapital. Die Grenze d. wirtschaftl. Verwertbarkeit d. Fremdkapitals in d. Unternehmung. Stuttgart: C. E. Poeschel 1930. (XII, 134 S.) 8° = Die Bücher: Organisation. Bd 11. 6. —

**C. E. Poeschel, Verlag in Stuttgart ferner:**

Schriften zur Einzelhandelsforschung. H. 3. 4.

**Eckardt, Paul, Dr., Handelslehranst.Dir.:** Unterrichtsstoff und Lehrpläne für Einzelhandelschulen. Stuttgart: C. E. Poeschel 1930. (VII, 65 S.) gr. 8° = Schriften zur Einzelhandelsforschung. H. 3. 4. 50; Lw. n.n. 6. 30

**Fitch, Martha, Dipl.Kfm.:** Die Modebildung in Damenstoffen. Stuttgart: C. E. Poeschel 1930. (VIII, 74 S.) gr. 8° = Schriften zur Einzelhandelsforschung. H. 4. 4. 50; Lw. n.n. 6. 30

**Felician Rauch in Innsbruck.**

**Grisar, Hartmann, S. J. emer. Univ.Prof.:** Marienblüten. Systematische Marienlehre vorzügl. aus d. großen Marienwerk d. Kirchenlehrers Petrus Canisius mit Beigaben von ausgew. Vätersstellen. Innsbruck: F. Rauch 1930. (VII, 108 S.) 8° 1. 60

**Ludwig Röhrscheid in Bonn.**

**Shakespeare, William:** Hamlet, Prinz von Dänemark. Tragödie in 5 Akten. Deutsche Übers. (nebst sachl. u. sprachl. Erl.) von Walter Josten, Lehr. d. Vortragskunst. Bonn: L. Röhrscheid 1930. (216 S.) kl. 8° 2. —; Lw. 3. —

**Rothgierer & Diesing A.-G., Buchdruckerei u. Verlagsanstalt in Berlin.**

**Fitze, Walther, H.:** Elementar-Handbuch des Rundfunk-Hörers. Gemeinverst. Übersicht d. Rundfunks mit genauer Bedienungsanleitung d. Empfangsgeräte, Erl. d. wichtigsten Schaltungen u. der elektr. Schallplattenwiedergabe. Mit vielen Abb. im Text. 4., völlig umgearb. v. wesentlich erw. Aufl. Berlin: Rothgierer & Diesing 1930. (108 S.) gr. 8° 1. 50

**Julius Springer in Berlin.**

Die Grundlehren der mathematischen Wissenschaften in Einzeldarstellungen mit bes. Berücks. d. Anwendungsgebiete. Bd 6.

**Bieberbach, Ludwig, Univ.Prof.:** Theorie der Differentialgleichungen. Vorlesungen aus d. Gesamtgebiet d. gewönl. u. d. partiellen Differentialgleichgn. 3. neubearb. Aufl. Mit 22 Abb. Berlin: Julius Springer 1930. (XII, 399 S.) gr. 8° = Die Grundlehren d. mathematischen Wissenschaften in Einzeldarstellgn. Bd 6. 21. —; Lw. 22. 80

Leitfaden der deutschen Sozialversicherung. Bearb. von Mitgliedern d. Reichsversicherungsamts. Neubearb. 1930. Berlin: Julius Springer 1930. (63 S.) gr. 8° p n.n. 1. 20

**Elwin Staude, Verlagsbuchh. in Osterwieck (Harz).**

**Neu, G[ottfried], Oberl.:** Biblisches Geschichtsbuch in einfacher Darstellung. Für d. Oberstufe d. ev. Religionsunterrichts in Taubstummenanstalten. Mit vielen [eingedr.] Bildern von Schnorr von Carolsfeld u. 4 Kunstdr.Taf. Osterwieck a. Harz: E. Staude 1930. (XII, 245 S.) 8° 3. 60

**»Steyrermühl« Papierfabrik- u. Verlags-Gesellschaft, Buchverlag in Wien.**

Tagblatt-Bibliothek. Nr 865.

**Operntextbuch.**

**Haydn, Josef:** Liebe macht erfinderisch (L'infedeltà delusa). Ein heiteres Opernspiel in 2 Akten. Textl. Neugestaltg von Hermann Goja. Musikal. Bearb. von Gottfried Kassowitz. Wien: »Steyrermühl« [1930]. (40 S.) kl. 8° = Operntextbuch = Tagblatt-Bibliothek. Nr 865. —. 30, Öst. Sch. —. 50

**Georg Stille in Berlin.**

Abhandlungen zur Reichsverfassung. S. 6.

**Zeller, Fritz, Dr. iur.:** Erschwerungen des Sturzes der Reichsregierung und der Landesregierungen ohne Änderung der Reichsverfassung. Berlin: G. Stille 1930. (92 S.) gr. 8° = Abhandlungen zur Reichsverfassung. S. 6. 5. —

**Svenska Bokhandelscentralen in Stockholm.**

Ingeniörsvetenskapsakademien. Handlingar. Nr 103.

**Holmberg, Bror, Prof.:** Die Mercaptolyse des Fichtenholzes. (Lignin-Untersuchungen, V.) Stockholm: Svenska Bokhandelscentralen 1930. (75 S.) gr. 8° = Ingeniörsvetenskapsakademien. Handlingar. Nr 103. Kr. 4. 50  
Lignin-Untersuchungen IV erschien von Anderzén u. Holmberg in: Ber. d. D. Chem. Ges. 56, 2044 (1923).

**C. Ueberreuter in Wien (IX, Pelikangasse 1).**

**Rheden, J[osef], Dr.:** Belichtungstabellen. (Für d. 48° n. Br. berechnet, gelten f. d. Zone vom 43.—52°) [Nebst] Textteil. 32.—35. Aufl. 79.—90. Tsd. (Wien IX [Pelikangasse 1]: C. Ueberreuter) 1930. 16°

Lw.Mappe u. geh. 4. —, Öst. Sch. 6. 80

[Hauptwerk.] (12 doppels. bedr. Bl. auf Karton, 4 S. Text auf d. Umschl.) Lw.Mappe. Textteil. (68 S., 1 Bl.) Geh. Für d. 51.—57. Breitgrad sind bes. Monatsbl. ersch.

## Universitäts-Sekretariat in Bonn.

Chronik der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn f. d. akadem. Jahr 1928/29 (18. Okt. 1928 bis 17. Okt. 1929). Hrsg. vom derzeitigen Rektor [Arnold] Rademacher. Jg. 54. N. F. Jg. 43. Bonn 1930: Bonner Universitäts-Buchdr. Gebr. Scheur [; lt. Mitteilg.: Universitäts-Sekretariat]. (IV, 92 S.) 8° † 1. —

## Van den Hoed &amp; Ruprecht in Göttingen.

Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments. N. F., S. 29 = d. ganzen Reihe S. 46.

Miting, Ragnar: Die Heiligkeit im Urchristentum. Göttingen: Van den Hoed & Ruprecht 1930. (14, 332 S.) gr. 8° = Forschungen zur Religion u. Literatur d. Alten u. Neuen Testaments. N. F., S. 29 = d. ganzen Reihe S. 46. 19. 50; Zw. 22. 50

Verband der graphischen Hilfsarbeiter u. -arbeiterinnen, Gau VI a in Leipzig (C 1, Langestr. 50).

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Gau VI a, Leipzig. Bericht (31) über das Jahr 1929. Leipzig (C 1, Lange Strasse 50): Selbstverlag d. Gauleitg 1930. (47 S. mit 1 eingedr. Kurve.) gr. 8° † 1. 50

## Vereinigung der Elektrizitätswerke in Berlin

(W 62, Raabenstr. 9).

Forschungshefte der Studiengesellschaft für Höchstspannungsanlagen. Hrsg. im Auftr. d. Studiengesellschaft f. Höchstspannungsanlagen e. V., Berlin-Charlottenburg, u. d. Vereinigung d. Elektrizitätswerke e. V., Berlin, von Prof. A[dolf] Matthias. H. 2. Berlin W 62, Massenstr. 9: Vereinigung d. Elektrizitätswerke (1930). 4°  
2. Sonderh. Isolierstoffe. (101 S. mit Abb., 2 farb. Taf.) n.n. 12. —

## Verlag des Preuß. Statistischen Landesamts in Berlin.

Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Bd 12. Berlin: Verlag d. Preuß. Statist. Landesamts 1930. 4°

12. Prov. Hessen-Rhessan. Nach d. endgült. Ergebnis d. Volkszählg vom 16. Juni 1925 u. a. amtl. Quellen unter Zugrundelegung d. Gebirgslandes vom 1. Jan. 1930 bearb. vom Preuß. Statist. Landesamt. (XVI, 126 S.) n.n. 16. —

## Verlagsbuchhandlung Broschek &amp; Co. in Hamburg.

Kiesel, O[tto] E[rich]: Hamburg. Mit bes. Berücks. d. Nachbarstädte Altona, Wandsbek, Harburg-Wilhelmsburg. 5., stark erw. Ausg., unter Mitarb. von August Holler u. Edgar Thamm. [Nebst Beil.] Hamburg: Verlagsbuchh. Broschek & Co. 1930. kl. 8° Lw. u. geh. 2. 50; Beilage auch einzeln —. 50  
[Umschlagt.:] Der Gross-Hamburg-Führer. [Hauptw.] (200 S. mit Abb., mehr. z. Tl farb. [mit Strassenverz. auf d. Rücks.], z. Tl eingedr. Pl.) Lw.  
[Beil.:] Verkehrsbuch von Gross-Hamburg mit vollst. Strassenverz. (132 S. mit Abb. u. eingedr. Pl.) Geh.

Verkehrsbuch von Gross-Hamburg mit vollst. Strassenverz. Hamburg: Verlagsbuchh. Broschek & Co. 1930. (132 S. mit Abb. u. eingedr. Pl.) kl. 8° —. 50

## Kurt Sieweg Verlag in Leipzig.

Adressbuch der deutschen Schriftsteller. Jg. [1.] 1930. Leipzig: K. Sieweg (1930). (232 S.) gr. 8° b 8. —

## Weidmannsche Buchh. in Berlin.

Weidmannsche Taschenausgaben von Verfügungen der Preussischen Unterrichtsverwaltung. S. 1. Berlin: Weidmannsche Buchh. 1930. H. 8°

Barrentrapp, Franz, Dr., Ober-Reg.R.: Elternbeirat und Elternbeiratswahlen. Die grundlegenden amtl. Bestimmgn. Mit Einl. hrsg. 4., erw. Aufl. Berlin: Weidmannsche Buchh. 1930. (87 S.) H. 8° = Weidmannsche Taschenausgaben von Verfügungen d. Preuß. Unterrichtsverwaltung. S. 1. n.n. 1. 60

## Wendepunkt-Verlag A.-G. in Basel.

Wendepunktbücher. Nr 5.

Stekel, Wilhelm, Dr. med.: Briefe an eine Mutter. Tl 1. Basel: Wendepunkt-Verlag 1930. 8° = Wendepunktbücher. Nr 5.  
1. Kleinkindalter. 2. Aufl. (6.—8. Tsd.) (92 S.) 2. 25; Lw. n.n. 3. 50  
Preisberichtig zur Aufnahme im Bbl. Nr 96 vom 26. 4. 1930.

## Paul Zsolnay Verlag Ges. m. b. H. in Wien.

Edschmid, Kasimir [d. i. Eduard Schmid]: Hallo Welt! 16 Erz. Wien: P. Zsolnay 1930. (376 S.) 8° 4. 80; Lw. 8. —

Kellner, Leon: Meine Schüler. Geschichten u. Skizzen aus meiner Klasse. Hrsg. von Anna Kellner. Mit e. Geleitw. von Richard Beer-Hofmann. Wien: P. Zsolnay 1930. (203 S., 1 Titelbild.) kl. 8° 4. —; Lw. 6. —

## Fortsetzungen

## von Lieferungswerken und Zeitschriften.

## Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. in Leipzig.

Die Tierwelt der Nord- und Ostsee. Begr. von G. Grimpe u. E[rich] Wagler. In Verb. mit zahlr. in- u. ausländ. Fachgelehrten hrsg. von G[eorg] Grimpe. Lfg 17. (S. 13—84, 88 S. mit Abb.) Leipzig: Akadem. Verlagsgesellschaft 1930. 8° n.n. 13. 50

Buchhandlung u. Druckerei vorm. E. J. Brill in Leiden. — Otto Harrassowitz in Leipzig.

Enzyklopädie des Islām. Geographisches, ethnograph. u. biograph. Wörterb. d. muhammedan. Völker. Im Verein mit hervorrag. Orientalisten hrsg. von M. Th. Houtsma, A. J. Wensinck, W. Heffening [u. a.]. Lfg M. Tasyir—Tiflis. (S. 753—816 mit Fig.) Leiden: Verlagsbuchh. [Buchh. u. Druckerei] vorm. E. J. Brill; Leipzig: O. Harrassowitz 1930. 4° n.n. 5. —

## Gustav Fischer in Jena.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Begr. von Bruno Hildebrand, fortges. von Johannes Conrad, hrsg. von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Ober-Reg.R. Bd 132 = Folge 3, Bd 77, H. 5. (S. 641—800.) Jena: G. Fischer 1930. gr. 8° n.n. 9. —

## Verzeichnis von Neuigkeiten

die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind.

(Zusammengestellt von der Redaktion des Börsenblattes.)

\* = künftig erscheinend. U = Umschlag. I = Illustrierter Teil.

A.-G. Schweizer Kursbuch Bopp in Zürich. U 4  
Schweizer Kursbuch Bopp. Sommerausg. 1930. (15. Mai). 1.80.

J. P. Bachem in Köln. U 3  
Veröffentlichungen des Vereins katholischer deutscher Sozialbeamtinnen.

II. Heft: Geschichte u. Probleme der Berufsbewegung deutscher Sozialbeamtinnen. Kart. 1.—.

J. Brudmann A.-G. in München. 3852. 53  
Karo, Georg: Die Schachtgräber v. Mykenai. Tafel- u. Textbd. Lwbd. 120.—.

Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart. 3847. 54  
Kästner, Erich: Herz auf Taille. 10. Tauf. 4.—; Zwbd. 6.50.  
\*Stegemann, Herm.: Persönlichkeit u. Werk. Zwbd. 5.—.

Gustav Fischer in Jena u. Urban & Schwarzenberg in Berlin u. Wien. 3857  
Handbuch der pathogenen Mikroorganismen. 3. Aufl. Hrsg. v. W. Kolle, R. Kraus u. P. Uhlenhuth. 42. Lfg. 40.—.  
— Dasselbe. Bandausg. VII. Bd. 1. Tl. Hfrzbd. 85.50.

S. Fischer Verlag in Berlin. 3860  
Rundschau, Die neue. Juniheft. 2.50.

A. Hartleben's Verlag in Wien. U 4  
Brüders, Otto: Erfolgreicher Gemüsebau im Hausgarten. 8. Aufl. 2.—.

Junker & Dönhaupt Verlag in Berlin. 3850  
Forschung, Neue.

6. Bd. Grolman, Adolf v.: Literarische Betrachtung. Beiträge zur Praxis der Anschauung v. Kunstschicksal u. Kunstform. 8.—; Lwbd. 10.—.

7. Bd. Frühbrodt, Gerhardt: Der Impressionismus in der Lyrik der Annette v. Droste-Hülshoff. 8.—.

Odebrecht, Rud.: Form u. Geist. Der Aufstieg des dialektischen Gedankens in Kants Ästhetik. 18.—; Lwbd. 20.—.

Rechtsidee u. Staatsgedanke. Beiträge zur Rechtsphilosophie u. zur polit. Ideengeschichte. Eine Festgabe f. Jul. Binder. Hrsg. v. Karl Larenz. 14.—; Lwbd. 16.—.

Chr. Kaiser, Verlag in München. 3858

\*Althaus, Paul: Der Geist der Lutherischen Ethik im Augsburgischen Bekenntnis. 1.40.

Erbauungsschriften, Klassische, des Protestantismus.

Nr. 4. Luther, Martin: Des Glaubens Trost u. Trug. Briefe v. der Feste Coburg Sommer 1530. Ausgew. u. hrsg. v. Fr. Wilh. Hopf. Etwa 4.—.

Friedrich Kay in Berlin. 3851

Matzig v. Schmauss, Rich.: Prometheus Schicksal. Essays über Carl Spitteler. Lwbd. 6.—; numer. Ex. auf Bütteln, Hpergbd. 15.—.

- Robert Mlett & Co. in Berlin.** U 3  
Cabiati, Attilio: Der Widersinn der Reparationen u. die internationale Bank. Kart. 2.50.
- B. Kohlhammer, Verlag in Stuttgart.** 3848  
\*Coergels Rechtsprechung. Jahrbuch des Zivilrechts. 30. Jahrg. 1929. 1. H. Zwbb. 20.—; 2. H. Zwbb. 15.—; f. Bezueher des 1. Bds. 12.—; beide Bde. zusammenbez. 30.—.
- Friedrich Rothbarth in Leipzig.** U 2  
Birkner, Friede: Die fünf Unbequemlichkeiten. Weiterer Roman. Hwbb. 1.—.  
Grupe-Lörcher, C.: Der Barbier v. Sevilla. Roman. Hwbb. 1.—.
- Sieben-Stäbe-Verlag G. m. b. H. in Berlin.** 3859  
\*Brüd, Christa Anita: Schicksale hinter Schreibmaschinen. Roman. 8.—16. Tausf. 3.50; Zwbb. 5.50.
- Urban & Schwarzenberg in Berlin u. Wien.** 3855—57  
Archiv, Wiener, f. innere Medizin. Geleitet v. W. Falta u. K. F. Wenckebach. 20. Bd. 1. Heft. 12.—.  
Biologie, Die, der Person. Hrsg. v. Th. Brugsch u. E. Lewy. 16. Lfg. 12.—.  
— Dasselbe. 3. Bd. Organe u. Konstitution. 66.—; geb. 72.—.  
Chirurgie, Die. Hrsg. v. M. Kirschner u. O. Nordmann. 27. Lfg. 14.—.  
Enzyklopädie der technischen Chemie. Hrsg. v. Fritz Ullmann. 2. Aufl. 23. u. 24. Lfg. Je 8.—.  
Ergebnisse der gesamten Medizin. Hrsg. v. Th. Brugsch. 14. Bd. 2. Hälfte. 15.—; 14. Bd. vollst., Hfrzbd. 35.—.  
Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden. Hrsg. v. Emil Abderhalden. 321.—324. Lfg.  
— Dasselbe. Bandausg.  
Abt. IV. Angewandte chemische u. physikalische Methoden, Teil 7 C, 2. Hälfte: Untersuchungs- u. Forschungsmethoden der Pharmazie. 2. Hälfte. Bearb. v. Otto Dafert u. a. Hfrzbd. 48.—.  
Handbuch der praktischen u. wissenschaftlichen Pharmazie. Hrsg. v. Herm. Thoms. 29. Lfg. 10.—.

- Urban & Schwarzenberg in Berlin u. Wien ferner:**  
Kaufmann, Mart.: Massage, Heilgymnastik, Wasseranwendung. Mit e. Einführung in den Bau u. die Verrichtungen des menschlichen Körpers. 6.50.  
Klinik, Neue deutsche. Hrsg. v. Georg Klemperer u. Felix Klemperer. 23. u. 24. Lfg. Je 6.60.  
Koblank, Alfr.: Die Nase als Reflexorgan des autonomen Nervensystems. Hinterlassene Schriften. 15.—; geb. 17.50.  
Messner, Hans: Taschenbuch f. die Lebensmittelkontrollorgane der Gemeinden. Leitfaden f. die Praxis. 2. Aufl. 7.50.  
Pathologie u. Therapie, Spezielle, innerer Krankheiten. Hrsg. v. Th. Brugsch. IV. Erg.-Bd. 2. Hälfte. 15.—; IV. Erg.-Bd. vollst., Hfrzbd. 35.—.  
Siebert, Conr., u. Ernst Wreszynski: Operationslose Krampfader-Behandlung durch künstliche Verödung. 2. Aufl. 4.—; geb. 5.—.  
Tierheilkunde u. Tierzucht. Hrsg. v. V. Stang u. D. Wirth. 37. Lfg. 6.60.  
Untersuchungs- u. Forschungsmethoden der Pharmazie. Bearb. v. Otto Dafert, Ludw. Kofler, Adolf Mayrhofer, Jakob Pollak u. Rich. Wasicky. 87.—; geb. 93.—.  
Voltz, Frdr., u. Alb. Döderlein: Die Strahlenbehandlung der weiblichen Genitalcarcinome, Methoden u. Ergebnisse. 19.50; geb. 22.—.  
Waksman, Selman A.: Der gegenwärtige Stand der Bodenmikrobiologie u. ihre Anwendung auf Bodenfruchtbarkeit u. Pflanzenwachstum. Aus dem Engl. v. H. Nellmann. 10.80.
- Verlag für Kunst u. Wissenschaft Albert Otto Paul in Leipzig.** 3848  
Miniatur-Bibliothek.  
Nr. 24. Burkhardt, R.: Das Skatenspiel. —20.  
Nr. 630. 31. Burkhardt, R.: Der tadellose Skatspieler. —40.  
Nr. 1322. Kaiser, Claire: Bridge, das Spiel der guten Gesellschaft. —20.
- Paul de Wit in Leipzig.** 3846  
Rebs, Alex.: Anleitung zum Lackieren von Streichinstrumenten sowie zur Herstellung der dabei zu verwendenden Beizen, Firnisse u. Lacke. 3. Aufl. 1.50.

## B. Anzeigen-Teil.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen

**Ernst Rowohlt Verlag**  
Berlin W 50

Wir übernehmen  
mit allen Vorräten und Rechten:

**Herbert Ihering**  
**Aktuelle Dramaturgie**

Kartonierte M 2.—

**Z**

#### Auslieferung:

Gesamtauslieferung bei Carl Fr. Fleischer, Leipzig, Salomonstraße 16; für Berlin nur bei der Berliner Kommissionsbuchhandlung, Berlin SW 68; für Stuttgart bei Koch, Neff & Oetinger; für Wien bei A. Hartleben; für Budapest bei Béla Somló; für Litauen, Lettland, Estland, Finnland und Polen bei N. Kymmell, Riga; in der Schweiz vorrätig im Schweizerischen Vereinsortiment, Olten

### Kommissions-Übernahme

Die Kommission und Auslieferung der Firma  
**Wilhelm Hoppe, Verlagsbuchh.**  
(früher Kriha-Verlag)  
Borsdorf-Leipzig  
habe ich übernommen  
Leipzig, d. 14. März 1930  
**Franz Winter**

### Verkaufs-Anträge, Kauf-Gesuche, Teilhaber-Gesuche und Anträge

#### Verkaufsanträge.

In Westfalen kommt eine Buch- und Papierhandlung einschl. wertvollem Grundst. bei einer Mindestanzahlung von 50 000 RM zum Verkauf. Näheres durch  
**Carl Schulz, Breslau 10**  
Enderstraße 3.

#### Teilhabergesuche.

## Bühnenvertrieb

mit Werken namhafter deutscher und ausländischer Autoren sucht **Teilhaber** mit 10 000.— bis 20 000.— RM.

Interessenten bitten wir, sich an uns unter Nr. 1046 d. d. Geschäftsstelle des Börsenvereins zu wenden.

Jeder Buchhändler sende das erste Exemplar jedes, auch des kleinsten Druckwerkes (Buch, Kunstdruck, Zeitschrift usw.), sofort an die Bibliographische Abteilung der Deutschen Bücherei des Börsenvereins zur Aufnahme in die Bibliographie.

## Fertige Bücher

**Joly****Techn.  
Auskunfts-  
buch** **Z**

f. d. Jahr 1930 (35te Aufl.) Ca. 1500 Seiten.  
Preis in Halbleinen geb. mit Goldaufdruck  
und Rotschnitt portofrei 12 M.  
Auslieferung nur durch:  
**Joly Technisches Auskunftsbuch,**  
Kleinwittenberg a. E.

**Preisberichtigung**

Irrtümlich wurde in einer Anzeige  
und in unserm achtfertigen Dau-  
thenden-Prospekt der Preis von:

**Mag Dauthenden**

**Das Märchenbriefbuch  
der heiligen Nächte im  
Zwischenlande**

Geheftet mit „2“ Mark, Leinen mit  
„4“ Mark angegeben.

Der richtige Preis beträgt aber:  
Geheftet 3.50, Leinen 6 Mark

München, den 10. Mai 1930  
**Albert Langen Vlg. München**

**Preisänderung**

Mit sofortiger Wirkung  
wird der Ladenpreis für

**Göppert**

**Nasen-, Rachen- und  
Ohrenerkrankungen  
des Kindes**

(Enzyklopädie der Klini-  
schen Medizin.  
Spezieller Teil)  
1914

auf **RM 18.—**für das **gebundene**  
Exemplar festgesetzt.Bitte in den Katalogen  
entsprechend zu ändern.

Berlin, 13. Mai 1930.

**Julius Springer.****Preis- und Verlags-  
Änderungen**

! soweit sie nicht im Börsen-  
blatt bekanntgegeben wurden,  
bitten wir für die gegenwärtig  
im Erscheinen begriffenen

**Bücher-Verzeichnisse**

uns stets ohne Verzug mit-  
zuteilen.

Geschäftsstelle d. Börsenvereins  
d. Dtsch. Buchhändler zu Leipzig  
Bibliographische Abteilung

Für die Reisezeit dürfen nicht auf Lager  
fehlen:

**Köhlers Wanderführer**

Bayrischer Wald und Böhmerwald . . . . .	M. 3.—
Riesen- und Isergebirge . . . . .	M. 2.50
Böhmisches Mittelgebirge . . . . .	M. 3.50
Lausitzer und Jeschkengebirge . . . . .	M. 1.—
Karpathenführer Band 1: Hohe und Niedere Tatra . . . . .	M. 3.—
Dresdner Heimatführer, 100 Ausflüge in die Umgebung Dresdens . . . . .	M. 2.50
Fehrmann, Der Bergsteiger im Sächs. Felsengebirge . . . . .	M. 3.50

Meine sehr günstigen Bezugsbedingungen setzen  
Sie in den Stand, lohnend zu arbeiten. Ver-  
säumen Sie nicht diese besondere Gelegenheit  
und halten Sie meine Wanderführer  
ständig auf Lager!

**Z****Alexander Köhler Verlag / Dresden****Die Bibliothek des Börsenvereins**

in Leipzig, Buchhändlerhaus, bittet  
um regelmäßige Zusendung aller

**neuen Antiquariats- und Verlagskataloge**

Soeben erschien in dritter Auflage:

**Anleitung zum Lackieren  
von Streichinstrumenten**sowie zur Herstellung der dabei zu verwendenden  
Beizen, Firnisse und LackeVon **Alexander Rebs**

8°. 48 Seiten. Geheftet RM 1.50

Wir liefern zu den Bedingungen des beiliegenden  
Verlangzettels. **Z**

Der Verfasser dieser Schrift ist schon längst verstorben und  
die im Jahre 1902 erschienene zweite Auflage seit Jahren  
vergriffen. Infolge der unausgesetzten Nachfrage hat sich  
der unterzeichnete Verlag entschlossen, diese wirklich prak-  
tische Anleitung zum Lackieren von Streichinstrumenten in  
unveränderter dritter Auflage erscheinen zu lassen, da der  
Inhalt dem Wandel der Zeit nicht unterliegt.

Leipzig, im Mai 1930

**Paul de Wit**Verlag der Zeitschrift für  
Instrumentenbau**LUTZ****ROMANE!****Lutz**

Der billige  
Kriminalroman der  
anspruchsvollen  
Leser!

**20 TITEL**

RM 1,50 ord.

und RM 2,— ord.

**Neufeld & Henius  
Berlin**

# Wird Lyrik noch gekauft?

**Nein,** wenn sie sich in Formen äußert, die dem modernen Menschen fremd und überlebt erscheinen.

**Ja,** wenn sie, aus dem Empfinden unsrer Zeit geboren, unromantisch und unsentimental wirkt, aber doch, wie jede echte Lyrik, einem heißen und mitfühlenden Herzen entspringt.

## Das beweist Erich Kästner:

Sein erster Gedichtband erscheint jetzt schon im

**10. Tausend**

### Herz auf Taille

Umschlagzeichnung und Vignetten von Erich Ohser / Geheftet M 4.—, Leinen M 6.50

Eins der wenigen Gedichtbücher, die man lesen kann, Lyrik aus Geist und Gesinnung. Ohne Vorbild, ohne Schablone. So neu, daß sie nie veralten kann. Prager Tageblatt

Das ist nichts für leichte Seelen und noch weniger etwas für Kinder. Nichts Sentimentales, aber Lyrik von heute, scharf, voll von bissigem Humor, repräsentativ für die heutige Generation. Hier ist zweifellos ein Satiriker und Dichter zugleich, der Beachtung erheischt. Breslauer Neueste Nachrichten

Schon im **6. Tausend** 1929 erschien

### Lärm im Spiegel

Umschlagzeichnung und Vignetten von Rudolf Großmann / Geheftet M 4.—, Leinen M 6.50

Das sind Gedichte! Das ist das gedichtete, dichtgewordene, zusammengeballte Leben, wie es uns umgibt! Mannheimer Volksstimme

In diesen Karikaturen der Antlitzzüge und Wesenslinien freut man sich über die Witzfülle und Uner-schrockenheit des Dichters, der allen Moralheuchlern die Maske vom Gesicht zerrt. Berliner Tageblatt

Ⓜ Auslieferung für die Schweiz: Schweizerisches Vereinessortiment, Olten; Ⓜ  
in Österreich: Wien V, Franzensgasse 25; für Ungarn: Béla Somlo, Budapest; für Holland: Richard Bing, Amsterdam

---

**DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT**  
**STUTTGART BERLIN LEIPZIG**

**Sür Damen!****Bridge**

das Spiel der guten Gesellschaft

Von **Claire Kaiser**

Miniatur-Bibliothek Nr. 1322

Preis 20 Pf.

**Sür Herren!****Das Skatspiel**

Auf Grund der neuesten Skatbestimmungen bearbeitet von

**R. Burkhardt**

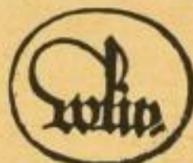
Obmann des Altenburger Skatgerichts

Miniatur-Bibliothek Nr. 24

Preis 20 Pf.

**Der tadellose Skatspieler**, neubearbeitet von **R. Burkhardt**. Min.-Bibl. Nr. 630—31. Preis 40 Pf.**Ausschneiden und ins Fenster kleben!**

Ⓢ Verlag für Kunst und Wissenschaft Albert Otto Paul, Leipzig C 1, Kreuzstraße 14 Ⓢ

**W. Kohlhammer****Verlag, Stuttgart**

In den nächsten Tagen erscheint:

**Soergels Rechtsprechung****XXX. Jahrg.  
1929****Jahrbuch des Zivilrechts****Teil I**

8°. XII und 882 S.

Ganzleinen **RM 20.—****Teil II**

8°. 470 S.

Ganzleinen **RM 15.—**Für Bezueher des Bd. I für **RM 12.—**

Beide Bände zusammenbezogen

**RM 30.—**Gemäß § 13,2 der Verkaufsordnung liefern wir die Rechtsprechung zusammen mit Soergels **BGB.** zum Preise von **RM 110.—**

Wir bitten zu beachten, daß das Jahrbuch jetzt in zwei Bänden erscheint.

Die ständige Zunahme der Entscheidungen brachte eine ungewöhnliche Steigerung des Umfangs dieses Jahrganges mit sich.

Der erste Teil enthält jene Gesetze, die für jeden Zivilrechtler von Wichtigkeit sind und bleiben:

**BGB., ZPO., HGB. und deren Nebengesetze.**

Der zweite Teil bringt jene Gesetze, die gewissermaßen Spezialgebiete behandeln:

**Arbeitsrecht, Aufwertungsrecht,  
Mietrecht und Landesrecht.**

Jeder Band ist einzeln käuflich!

Die Versendung der Bände erfolgt nach unserer Fortsetzungsliste! Ⓢ

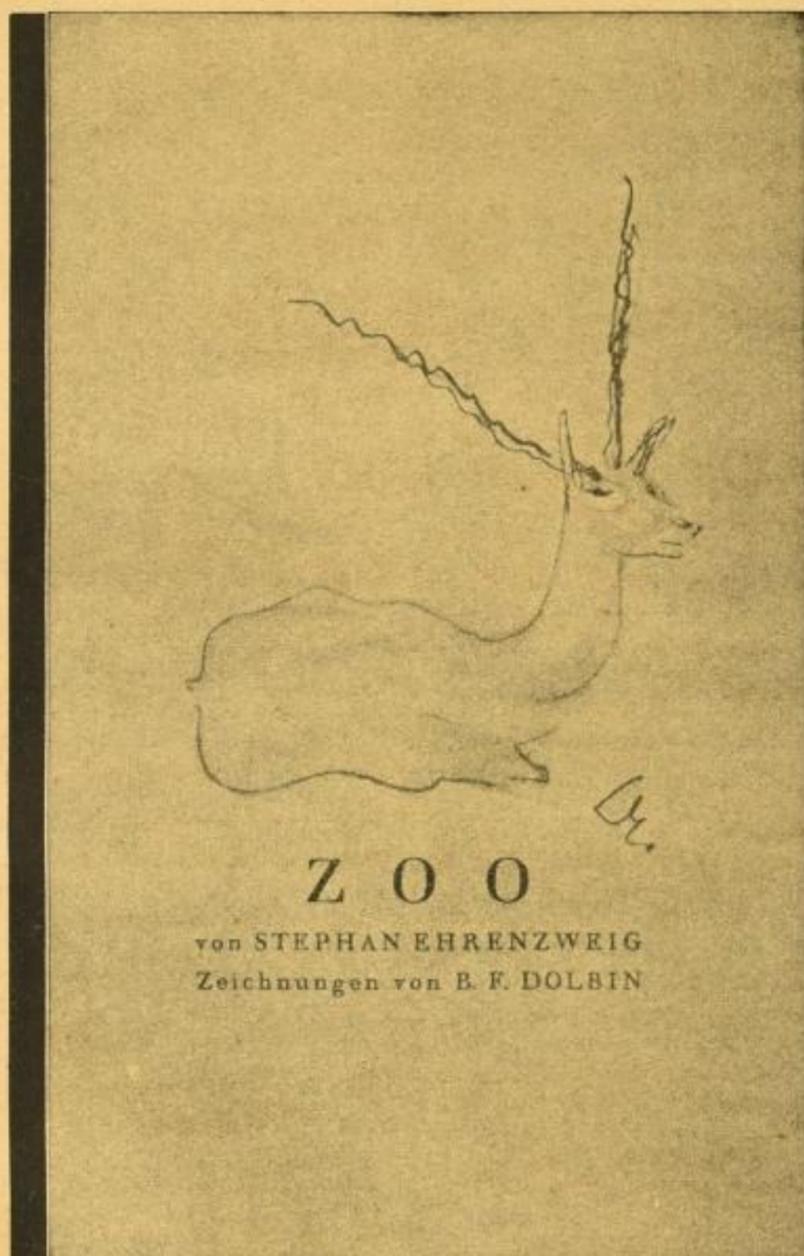
Um Irrtümer zu vermeiden, bitten wir aber, Ihre Fortsetzung uns genau mitzuteilen!

Durch die erfolgte Neueinteilung wird es Ihnen ein leichtes sein, neue Freunde für das Soergelsche Jahrbuch zu werben. Wir geben Ihnen gern Exemplare bedingt. Prospekt befindet sich im Druck.

Interessenten: Land- und Amtsgerichte, Juristen, Rechtsanwälte, Verbände, Gesellschaften, Banken usw.

# Die beliebtesten und wertvollsten Bücher

über



Bisher  
35.000  
Exemplare



3.60 in Halbleinen

## Katzen

„Katzen“ von Axel Eggebrecht / Zeichnungen von B. F. Dolbin

Das allerreizendste Buch, das mir seit langem untergekommen ist.  
Peter Panter in der „Vossischen Zeitung“

Dieses Katzenbuch wird in der Literaturgeschichte bestehen, vorausgesetzt, daß die Literaturgeschichte bestehen wird.  
Stefan Großmann im „Tagebuch“

## Hunde

„Hunde“, Text und Zeichnungen von B. F. Dolbin

Dolbin, wohl der tiefstblickende, unerbittlichste Porträtzeichner unserer Tage, zeigt auch in seinen bestürzend lebendigen Tierzeichnungen eine verblüffende Sicherheit und eine Gültigkeit des Ausdrucks, die von keiner Photographie erreicht werden kann.  
„Volksstimme“, Magdeburg

## Kinder

„Kinder“ von Fred Hildenbrandt / Zeichnungen von B. F. Dolbin

Einfach hinreißend ist dies Buch von Fred Hildenbrandt, der über Kinder schreiben kann wie niemand außer ihm. Dazu 28 der federleichten Zeichnungen Dolbins!

„Badische Presse“, Karlsruhe

## Zoo

„Zoo“ von Stephan Ehrenzweig / Zeichnungen von B. F. Dolbin

Ein liebenswertes Buch! Ehrenzweig findet für Wesen und Schicksal der Tiere im Zoo sehr feine Formulierungen, sein Buch ist sozusagen mit lauter Quintessenzen gewaschen. Es hat Laune, Witz, Grazie . . .  
Alfred Polgar im „Tagebuch“

Herbert Stuffer Verlag Berlin

## **Rechtsidee und Staatsgedanke**

Beiträge zur Rechtsphilosophie und zur politischen Ideengeschichte

Eine Festgabe für Julius Binder

Mit Ernst Mayer und Max Wundt herausgegeben von Karl Larenz

XII, 264 Seiten, brosch. RM. 14.-, Leinen RM. 16.-

Inhalt: Einführung: Karl Larenz, Rechtsidee und Staatsgedanke.

### **I. Beiträge zur Rechtsphilosophie und ihrer Geschichte.**

Walther Schönfeld, Puchta und Hegel. Bernhard Kübler, Der Einfluß der griechischen Philosophie auf die Entwicklung der Lehre von den Verschuldensgraden im römischen Recht. Hellmuth Mayer, Die Straftheorie bei Luther und Melancthon. Paul Hensel, Recht und Macht. Alfred Löwenstein, Wirtschafts- und Rechtsidee. Friedrich Brunstäd, Das Eigentum und seine Ordnung.

### **II. Beiträge zur Geschichte d. Staatsgedankens.**

Ernst Mayer, Die Staatsziele im Wandel der Geschichte. Max Wundt, Von Platon zu Aristoteles. Bemerkungen über die Entwicklung der griechischen Staatsidee. Heinz Wiegand, Die Staatslehre des Thomas von Aquin und ihre Bedeutung für die Gegenwart. Emanuel Hirsch, Rousseaus Geschichtsphilosophie. Karl Larenz, Staat und Religion bei Hegel. Ein Beitrag zur systematischen Interpretation der Hegelschen Rechtsphilosophie.

## **Der Impressionismus in der Lyrik der Annette von Droste-Hülshoff**

(Neue Forschung Band 7)

von Gerhardt Frühbrodt

X, 154 Seiten, broschiert RM. 8.-

Inhalt: Die Struktur des Drosteschen Gedichtes, zu deren Deutung die vorliegende Arbeit beitragen will, ist zu erklären aus dem Gesetz von Annettes Leben, der Einsamkeit. — Ein Vergleich mit C. F. Meyers symbolischer Kunst führt dann weiter in das Formproblem hinein. Drei Grundbegriffe für die ästhetische Betrachtung eines Gedichtes ergeben sich: Der Symbolraum, das Symbolbild, die Symbolgestalt, und es zeigt sich, daß die volle Ausbildung von Symbolraum und Symbolgestalt der Droste wie den modernen Impressionisten versagt sind.



## **Form und Geist**

Der Aufstieg des dialektischen Gedankens in Kants Ästhetik

von Rudolf Odebrecht

Herausgeber der Zeitschrift »Philosophie und Schule«

VIII, 316 Seiten, brosch. RM. 18.-, Leinen RM. 20.-

Inhalt: Die Dialektik in Kants Gedankenführung und die zetetische Methode.

A. Die Umgrenzung der ästhetischen Region.

B. Der Aufbau des Systems.

I. Die Konstituierung der zetetischen Methodik.

II. Die Grundlegung des ästhetischen Aktes.

III. Die Episode der Kritik des »Geistesgefühls«.

IV. Die Gestaltung des Gefühls und des Wesens der Kunst.

V. Die Lehre vom Genie.

Personen- und Sachregister.

Der Verfasser zeigt, wie sich Kants ewig jugendfrisches Denken an der Irrationalität des Gefühls neu entzündet und — am trockenen Gestrüpp aufklärerischer Kunsttheorien hell aufblühend — über den beiden Brennpunkten »Form« und »Geist« zu leuchtender Flamme zusammenschlägt.

## **Literarische Betrachtung**

Beiträge zur Praxis der Anschauung von Kunstschicksal und Kunstform

(Neue Forschung Band 6)

von Adolf von Grolman

VIII, 138 Seiten, brosch. RM. 8.-, Leinen RM. 10.-

Mit den unter dem programmatischen Titel: »Literarische Betrachtung« zusammengefaßten Aufsätzen will erneut der Versuch unternommen sein, inmitten der gegenwärtig miteinander ringenden Theorien und Methoden der deutschen Literaturwissenschaft das Entscheidend-Verbindende zu leisten: nämlich, den Dichter und das Werk anzuschauen, sowie sie sich in Menschenschicksal und Kunstform dem Blick des Menschen unserer Tage darbieten: unterschieden und unterscheidend, Warnung und Beispiel, Bild und Sinnbild. Der Wille zur exakten wissenschaftlichen Forschung und Methode wird gerade dadurch am meisten geschult und produktiv wirksam gemacht, wenn er philosophische und philologische Seitenwege zwar nicht scheut, doch stets zum Einen dabei hinfindet: daß es in der deutschen Literaturwissenschaft auf den Menschen ankommt und darauf, wie er seines Menschenleides schöpferisch Herr wird.



# **Junker und Dünnhaupt Verlag Berlin**

NEUERSCHEINUNG

Ende Mai erscheint:

**Richard Matzig von Schmauss**  
**Prometheus Schicksal**  
 Essays über Carl Spitteler

Ca. 200 Seiten gedruckt auf bestem Alfa-Papier von Aldus-Druck, mit einem Bildnis von Spitteler, Ganzleinen 6.— Mark

100 numerierte und vom Autor signierte Exemplare auf Bütten in Halbpergament 15.— Mark

Das Buch gibt mehr als der Titel verspricht; solange die abschließende Biographie Spittelers noch nicht geschrieben ist, wird Spittelers Persönlichkeit, von wenigen erkannt, von allen umstritten, aus diesem Werke erschlossen werden. Die geistige Erscheinung Spittelers als Resultat seines Lebens fordert nur eine Deutung heraus, wie sie Matzig von Schmauss hier formvollendet gibt. Abseitig von der Literatur des Tages ragt Spittelers Werk, einsam, hoch und tief. Der Verfasser umreißt es in großen Kreisen: zunächst stellt er Spittelers europäische Sendung fest; es folgen persönliche Erinnerungen an „Carlo Dolce“, dann in dem Abschnitt „Interpretationen“, ausführliche und tiefgehende Analysen des Werkes, angefangen mit dem „Prometheus und Epimetheus“, über die Prosa und die Gedichte bis zu dem Ewigkeitswert des „Olympischen Frühlings“ den der Autor in die Reihe der großen Epen: „Wolfram von Eschenbach — Dante“ stellt.

Käufer sind alle literarisch interessierten, ganz besonders auch Schweizer Kreise.

Auslieferung: F. Volckmar Leipzig; für Berlin: Friedrich Katz, Berlin W 62, Kleiststr. 29  
 Rabatt siehe **Z** beilieg. Verlangzettell

Friedrich Katz, Buchhdlg. u. Antiquariat, Berlin W 62, Kleiststr. 29  
 Sammel-No. B 5 Barbarossa 6696.

**Was wissen Sie?**  
**von Indien?**

Soeben erscheint:

**Die**  
**staats- und völkerrechtliche**  
**Stellung British-Indiens**

von  
**Dr. Wolfgang Kraus**

Preis RM 12.—

Eine aktuelle, hervorragende Schrift, die ein politisches Bild der völkerrechtlichen Stellung Indiens vermittelt.

**Universitätsverlag von Robert Noske**  
 Leipzig.

Für die Reisezeit unentbehrlich sind

**Köhlers Wanderkarten**

- Karte des Riesengebirges 1:75000 . M. 2.50
- Karte des Isergebirges 1:75000 . . M. 1.50
- Karte des Landeshuter Kammes  
 1:75000 . . . . . M. 1.50
- Grosse Touristenkarte des Erzgebirges  
 in 24 Blättern 1:50000, jedes Blatt M. 1.—
- Blatt 4: Dresden
- „ 5: Geising-Altenberg
- „ 19: Oberwiesenthal
- „ 20: Karlsbad
- „ 23: Johanngeorgenstadt
- Grosse Karte der Umgebung Dresdens  
 1:50000 . . . . . M. 1.75

Ich bitte, diese gangbaren Karten jetzt ständig mit vorzulegen und auf Lager zu halten. Die Verwendung ist lohnend! Günstige Bezugsbedingungen siehe Bestellzettel.

**Z**

**Alexander Köhler Verlag / Dresden**

# DIE SCHACHTGRÄBER VON MYKENAI

VON

GEORG KARO

**Tafelband:** Großquart 24×32 cm, 175 Tafeln in Lichtdruck, Titel- und Verzeichnis der Tafeln in Ganzleinenmappe.

**Textband:** Großquart 24×32 cm, ca. 320 Seiten mit zahlreichen Abbildungen in Ganzleinenband. Titel, Inhaltsverzeichnis und Vorwort.

1. Teil: Die Schachtgräber und der Plattenring. Beschreibung der Fundstücke im Nationalmuseum zu Athen.
2. Teil: Die Ergebnisse.

\*

**Tafel-u. Textband – Preis in Ganzleinen 120 RM.**

Gut ausgestattete Prospekte stehen kostenlos zur Verfügung.

Ⓜ

Zur Auslieferung gelangt jetzt der Tafelband in Leinenmappe, sowie der Textband 1. Teil in Broschur. Nach Fertigstellung des in Arbeit befindlichen Textteiles 2 „Die Ergebnisse“, der im Herbst dieses Jahres erfolgt, wird dieser Teil dem Besteller in Broschur mit einer Einbanddecke für den gesamten Textband kostenlos nachgeliefert.

**VERLAG VON F. BRUCKMANN AG. IN MÜNCHEN**

Die von Georg Schliemann 1876 entdeckten Fürstengräfte von Mykenai haben eine neue Periode der Archäologie eingeleitet. Sie bezeichnen geradezu den Beginn vorgeschichtlicher Forschung auf griechischem Boden. Mit Recht ist nach ihnen die Kultur des II. Jahrtausends vor Christus in Hellas die mykenische genannt worden. Dennoch haben die einzigartigen Schätze aus diesen sogenannten Schachtgräbern bis heute keine würdige Veröffentlichung gefunden. Es handelt sich um die bei weitem umfangreichsten Grabfunde, die jemals in Griechenland gemacht worden sind. Ihre Bearbeitung erforderte lange andauernden Aufenthalt in Athen, eingehende, oft wiederholte Prüfung jedes der Tausende von Gegenständen, umfassende, langwierige Aufnahmen. Georg Karo ist dazu in besonders günstiger Lage gewesen, da er viele Jahre in Griechenland gelebt und durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu den Leitern des Athener Nationalmuseums jede nur denkbare Vergünstigung genossen hat.

Das Ergebnis ist ein ganz genaues Verzeichnis der Fundstücke, dazu viele Hunderte von Photographien und zahlreiche Zeichnungen von der Meisterhand Emil Gillierons und seines Sohnes.

So kann die vorliegende Veröffentlichung mit ihren 175 erstklassig ausgestatteten Lichtdrucktafeln als vollständig und abschließend gelten. Beschrieben ist alles bis zu den unscheinbarsten Bruchstücken, abgebildet alles bis auf ganz wenige Gegenstände, die nichts als Dubletten von abgebildeten sind; im ganzen über 800 Fundgegenstände.

Der Text ist aus technischen Gründen in 2 Hälften geteilt worden.

Der I. beschreibende Teil liegt jetzt vor; der II. ebenso umfangreiche bringt in weit ausholender Weise die Ergebnisse, welche sich aus dem Inhalt der Schachtgräber für alle Zweige der mykenischen Kultur und Kunst, für Lebensformen, Wirtschaft, Handwerk, Sitten, Religion und ganz besonders für die Beziehungen zu Kreta und Anatolien ergeben.

Dieser II. Teil, der auch ein eingehendes Register enthält, wird im Herbst ausgegeben und den Beziehern broschiert mit einer Einbanddecke in Leinen für den gesamten Textteil kostenlos nachgeliefert werden.

**VERLAG VON F. BRUCKMANN AG. IN MÜNCHEN**



**Zum 60. Geburtstag am 30. Mai 1930**

erscheint

# Hermann Stegemann

## Persönlichkeit und Werk

130 Seiten Groß-Oktav / Mit einem Titelbild / In Leinen Mark 5.—

Am 30. Mai feiert Hermann Stegemann seinen 60. Geburtstag. Seiner in die Hunderttausende gehenden Lesergemeinde wird ein biographisches Werk, zu dem Männer wie General von Kuhl, General von Lossow, der frühere bayrische Ministerpräsident von Kahr, Geheimrat Schulte, Joseph Nadler, Ludwig Finckh und andere mehr beigetragen haben, aufs höchste willkommen sein. In ihm, zugleich ein beredtes Zeugnis der Hochschätzung, die Stegemann genießt, ersteht der Dichter, der Geschichtsschreiber, der Politiker und der Mensch Stegemann in dem ganzen Reichtum und der ganzen Spannweite seiner Persönlichkeit.

Die gesamte Presse wird aus Anlaß des 60. Geburtstages sich ausführlich mit Stegemanns Persönlichkeit und Werk beschäftigen. Halten Sie seine Werke zur Verfügung und legen Sie Ihren Kunden diese Biographie vor.

### Die lieferbaren Werke Stegemanns:

Geschichte des Krieges

4 Bände

Der Kampf um den Rhein

Das Stromgebiet des Rheins im Rahmen der großen Politik und im Wandel der Kriegsgeschichte

Das Trugbild von Versailles

Weltgeschichtliche Zusammenhänge und strategische Perspektiven

Erinnerungen aus meinem Leben  
und aus meiner Zeit

Die als Opfer fallen

Der gefesselte Strom

Theresle · Thomas Ringwald

Die Krafft von Illzach · Daniel Junt

Die Himmelspacher · Die Bantiger

Jakobäa · Das Ende der Grafen Krall

Von Leben zu Leben

Ⓜ Auslieferung für die Schweiz: Schweizerisches Vereinsortiment, Olten, Ⓜ  
in Österreich: Wien V, Franzensgasse 25; für Ungarn: Béla Somlo, Budapest; für Holland: Richard Bing, Amsterdam

**Deutsche Verlags-Anstalt / Stuttgart · Berlin · Leipzig**

# Urban & Schwarzenberg · Berlin u. Wien

Soeben erschienen:

## a) Neuigkeiten und Neuauflagen.

**Die Strahlenbehandlung der weiblichen Genitalcarcinome, Methoden und Ergebnisse.** Von Prof. Dr. Friedrich Voltz, Leiter der Strahlenabteilung der Universitäts-Frauenklinik München. Mit einem Geleitwort von Geheimen Rat Prof. Dr. Albert Döderlein, Direktor der Universitäts-Frauenklinik München. Mit 57 teils farb. Bildern, 8 farbigen Tafeln und 40 Tabellen. 8°, VIII und 206 Seiten. (Gewicht 510 g.)

RM 19.50, gebunden RM 22.—

Der Verfasser, der seit Beginn der Strahlenbehandlung in hervorragender Weise an ihrer Entwicklung mitgearbeitet hat, gibt mit diesem Werk, gestützt auf das umfangreiche Material der Strahlenabteilung der Universitäts-Frauenklinik in München, eine Uebersicht über die erzielten Leistungen. Neben den wertvollen eigenen Erfahrungen sind auch die der führenden Institute des In- und Auslandes zusammengetragen.

Als Käufer kommen außer Röntgenologen, Krebsforschern, Frauenärzten, Chirurgen und den betreffenden Kliniken auch die praktischen Aerzte, soweit sie über Bestrahlungseinrichtungen verfügen, in Betracht.

Als XIII Sonderband zur Strahlentherapie wird das Buch allen Beziehern dieser Zeitschrift in der bisherigen Anzahl des Bedarfes unverlangt zur Fortsetzung geliefert.

**Operationslose Krampfader-Behandlung durch künstliche Verödung.** Von Dr. Conrad Siebert, Berlin-Charlottenburg, und Dr. Ernst Wreszynski, Berlin-Wumersdorf. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 25 Bildern und einer farbigen Tafel. 8°, IX und 93 Seiten. (Gewicht 200 g.) RM 4.—, gebunden RM 5.—

Die erste Auflage dieses kleinen Buches, die im Jahre 1928 als Beiheft zur „Medizinischen Klinik“ erschienen ist, war bei dem regen Interesse der Ärzteschaft für das Gebiet der Krampfader-Behandlung schnell vergriffen. Zur Befriedigung der anhaltenden Nachfrage erscheint jetzt die neue Auflage, deren Inhalt durch eine wesentliche Erweiterung des Textes und durch die Vermehrung der instruktiven Abbildungen in begrüßenswerter Weise nach der praktischen Seite ausgebaut worden ist.

Jeder ärztliche Praktiker wird für einen Hinweis auf die neue Auflage der seit langer Zeit vergriffenen Abhandlung dankbar sein.

**Taschenbuch für die Lebensmittelkontrollorgane der Gemeinden.** Leitfaden für die Praxis. Von Univ.-Doz. Dr. med. vet. Hans Messner, Direktor des städt. Marktamtes in Karlsbad. Zweite, umgearbeitete Auflage. XI und 218 S. (Gewicht 270 g.) RM 7.50

Die Erkenntnis, daß die wissenschaftliche Literatur über Lebensmitteluntersuchungen für die Kontrollorgane nicht brauchbar ist, gab dem Verfasser Veranlassung, die für die Beurteilung der Lebensmittel notwendigen Anhaltspunkte sowie die damit in engster Verbindung stehenden verschiedenen Proben und Voruntersuchungen zusammenzufassen. Auch die staatlichen Anordnungen über den Verkehr mit Lebensmitteln, wie sie in Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei Geltung haben, sind teils wörtlich, teils im Auszuge abgedruckt.

Das praktische Taschenbuch wird auch in der 2. Auflage bei den städtischen Kontrollorganen, den Lebensmitteluntersuchungs-Anstalten, den städtischen Markt- und Gesundheitsämtern, nicht zuletzt auch bei Nahrungsmittelchemikern und Hygienikern großes Interesse finden.

**Die Nase als Reflexorgan des autonomen Nervensystems.** Hinterlassene Schriften von Dr. Alfred Koblanck, weil. a. o. Professor an der Universität Berlin, dirig. Arzt am Rudolf-Virchow-Krankenhaus in Berlin. Mit einem Vorwort von Professor Dr. Friedrich Matthaei, Priv.-Doz. an der Universität Hamburg, Oberarzt der gynäkol. Abt. des Allgem. Krankenhauses St. Georg, Hamburg. Mit 11 Abbildungen im Text und einem Porträt des Verfassers. 8°, X und 273 Seiten. (Gewicht 600 g.)

RM 15.—, gebunden RM 17.50

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Verfassers werden in diesem Buch die von ihm selbst niedergeschriebenen Erfahrungen mit der nasalen Behandlung der Reflexneurosen veröffentlicht. Es ist das Lebenswerk des Verstorbenen, das schon bei Lebzeiten druckfertig vorlag, infolge mehrfacher kritischer Durchprüfung und dadurch veranlaßte ergänzende Forschungen aber nicht zur Ausgabe kam.

Das Werk wendet sich nach den eigenen Worten des Verfassers in erster Linie an die praktischen Aerzte, doch werden Hals-, Nasen-, Ohren-Fachärzte sowie Neurologen u. Psychotherapeuten erhöhtes Interesse dafür zeigen.

**Massage, Heilgymnastik, Wasseranwendung.** Mit einer Einführung in den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers. Von Dr. Martin Kaufmann, Assistent an der hydrotherapeutischen Anstalt der Universität Berlin. Mit 177 teils farbigen Abbildungen. 8°, VII und 183 S. (Gewicht 310 g.)

Steif broschiert RM 6.50

Die langjährige Ausbildung von Berufsmasseuren, Medizinstudierenden und Aerzten durch den Verfasser gab die Anregung, in gedängter Form alles das zusammenzufassen, was von Massierenden an Wissen und Können verlangt wird. Außer einer gründlichen Anleitung zur Ausübung der Massage wird eindringlichst auch auf die verschiedensten Gefahren bei den übrigen beschriebenen Behandlungsmethoden hingewiesen.

Neben Medizinstudierenden und praktischen Aerzten werden besonders Berufsmasseure, Heilgehilfen und im weiteren Sinne auch das Sanitäts- und Bäderpersonal sowie die verschiedenen Turn- und Sportkreise u. a. m. als Käufer des praktischen Buches in Frage kommen.

**Der gegenwärtige Stand der Bodenmikrobiologie und ihre Anwendung auf Bodenfruchtbarkeit und Pflanzenwachstum.** Von Selman A. Waksman, Prof. der Bodenmikrobiologie an der Rutgers Universität und Bodenmikrobiologie der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt des Staates New Jersey. Aus dem Englischen übersetzt von Frau Dr. H. Nellmann, Tübingen. Mit 19 Abbildungen. 8°, VI und 116 S. 1930. (Gewicht 260 g.)

RM 10.80

Ein kritischer Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Bodenmikrobiologie und ihre Einwirkung auf Bodenfruchtbarkeit und Pflanzenwachstum aus berufenster Feder. Die interessante Arbeit erscheint als 10. Heft der Neuen Folge der Fortschritte der naturwissenschaftlichen Forschung, herausgegeben von Prof. Dr. E. Abderhalden, Halle a. S., und wird in der Höhe des Bedarfes der früheren Hefte unverlangt zur Fortsetzung geliefert. Als Einzelkäufer dieses Heftes sind zu betrachten: Biochemiker, Biologen, Bakteriologen, Agrikulturchemiker, höhere landwirtschaftliche Lehranstalten u. a. m.

Bitte wenden!

Bitte wenden!

a) Neuigkeiten und Neuauflagen ferner:

**Untersuchungs- und Forschungsmethoden der Pharmazie.** Bearbeitet von Dr. Otto Dafert, Wien, Prof. Dr. Ludwig Kofler, Innsbruck, Priv.-Doz. Dr. Adolf Mayrhofer, Wien, Prof. Dr. Jakob Pollak, Wien, und Prof. Dr. Richard Wasicky, Wien. Mit 214 Abbildungen im Text. 8°, XX und 1690 Seiten. (Gewicht 3500 g.) 2 Bände RM 87.—, gebunden RM 93.—

Die ausführliche Darstellung der in der Pharmazie zur Anwendung kommenden Methoden ist nicht nur für pharmazeutische Kreise, sondern auch für Forscher auf Nachbargebieten und ihre speziellen Zwecke sehr wertvoll.

Als Käufer für die beiden Bände, die als Sonderausgabe des Abderhaldenschen Handbuches der biologischen Arbeitsmethoden, Abt. IV/7—C erscheinen, können neben Pharmazeuten u. Apothekern, Chemiker, Pharmakognosten, Toxikologen, Botaniker, Pharmakologen und Physiologen besonders aber auch chemisch-pharmazeutische Fabriken, Laboratorien und Institute gewonnen werden, soweit sie nicht bereits Bezieher des Abderhaldenschen Handbuches sind.

## b) Fortsetzungen.

**Die Chirurgie.** Herausgegeben von Prof. Dr. M. Kirschner, Tübingen, und Prof. Dr. O. Nordmann, Berlin.

Lfg. 27 (aus Band III): Seite 609—832 mit 171 zum Teil mehrfarbigen Abbildungen im Text. RM 14.—

**Neue Deutsche Klinik.** Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Klemperer und Prof. Dr. Felix Klemperer, Berlin.

Lfg. 23: Band V, Seite 305—464 mit 42 Abbildungen im Text. RM 6.60

Lfg. 24: Band V, Seite 465—624 mit 23 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. RM 6.60

**Spezielle Pathologie und Therapie innerer Krankheiten.** Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Brugsch, Halle a. S.

IV. Ergänzungsband, 2. Hälfte: Seite 313—632 mit 35 Abbildungen im Text. RM 15.—

Damit ist abgeschlossen:

IV. Ergänzungsband: IV und 632 Seiten mit 87 Abbildungen im Text, einer farbigen und 2 schwarzen Tafeln.

Gebunden in Halbfranz RM 35.—

**Ergebnisse der gesamten Medizin.** Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Brugsch, Halle a. S.

XIV. Band, 2. Hälfte: Seite 313—632 mit 35 Abbildungen im Text. RM 15.—

Damit ist abgeschlossen:

Band XIV: IV und 632 Seiten mit 87 Abbildungen im Text, einer farbigen und 2 schwarzen Tafeln.

Gebunden in Halbfranz RM 35.—

### Umfangvermehrung und Preiserhöhung:

Herausgeber und Verlag des Werkes hatten gehofft, mit dem ursprünglich in Aussicht genommenen Umfang von 10 Bänden zu je 800 Seiten Text für die 2. Auflage auszukommen, und hatten vorsichtshalber in diesem Umfang auch einen entsprechenden Spielraum für alle notwendigen Neueinfügungen mit eingerechnet. Es hat sich aber erwiesen, daß in Anbetracht der großen Fortschritte der technischen Chemie, die in unserem Werke selbstverständlich alle aufgenommen werden, und besonders der zahlreichen Anregungen, die der Herausgeber aus den Kreisen der Benutzer erhielt, und die tunlichst berücksichtigt werden, der vorgesehene Umfang doch nicht völlig ausreicht, sondern um einiges überschritten werden. Der Umfang der einzelnen Bände wird daher über 800 Seiten hinausgehen müssen.

Die bisherigen Abnehmer, die im Vertrauen auf unsere Versprechungen das Werk bestellt haben, sollen es trotz der Umfangvermehrung zum gleichbleibenden Bandpreis bis zum Schluß geliefert erhalten. Ebenso halten wir den Preis von RM 40.— broschiert, RM 48.— gebunden für jeden Abnehmer aufrecht, der bis zum Erscheinen des 5. Bandes, spätestens bis zum 30. Juni 1930 das Werk bestellt. Bis dahin soll dieser Preis gewissermaßen als Vorzugs- oder Vorbestellpreis für alle 10 Bände des Werkes gelten. Von diesem Zeitpunkt angefangen wird der Preis für alle Neuabnehmer vorläufig auf RM 45.— je Band broschiert (5 Lieferungen zu vorläufig je RM 9.—) und RM 54.— gebunden festgesetzt.

Bei geeignetem Hinweis auf die bevorstehende Preiserhöhung dürfte sich jetzt noch mancher Interessent zur sofortigen Bestellung des Werkes entschließen, eine Möglichkeit, die wir entsprechend auszunützen bitten.

**Die Biologie der Person.** Herausgegeben von Dr. Th. Brugsch, Halle a. S., und Prof. Dr. F. Lewy, Berlin.

Lfg. XVI (aus Band III). Seite 749—888. RM 12.—

Mit dieser Lieferung ist abgeschlossen:

Band III: Organe und Konstitution. Mit 79 Abbildungen im Text und 12 Tafeln. RM 66.—, gebunden RM 72.—

**Wiener Archiv für innere Medizin.** Geleitet von W. Falta und K. F. Wenckebach.

Band XX, Heft I. Seite 1—156 mit 25 Abbildungen im Text und 6 Kurven. RM 12.—

**Handbuch der praktischen und wissenschaftlichen Pharmazie.** Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgenossen herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hermann Thoms, Berlin.

Lfg. 29: Band V, zweite Hälfte, Seite 981—1172. RM 10.—

**Tierheilkunde und Tierzucht.** Herausgegeben von Prof. Dr. V. Stang, Berlin, und Prof. Dr. D. Wirth, Wien.

Lfg. 37 (aus Band VIII): Seite 145—288 mit 35 Abbildungen im Text und 9 Tafeln. RM 6.60

**Enzyklopädie der technischen Chemie.**

Herausgegeben von Prof. Dr. Fritz Ullmann, Genf. Zweite, völlig neubearbeitete Auflage.

Lfg. 23: Band V, Seite 321—480 mit 77 Abbildungen. RM 8.—

Lfg. 24: Band V, Seite 481—640 mit 70 Abbildungen. RM 8.—

Gemeinsamer Verlag von Gustav Fischer in Jena und Urban & Schwarzenberg in Berlin und Wien:

**Handbuch der pathogenen Mikroorganismen. 3., erweiterte Auflage, herausgegeben von W.**

**Kolle, Frankfurt a. M., R. Kraus, Santiago de Chile, und P. Uhlenhuth, Freiburg i. Br.**

Lfg. 42 (aus Band VII): Seite 753—1078. Mit 83 Figuren im Text und 12 Tafeln.

RM 40.—

Mit Lieferung 41 war vollständig:

Band VII, 1. Teil: Mit 98 zum Teil mehrfarb. Figuren im Text u. 23, davon 18 mehrfarbigen Tafeln. Geb. in Halbfranz RM 85.50

Die Auslieferung an den Buchhandel erfolgt von beiden Firmen zu den gleichen Bedingungen und zwar:

von Urban & Schwarzenberg für Österreich und die österreichischen Nachfolgestaaten, Italien, Polen, Dänemark, Skandinavien, Rußland, Randstaaten und Asien sowie für Berlin,

von Gustav Fischer für Deutschland (mit Ausnahme von Berlin) und alle südlich und westlich anschließenden Länder, also die Schweiz, Holland, Frankreich, Spanien, England und ganz Amerika.

Wir versenden diese Fortsetzungen, soweit nicht bereits geschehen, unverlangt in der Höhe des bisherigen Bedarfes.

Preisänderung! Mit Wirkung vom 1. April d. J. ist der Preis für das in 2 Ganzleinenbänden abgeschlossen vorliegende Lexikon der gesamten Therapie, h. v. W. Marle, 3. Auflage, auf RM 96.— erhöht worden. Eine Abgabe in Lieferungen erfolgt nicht mehr

Berlin u. Wien, Mai 1930.



**Urban & Schwarzenberg**

**Urban & Schwarzenberg · Berlin u. Wien**

**Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden**

(2. Auflage des „Handbuches der biochemischen Arbeitsmethoden“)

Herausgegeben von

**Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Emil Abderhalden**

Direktor des physiologischen Institutes der Universität Halle a. S.

Die zuletzt erschienenen Lieferungen 321 bis 324 enthalten, gleich den früher ausgegebenen, wieder **wertvolle Arbeiten aus den verschiedensten Forschungsgebieten.**

Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem **Vertriebe der Einzellieferungen** in dem durch deren Inhalt gekennzeichneten Interessentenkreise fortdauernd Ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, der Erfolg wird ein guter sein. Es enthält:

Lfg. 321 (aus Abt. IV, Teil 7 C): **Untersuchungs- und Forschungsmethoden der Pharmazie.** — Kofler, *Morphologische und anatomische Untersuchung der wichtigsten Drogen.* — Dafert, *Die makrochemische Untersuchung von Drogen.* Mit 40 Abbildungen. — Kofler, *Biologische Methoden zur Wertbestimmung von Arzneimitteln.* Mit 4 Abbildungen. — Wasicky, *Forschungsmethoden, die bei der Untersuchung einer neuen Droge in Betracht kommen.* — Inhaltsverzeichnis zu Abt. IV, Teil 7 C, 2. Hälfte und Sachregister zu Abt. IV, Teil 7 C, 1. und 2. Hälfte. RM 18.—

Einzelabnehmer: **Pharmazeuten und Apotheker, Pharmakognosten, Histochemiker, Toxikologen, Pharmakologen, Physiologen, Laboratorien und Institute dieser Arbeitsgebiete u. a. m.**

Lfg. 322 (aus Abt. IV, Teil 13): **Quantitative Stoffwechseluntersuchungen.** — Parkinson, *Methoden zur Untersuchung des Energieumsatzes in Muskeln und Nerven.* Mit 38 Abbildungen. — Abramson, *Die Arbeitsmaschine Johanssons.* Mit 8 Abbildungen. RM 7.—

Einzelabnehmer: **Physiologen, Pathologen, Stoffwechsel- und Ernährungsforscher, die Laboratorien und Institute dieser Arbeitsgebiete, Bibliotheken u. a.**

Lfg. 323 (aus Abt. III, Teil A): **Plotnikow, Photochemische Arbeitsmethoden im Dienste der Biologie.** Mit 171 Abbildungen. RM 13.—

Einzelabnehmer: **Neben den Photochemikern und Physikern alle auf naturwissenschaftlichem Gebiete tätigen**

**Forscher und Praktiker, die sich der photochemischen Methoden als Hilfsmittel bedienen, chemische, pharmazeutische, zoologische, botanische, klinische Institute und Laboratorien, Bibliotheken u. a. m.**

Lfg. 324 (aus Abt. IV, Teil 11): **Hygiene.** — Freudenberg, *Die statistischen Methoden.* Mit 7 Abbildungen. RM 11.—

Wo wissenschaftliche Statistiken geführt und in den Naturwissenschaften Verhältniszahlen verwertet werden, wird diese Lieferung Interesse finden: **Forscher und Praktiker, Krankenhäuser, Kliniken, chemische, pharmazeutische, zoologische, botanische, klinische Laboratorien und Institute, Gesundheitsämter und -behörden, Bibliotheken u. a. m.**

Ferner liegt als weiterer Band des Werkes abgeschlossen vor:

**Abt. IV. Angewandte chemische und physikalische Methoden, Teil 7 C, 2. Hälfte: Untersuchungs- und Forschungsmethoden der Pharmazie, 2. Hälfte.** Bearbeitet von Dr. Otto Dafert, Wien, Prof. Dr. Ludwig Kofler, Innsbruck, Priv.-Doz. Dr. Adolf Mayrhofer, Wien, Prof. Dr. Jacob Pollak, Wien, Prof. Dr. Richard Wasicky, Wien. Mit 90 Abbildungen im Text. 8°, X und 818 Seiten. Geb. in Halbfranz RM 48.—

Der Band umfaßt die Lieferungen 302, 304 und 321. Als Interessenten für diese zusammenfassende Methodik der Pharmazie gelten **Pharmazeuten, Apotheker, Pharmakognosten, Pharmakologen, Toxikologen, Physiologen und die Laboratorien u. Institute dieser Arbeitsgebiete u. a. m.**

Wir versenden diese erschienenen Lieferungen und den Band, soweit nicht bereits geschehen, unverlangt in der Höhe des bisherigen Bedarfes.

Berlin u. Wien, Mai 1930.



**Urban & Schwarzenberg**



In 14 Tagen erscheint:

**PAUL ALTHAUS**  
**DER GEIST DER LUTHERISCHEN ETHIK**  
**IM AUGSBURGISCHEN BEKENNTNIS**

M. 1.40

Im Unterschiede von den meisten anderen Schriften zur Jubelfeier der Augustana greift die neue Arbeit von D. Althaus aus dem Reichtum des Bekenntnisses einen Gegenstand heraus: das Problem der Ethik auf dem Boden der lutherischen Reformation. Aber dieses Thema ist in Wahrheit gar nicht „ein“, sondern der Gegenstand des Bekenntnisses, im scharfen Lichte der Frage nach dem Handeln des Menschen gesehen. Die lutherische Ethik trägt das Vorzeichen der Rechtfertigung. So kann vom „Geiste der lutherischen Ethik“ nicht anders gehandelt werden als durch Einführung in die Mitte des Bekenntnisses: das Wort von der Rechtfertigung. — Die Rechtfertigung als Ende der humanen Ethik, als Begründung evangelischer Ethik, „Heilsgewißheit und Ethik“, „Indikative und Imperative“, „der Eigen-Sinn des Handelns als Gehorsam“, „die Bedeutung der Tat für den Glauben“ — das sind die wesentlichen Gesichtspunkte der vorliegenden Schrift. Ihnen schließt sich, als Einleitung in die viel umstrittene lutherische Sozialethik, die Frage nach dem Reiche Gottes im Augsburgischen Bekenntnis an. Der Darstellung liegt in erster Linie die Apologie zugrunde, deren Sätze mehrfach von Luther her beleuchtet und ergänzt werden. Gegenüber Tillichs Zweifel kommt die ungeminderte Aktualität des lutherischen Rechtfertigungsgedankens zur Darstellung, gegenüber Albert Schweigers Kritik (in die Mystik des Apostels Paulus 1930) die Kraft des „anti-ethischen“ Rechtfertigungsglaubens, Ethik zu begründen.

**MARTIN LUTHER**  
**DES GLAUBENS TROST UND TRUTZ**

Briefe von der Veste Coburg Sommer 1530 / Ausgewählt und herausgegeben von Fr. Wilh. Hopf  
 Klassische Erbauungsschriften des Protestantismus Nr. 4 / ca. M. 4.—

Im Jahre 1630 ließ der Pfarrer am Dom zu Freiberg Gottfried Reinhold die wichtigsten Coburgbriefe drucken unter dem treffenden Titel „Evangelische Freudigkeit und lutherischer Wohlgemut“, damit sie möchten auch in gemeinder Leute Hände kommen und bekannt werden. Denn . . . sind in diesen seinen Schreiben fast eitel Zentnerworte, welche nicht auf menschlicher Weisheit, nicht auf fleischlicher Klugheit oder Kühnheit, sondern einzig und allein auf dem Grund der Propheten und Apostel, da Jesus Christus der Eckstein ist, beruhen . . . So ist's ja billig, daß auch seine an Geist, Schrift, Lehre und Trost reichen Briefe, die er vor hundert Jahren geschrieben hat, wieder aufs neue an den Tag kommen, denn er ist ein rechter werter Gottesmann und von Gottes Gnaden ein rechter eifriger Prophet und Evangelist Deutschlands gewesen.“

In derselben Absicht sollen die Coburgbriefe auch heuer ausgehen „im Jahr, da die Lutherische Kirche das Jubiläum der Augsburgischen Konfession feiert“.

In der Sammlung „Klassische Erbauungsschriften des Protestantismus“ sind bisher erschienen:

**Martin Luther:**

Das Magnificat / Das Vaterunser / Sermonen vom heiligen Abendmahl  
 M. 1.30 M. 1.30 M. 1.50

**CHR. KAISER / VERLAG / MÜNCHEN**



# Die ersten Urteile über das grosse Erfolgsbuch

## CHRISTA ANITA BRÜCK SCHICKSALE HINTER SCHREIBMASCHINEN

362 Seiten. Kartoniert Rm. 3.50, Leinen Rm. 5.50

Das 8.-16. Taus. 6 Wochen nach Erscheinen!

**Karin Michaelis:** Ihr Buch hat auf mich einen tiefen Eindruck gemacht... ich werde alles tun, um es zu fördern.

**Eine Leserin:** Hingerissen durch Ihr Buch, empfand ich das Gefühl einer tiefen inneren Verbundenheit...

**Hamburger Fremdenblatt:** Diesem einfachen, unsentimentalen, sehr realistischen Roman, dessen ergreifender, tief erschütternder Wirkung sich niemand wird entziehen können, ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

**Berliner Morgenpost:** Über alle Mühsal und Beladenheit des Berufes einer Stenotypistin schreibt Christa Anita Brück mit einer Sachkenntnis, die allein die Erfahrung verleiht. Das Buch ist ein scharf und unerbittlich gesehener Ausschnitt unserer Zeit, in der das Typische, Maschinelle auf Kosten des Lebendigen gewaltsam gezüchtet werden soll.

**Baseler National-Zeitung:** Das ist das Beste an diesem Buche, dass es unbedingt ehrlich ist und nicht nur mit dem Manne, nein, auch mit der Frau, mit der Schwester, zu Gerichte geht, mit der Kollegin, die so unsagbar perfid sein kann, wenn es gilt, eine „Neue“ zu unterdrücken.

**Die Kommenden:** Ein Buch unserer Zeit, von aufrüttelnder Modernität, hinter der Maschine erlebt in Tagen des Hungers, der Verzweiflung, in Monaten der Arbeitslosigkeit erkämpft, von brennender Sehnsucht nach neuen Bindungen, Heimat, Erde... Ein Buch von leuchtender Gegenwärtigkeit und doch voll tiefsten Fragens nach dem letzten Sinn des Lebens.

**Dr. Fritz Klatt:** Das Buch hat mir sehr gefallen. Ich habe schon in meinem jetzt gerade abgeschlossenen Osterkurs davon gesprochen und glaube, eine Reihe von Interessenten dafür gewonnen zu haben.

**Beachten Sie, dass das Werk mit dem Rm. 3.50 Preisschild  
immer im Schaufenster ist und ergänzen Sie Ihr Lager  
Das Buch wird überall diskutiert!**



Sieben-Stäbe-Verlag, Berlin NW 7



# Die NEUE RUNDSCHAU

XXXXI. JAHRGANG DER FREIEN BÜHNE

Im Juniheft gelangt zum vollständigen Abdruck

## Thomas Mann Lebensabriß

Thomas Mann erzählt sein eigenes Leben mit der gleichen meisterlichen Kunst der Gestaltung und Anschauung wie das Leben seiner erdichteten Gestalten. Gleichzeitig aber bietet dieser „Lebensabriß“ auch ein Bild der geistigen Entwicklung des Dichters und der Entstehungsgeschichte seiner Werke. So ist diese Selbstbiographie nicht nur eine essayistische und erzählende Schrift von höchstem Range, sondern auch der beste Führer zu Wesen und Werk Thomas Manns.

### Ferner enthält das Heft

Hermann Heller, Genie und Funktionär in der Politik  
Stefan Zweig, Das Leben und die Lehre der Mary Baker-Eddys (II)  
Joseph Conrad, Der Untergang der „Tremolino“ (Novelle)  
Rom Landau, Von englischer Kunst  
Kurt Heuser, Vom afrikanischen Neger  
S. Saenger, Politische Chronik  
Rudolf Kayser, Europäische Rundschau  
Anmerkungen

*Einzelheft 2.50 RM, Quartal 7 RM*

*Wir liefern befreundeten Firmen dieses Heft in beschränkter Anzahl  
auch mit Remissionsrecht auf 6 Wochen*

Prospekte zur Abonnentenwerbung stellen wir unberechnet zur Verfügung

Ⓜ

## S. FISCHER VERLAG · BERLIN

Auslieferung: Leipzig C 1, Reclamstraße 42, für die Schweiz: Vereinsortiment Olten,  
in Wien vorrätig bei R. Lechner & Sohn, in Budapest bei Béla Somló, in Amsterdam bei Richard Bing

# U H U Was der deutsche Bürger liest...

Ein Rundgang durch deutsche Volksbibliotheken / Von Günther Gortatowski

HEFT 8  
8. JAHRGANG  
MAY 1930  
BERLIN

Ein Querschnitt durch die Lektüre, die in den von uns befragten Bibliotheken verlangt wird: Die Zahlen hinter den Titeln der Bücher und den Namen der Autoren geben an, wie oft sie von den sechzig befragten Stellen als meist gelesen genannt wurden.

**Als meistgelesene Bücher genannt:**

Remarque:	Im Westen nichts Neues	39 mal
Grimm:	Volk ohne Raum	26 ..
Undset:	Kristin Lavranstochter	25 ..
Renn:	Der Krieg	24 ..
London:	Abenteuer des Schienenstranges	18 ..
Mann, Th.:	Die Buddenbrooks	17 ..
Wassermann:	Der Fall Mauritius	16 ..
London:	Südseegeschichten	14 ..
London:	König Alkohol	13 ..
London:	Wolfsblut	13 ..
Wassermann:	Forsyte Saga	12 ..
Mann, Th.:	Der Zauberberg	11 ..
Lindsey:	...	...

**Als meistgelesene Autoren genannt:**

Jack London	25 mal
Erich Maria Remarque	20 ..
Rudolf Herzog	19 ..
Thomas Mann	18 ..
Sigrid Undset	18 ..
Ludwig Ganghofer	16 ..
Jakob Wassermann	16 ..

Ein Querschnitt durch die Lektüre von Kleinstadt und Großstadt: Aus den sechzig von uns befragten Bibliotheken geben wir eine beschränkte Auswahl, die aber für den Leserdurchschnitt typisch ist.

**Bücher, die der Großstädter liest (Alphabetisch geordnet)**

Hannover	Romane	Alle Werke
Sinclair Lewis:	...	...
Jack London:	...	...
Lindsey:	...	...
Thomas Mann:	Buddenbrooks	...
Neumann:	Der Teufel	...
Upton Sinclair:	Petroleum, Boston	...
Undset:	Kristin Lavranstochter	...
Wassermann:	Fall Mauritius	...
Düsseldorf	Amerikanische Tragödie	...
Theodor Dreiser:	...	...
Jack London:	Sämtliche Werke	...
Upton Sinclair:	...	...
Undset:	Kristin Lavranstochter	...
Wassermann:	Der Fall Mauritius	...
Werfel:	Der Abituriententag	...
Stettin	...	...
Hans Grimm	...	...
Artur Heye	...	...
Jack London	...	...
Remarque	...	...

**Lieblingbücher der Kleinstadt (Alphabetisch geordnet)**

Hannover	Thomas Rendalen	...
Björnson:	Zeteler Markt	...
Bücking:	Rund um die Erde	...
Kurt Faber:	Die Kinder aus Ollsens Gang	...
Falke:	Effi Briest	...
Fontane:	Als Mutter noch lebte	...
Peter Dürfler:	Die arme Margaret	...
Handel-Manzetti:	Wolfsblut	...
Jack London:	...	...
Speckmann:	Jan Murken	...
Bunzlau (Schlesien)	Fluer-Eschenbach: Unsühbar	...
Fluer-Eschenbach:	Bozema	...
Federer:	Berge und Menschen	...
Freitag:	Soll und Haben	...
Grimm:	Volk ohne Raum	...
London:	Wolfsblut	...
Thomas Mann:	Buddenbrooks	...
Supper:	Familie Pfäffling	...
Speckmann:	Jan Murken	...
Stevenson:	Schatzinsel	...
Clara Viebig:	Das tägliche Brot	...

**Aus dem Begleitartikel:**

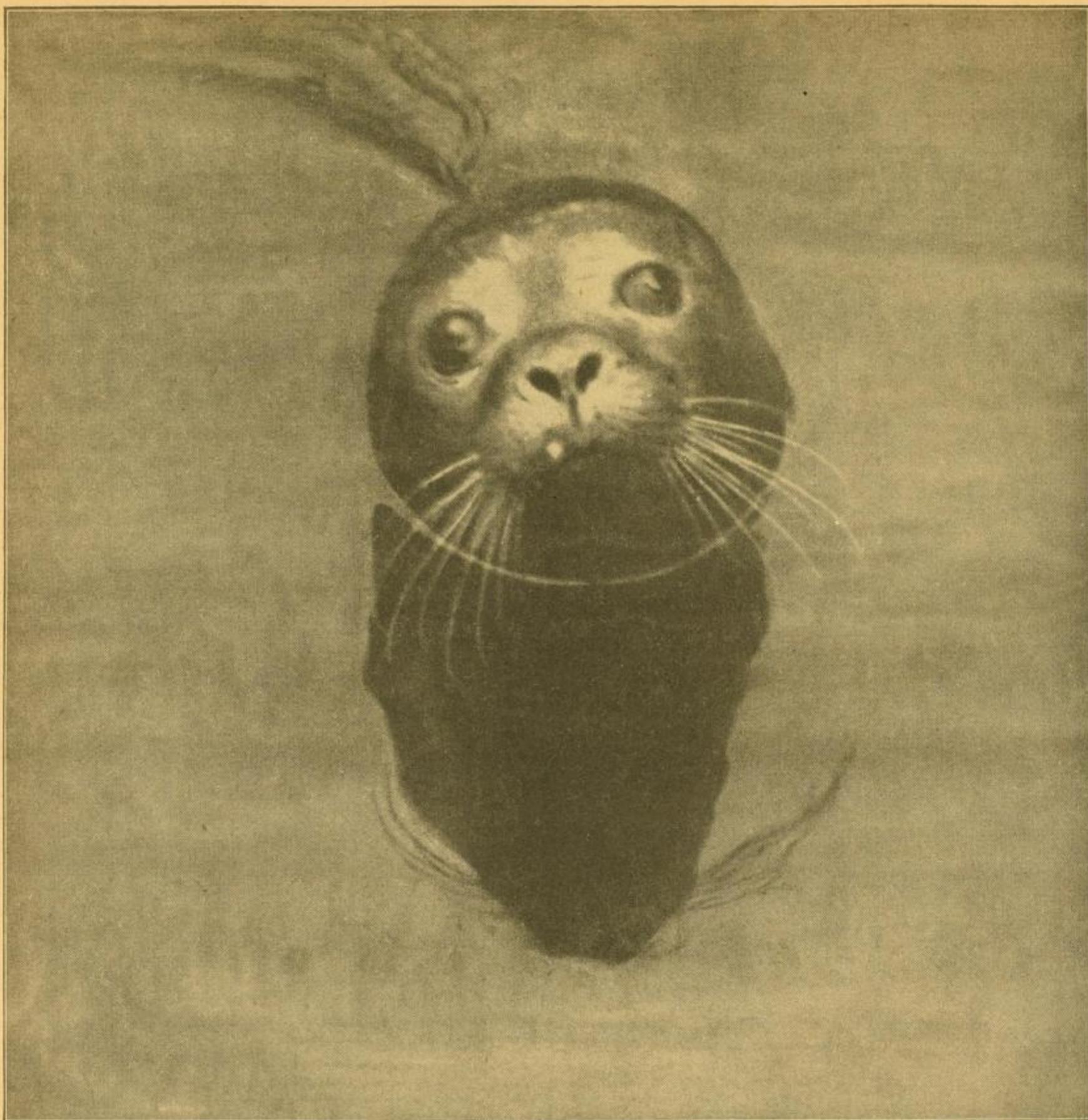
„... Ganz anders als die Statistik der meist gelesenen Bücher sieht die der meist gelesenen Autoren aus. Ein Autor wie Remarque, dessen einziges Werk zwar an erster Stelle der meist gelesenen Bücher steht, kann natürlich in der Autorenaufstellung nicht gegen einen Autor wie

**Jack London**

bestehen, dessen zahlreiche Werke alle fast ohne Ausnahme einen sehr hohen, wenn auch nicht gerade einen Rekord-Leserkreis finden. So kommt es denn, daß Autoren mit einer großen Produktion zwar in der Statistik der meist gelesenen Autoren, aber nicht in der Statistik der meist gelesenen Bücher angeführt sind.

Jack London ist also der meist gelesene Autor in Deutschland! Aber das nicht allein: ohne Übertreibung darf man sagen, daß er mit seinen Riesenaufgaben in Amerika, in Rußland, England, Skandinavien, Frankreich (und bei uns über eine Million!) der meist gelesene Schriftsteller unserer Zeit ist. Was aber noch erstaunlicher bleibt – die Tatsache, daß das Interesse keineswegs im Erschlaffen, sondern immer weiter im Ansteigen begriffen ist ...“

**Universitas Deutsche Verlags-Aktiengesellschaft Berlin W 50, Tauentzienstraße 5**



Phot. Filip Kester

*Ein Seehund ohne Unterleib  
sucht sehnsuchtsvoll zum Zeitvertreib  
ein Ullsteinbuch, das wasserdicht.  
Doch sowas gibt es leider nicht!*

---

**Bitte hängen Sie diese Seite sogleich ins Fenster, damit sie mit  
unserer Anzeige in der „Berliner Illustrierten“ zusammen wirkt!**

Das kaufende Publikum verlangt . . .

Das Kochbuch, das Ihr Vertrauen verdient!

... stets nur das echte

# Original-Mary Hahn-Kochbuch

mit nebenstehendem Verlagszeichen!

Auslieferung: Berlin und Leipzig

Mary Hahn's Kochbuchverlag - Berlin-Steglitz - Sedanstr. 22

**Fertige und  
künftig erscheinende  
Bücher**

siehe auch

**3. u. 4. Umschlagseite**

**Aufhebung des Ladenpreises**

Dem verehrlichen Buchhandel geben wir hiermit bekannt, daß wir für eine ganze Reihe von Büchern unseres Verlages die Ladenpreise aufgehoben haben.

Eine Liste, in der diese Bücher und die neuen Nettopreise enthalten sind, steht auf Verlangen gern zur Verfügung.

Stettin i. M., 13. V. 1930

Politechnische Verlagsgesellschaft  
R. Hittentlofer.

**Zurückverlangte Neuigkeiten**

Ich erbitte zurück alle in Kommission gelieferten oder nicht abgesetzten Exemplare von

**Moderne  
Bauformen  
1930, Februar**

Julius Hoffmann Verlag  
Stuttgart

**Peters-Gottschalk**

**Engl. Lehrgang**

16. Aufl., geb.

kaufe ich, wenn gut erhalten, zurück und bitte um Angebote.

August Neumann's  
Verlag  
(Fr. Lucas)  
Leipzig.

Ich erbitte zurück  
**Kröners  
Taschenausgabe  
Band 37:**

Nietzsche, Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben.  
Leinen M. 1.50

Gemäß meinen Lieferungsbedingungen letzter Annahmetermin 31. Mai 1930

Alfred Kröner Verlag/Leipzig

Alle remissionspflichtigen Exemplare von:

Automobiltechnisches Handbuch, XII. Auflage,

Triebel, Rechenresultate, IV. Auflage,

Wigge, Rundfunktechnisches Handbuch, Band I,

erbitte ich schnellstens zurück.  
Letzter Annahmetermin  
15. August 1930.

M. Krayn

Technischer Verlag G. m. b. H.  
Berlin W 35, Genthiner Str. 32.

**Stellenangebote**

**Jüngerer Gehilfe  
für Univ.-Sortiment und  
mod. Antiquariat gesucht**

Es handelt sich um eine Vertrauensstellung mit event. späterer Übernahme des Geschäfts. Gute Allgemeinbildg., angenehme Umgangsformen und gewissenhaftes selbständiges Arbeiten unerlässlich. Event. kann eine 3-Zimmerwohnung zur Verfügung gestellt werden (beschlagnahmefrei). Angebote unt. M. H. # 1060 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

**Stellengesuche**

**Buchhändlerin,**  
25 J., Hochschulbildung, im Großstadtort gelernt, kaufm. gut durchgeb. (Stenogr. u. Schreibm.), tätig gew. in ältest., größt. Zeitungsverl. Deutschlands, engl. u. frz. Sprachk., sucht f. sofort od. 1. Juni Stellung im Verlag od. Sort., bevorzugt Thüringen. Angeb. unter # 1043 d. d. Geschäftsstelle des B.-V.

**1. Buchhalter**

bilanzsicher, kaufm. Lehre in graph. Großbetrieb, seit Jahren im Verlag tätig, beste Referenzen, möchte sich verändern.  
Anfragen erbeten unter # 1044 an die Geschäftsstelle des B.-V.

**18jähr. arbeitsfr. Gehilfe,** welcher Ostern 1929 die Lehre beendete, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung. Gefl. Angeb. unt. # 1049 an d. Geschäftsstelle d. B.-V.

**Arbeit ist des Bürgers Zierde,  
Segen ist der Mühe Preis usw.**  
(Rumpelstilzchen: Ja hätt'ste!)  
Welche **Berliner Sortiments-,  
Verlags- oder Reisebuch-  
handlung** gibt diesem Bürger-Gehilfen, 40 Jahre alt, verheiratet, zu **sofort** oder **später solche,** gleich welcher Art, **denn er versteht** in allen diesen Zweigen des Buchhandels **zu arbeiten** und hat dies in einer 24jähr. ununterbrochenen Praxis bewiesen.  
Gehalt nach Bardey-Jacobi-Schl. RM 139 Stempelgeld + RM? = Existenzminimum.  
Gefl. Angebote unter # 1045 an die Geschäftsstelle des B.-V.

**Junger Buchhandlungsgehilfe,** 23 Jahre alt, **vertraut mit allen vorkommenden Arbeiten,** sucht zum 1. Juli d. J. oder früher eine Stellung in einer Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung, evtl. Verlagsbuchhandlung. Ansprüche bescheiden. Freundl. Angebote unter W. G. # 1042 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins erbeten.

**Thüringen.**

Junge Gehilfin, 22 Jahre, sucht bei geringen Ansprüchen für sofort oder später Stellung im Sortiment, Thüringen bevorzugt. Gefl. Angebote erbitte unt. # 1039 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

**Reisebuchhandel**

Gehilfe, Mitte 20, sucht sich z. 1. Juli d. J. zu verändern. Firm in **Vertreterwerbung  
Vertreterverkehr** (mündlich und schriftlich)  
**Korrespondenz** (gesamt)  
**Organisation  
Propaganda**  
Gefl. Anfragen erbitte unter Nr. 1048 d. d. Geschäftsstelle d. B.-V.

Für e. unfr. früh. Mitarbeiter, der nach Beendigg. f. Lehrzeit bei uns in einer größ. Stadt als Gehilfe tätig und zuletzt Propagandist e. gr. Verlagssh. war, suchen wir e. Stelle i. Sort. e. Univ.- od. größ. Stadt. Der betr. Herr ist 22 J. alt, besitzt gute Zeugn. Wir können ihn in jed. Hins. empf. Er ist ein fleiß. u. gewissenh. Arb., hat gute allg. u. wiss. Literaturkenntn. u. ist e. guter Verk. Eintr. kann sof. erf.  
**Dieterich'sche Universitäts-Buchhandlung  
Becker & Eidner  
Göttingen.**

**Gehilfe aus dem  
Lehrmittelfach**  
(Leipziger Schule)  
**mit langjähr. vielseitiger  
Tätigkeit, sucht geeigneten  
Posten.**

Angebote unt. # 1041 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Für  
**Umsatzsteigerung**

setzt sich erfolgreich ein:

Sort., Mitte 30, led., Abitur. Langjähr. Erfahrungen in leitend. Stellgn. befähigen ihn zu einem verantw. Posten. Eintritt sofort oder später. Ausf. Bewerbung, auch persönl. Vorstellung gern sofort auf gefl. Zuschrift unter # 204 durch Carl Fr. Fleischer in Leipzig C 1.

Vermischte Anzeigen

Leipzig

Langjähriger Vertreter und Leiter eines Export- und Import-Grossunternehmens stellt seine Dienste und seine in bester Buchhändlerlage gelegenen Büro- und Lageräume...

Erstklassige Referenzen. Gefl. Angebote unter # 1051 an die Geschäftsstelle d. Börsenvereins.

Ich bin beauftragt, aus Anlaß der hier in der Pfingstwoche stattfindenden Tagung des Landesverbandes Preußen der staatl. gepr. Turnlehrer eine Ausstellung einschlägiger Bücher zu veranstalten.

Dortmund, im Mai 1930. Friedrich Steffen.

Ein Abriss der Deutschen Geschichte in Verbindung mit einem kurzen Leitfaden der Staatsbürgerkunde... wird zur Einführung in einer techn. Lehranstalt gesucht.

Siehe Zehntausend sind voll Lobes über Rampraths Skelett der doppelten Buchführung u. Bilanz und wurden fast auf den ersten Blick - das ist der Unterton der Unmasse freiwilliger Gutachten - buch- und bilanzsicher in allen Systemen.

Unterzeichnete Verlage veranstalten während der Leipziger Kantate-Versammlung am 16., 17., 19. u. 20. Mai in der Zeit von 9-1 u. 3-7 durch ihren Vertreter, Herrn Günther Schulze, eine Ausstellung ihrer gangbarsten Verlagswerke im Hause Talstraße 2 und bitten die Herren vom Sortiment um ihren geschätzten Besuch.

- PAUL NEFF VERLAG G. M. B. H. / BERLIN W 10
DEUTSCHE WISSENSCHAFTLICHE BUCHHANDLUNG G. M. B. H. / LEIPZIG C 1
FRUNDSBERG VERLAG G. M. B. H. / BERLIN SW 11
MAN VERLAG G. M. B. H. / BERLIN W 15
REISE- u. VERKEHRSVERLAG / FREIBURG (BR.)
BRUNO WILKENS VERLAG / HANNOVER
STEYRERMÜHL VERLAG / WIEN I (Tagblatt-Bibliothek)

Druckfertige Korrekturen von Börsenblatt-Anzeigen sind, um schnelles Erscheinen zu ermöglichen, stets an die Schreibleitung des Börsenblattes zu senden.

Inhaltsverzeichnis

I = Illustrierter Teil. U = Umschlag. L = Angebotene und Gesuchte Bücher.

Bibliographischer Teil: Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. S. 3841. - Verzeichnis von Neuigkeiten, die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind. S. 3844. - Anzeigen-Teil: S. 3845-3864.

Table with 6 columns listing publishers and titles: H.-G. Schwetz, Kurtbuch; Dienerich'sche U.-B.; Joly; Ströner Verl.; Universitäts; Popp U 4; Göt. 3863; Junfer & D. 3860; Langen 3846; Univ.-Verl. Roske 3851; Wfber & Co. U 3; Fischer, S., in Brln. 3860; Kaiser in Wtl. 3858; Man-Verl. 3864; Rothbart U 2; Urban & Schw. 3855, 56; Bachem U 3; Preischer, Carl Jr., in Le. 3863; Ramprath 3864; Neff Verl. 3864; Nowohlt 3845; 3857; Bruckmann A.-G. 3852, 3853; Ray 3861; Neufeld & S. 3846; Sieben-Stäbe-Verlag 3850; Berl. f. Kunst u. Wiss. 3848; Dt. Verl.-Anst. in Str. 3847, 54; Frundsberg, Berl. 3864; Köhler in Dr. 3846, 51; Wiffens in Hannover 3864; Dt. Wissensch. Buchh. in Le. 3864; Gahns Kochbuchverl. 3863; Voelker & B. A.-G. & Co. U 1; Polot. Verlagsgef. in Stref. 3865; Steffen, Fr., 3864; Winter in Le. 3845, de Wit 3846; Hoffmann, J., in Str. 3863; Köhlhammer 3848; Neumanns Verl. in Pe. 3863; Steyermühl-Verl. 3864; Stuffer 3849; de Wit 3846; Strayn 3863; Neife- u. Verk.-Verl. 3864; Wiffens 3862.

Bezugs- und Anzeigenbedingungen

Das Börsenblatt erscheint werktäglich. / Bezugspreis monatlich: Mitglieder: Ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eig. Bedarf über Leipzig oder Postüberweis. 2.50 M. / Nichtmitgl. 10.- M. x 12. Bezugsnehmer tragen die Postkosten u. Versandgebühren. / Einzel-Nr. Mitgl. 0.20 M., Nichtmitgl. 0.60 M. / Beilagen: Hauptausg. (ohne besondere Bezeichnung): Bestellzettelbogen, III. Teil, Suchliste. Ausg. A: III. Teil und Suchliste. Ausg. B: III. Teil, Bestellzettelbogen. Sonstige Beilagen werden nicht angenommen. Ausnahmen nur in ganz besonderen Fällen. / Anzeigenpreise und Anzeigenbedingungen: Umschlag: Erste Seite (nur ungeteilt) 400.- M., 2., 3. und 4. Seite: 1/2 Seite 152.- M., 1/2 Seite 80.- M., 1/4 Seite 42.- M. Nur 1/2, 1/4 und 1/8 Seiten zulässig. Die 1. Umschlagseite wird stets am 1. Oktober für das folgende Jahr nach Maßgabe der vorliegenden Anmeldeungen vergeben. Zur Berechnung kommt der am Tage der jeweiligen Abnahme gültige Preis. Preissteigerungen berechnen sich nur dann zum Rücktritt, wenn sie um mehr als 30% über allgem. Preissteig. hinausgehen. Inneenteil: Umfang der ganzen Seite 800 vieresp. Zeilen. Die Zeile 0.54 M. (Berechnung erfolgt stets nach Petit-Raum nicht nach Druckzeilen) 1/2, S. 152.- M., 1/4 S. 80.- M., 1/8 S. 42.- M. Illustrierter Teil: Erste Seite (nur ungeteilt) 200.- M. übrige Seiten 1/2, S. 250.- M., 1/4 S. 140.- M., 1/8 S. 70.- M. Nur 1/2, 1/4 u. 1/8 Seiten zulässig. Mitglieder des Börsenvereins zahlen von vorstehenden Anzeigenpreisen die Hälfte. Suchliste (Angebotene u. Gesuchte Bücher) Druckzeile Petit Mitgl. 0.15 M., Nichtmitgl. 0.20 M., bei Anwendung größerer Schriften der Raum von 4 x 45 mm Mitgl. 0.15 M., Nichtmitgl. 0.20 M. Bestellzettel: Für Mitgl. und Nichtmitgl. Zeile 0.38 M. Mindestgröße 20 Petit-Raumzeilen; Erweiterungen nur in Stufen von je 10 Zeilen. / Bundsteg (mittelsche Seiten durchgehend) 25.- M. Umschlag (Mitgl. u. Nichtmitgl. einheitlich) / Stellengesuche 0.15 M. die Zeile. / Chiffre-Gebühr 0.75 M. / Mehrfarbendruck nach Vereinbarung. / Für besondere Sachausführung: Schräg-, Tabellen-, Wogenlag, kleinere Grade als Petit, entsprechende Aufschlag. / Für größere Abbildungen im allgemeinen Anzeigenteil Aufschlag für Illustrations-Zurichtung. / Photomechanische Übertragung von Zeichnungen usw. gegen Erstattung der Auslagen. / Bei Vorausbestellung von Anzeigenseiten für ein Jahr (Abnahme auch in 1/2 und 1/4 Seiten zu den für Seitenteile geltenden Preisen gestattet) Preisermäßigung laut Tarif. Als Bruttopreis gilt der am Tage der jeweiligen Abnahme gültige Seitenpreis. Werden bei den vorausbestellten Anzeigenseiten weitergehende Anforderungen gestellt als die zum Tarifpreis vorgesehenen, so werden die dadurch entstehenden Mehrkosten besonders berechnet. / Nachvorschriften unverbindlich. / Zuteilung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen u. Anrechnung der Mehrkosten f. Anforderungen, die über das zum Tarifpreis Vorgegebene hinausgehen, auch ohne besond. Mittel, im Einzelfall jederzeit vorbehalten. / Abweisung ungeeigneter Anzeigentexte bleibt ebenfalls vorbehalten. / Aufnahme von Anzeigen nichtangeflossener Firmen von Fall zu Fall. / Belegauschnitte nur auf Verlangen. / Erfüllungsort u. Gerichtsstand für beide Teile Leipzig. / Bank: ADCA, Leipzig. / Postfach-Konto: 13463 / Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 / Draht-Anschrift: Buchbörs.

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. - Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Gedrich & Co. in Leipzig. - Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postfach 274/75.

war diese Auflage nahezu ausverkauft. Der Verlag richtete daher mit Brief vom 28. Januar 1927 an den Verfasser die Mitteilung, daß er beabsichtige, weitere 1000 Exemplare des Werkes auf besserem Papier und in Ganzleinen gebunden zu verlegen. In dem Briefe heißt es wörtlich weiter:

»Nach dem Vertrag sind wir verpflichtet, Ihnen dies zu melden, damit Sie etwaige Änderungen vornehmen können. Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Doktor, uns noch vor Ihrer Abreise nach dem Orient mitzuteilen, ob Sie beabsichtigen, irgendwelche Änderungen eintreten zu lassen«.

Der Verfasser hat diesen Brief einen Tag vor seiner beabsichtigten Abreise von Berlin nach dem Orient erhalten. (Beweis: sein Schreiben vom 2. März 1927 aus Athen), hat das Schreiben aber nicht vor dem 2. März 1927 beantwortet.

Der Verlag hat auf eine Antwort des Verfassers bis kurz vor dem 25. Februar 1927 gewartet, und da eine Antwort ausblieb, mit dem unveränderten Druck der neuen Auflage von 1000 Stück begonnen, dies auch dem Verfasser mit Schreiben vom 25. Februar 1927 an seine Berliner Adresse mitgeteilt.

Der Verfasser bestätigt mit Brief vom 2. März 1927 aus Athen das Schreiben des Verlags vom 28. Januar 1927, als bei ihm am Tage vor seiner Abreise von Berlin eingegangen, bemerkt, daß er es bisher nicht habe beantworten können, da er jeden Augenblick von seiner gegenwärtigen Unternehmung beansprucht sei, und fügt hinzu, daß er das Werk in der vorliegenden Form nicht wieder auflegen möchte. Ob der Verfasser am 2. März 1927 bereits das Schreiben des Verlags vom 25. Februar 1927 empfangen hatte, ist nicht festgestellt.

Der Verfasser schrieb erst am 22. Juni 1927, ohne das Schreiben des Verlags vom 25. Februar 1927 zu erwähnen, aus Jerusalem, er sei nun bis auf weiteres in der Lage, auf die Vorschläge des Verlags bezüglich einer Neuauflage des Werkes einzugehen, und bitte um eine Mitteilung, wie sich der Verlag die Sache denke. Der Verlag hat mit Brief vom 14. Juli 1927 dem Verfasser den Sachverhalt genau mitgeteilt und ihm gleichzeitig Abrechnung über den Absatz der neuen Auflage übersendet.

Bis zum 19. Februar 1929 schweigt hierauf der Verfasser, der erst an diesem Tage durch seinen Anwalt die Sache neu in Fluß bringt.

Der weitere Briefwechsel hat für die Entscheidung der Rechtsfrage keine wesentliche Bedeutung. Hervorzuheben ist nur, daß der Verlag das neugedruckte Tausend des Werkes nicht als 2. sondern als 3. Auflage gebracht hat.

**Frage:** Hat der Verlag die ihm nach § 9 des Vertrages obliegende Verpflichtung, dem Verfasser die beabsichtigte Herausgabe von neuen Auflagen anzuzeigen, um ihm Gelegenheit zu geben, wegen etwaiger Änderungen mit dem Verlage sich zu verständigen, erfüllt?

Der § 9 des Verlagsvertrages vom 5. Juli 1921 entspricht inhaltlich dem § 12 Abs. 1 Satz 2 des VG. Durch diese Gesetzesbestimmung hat der Verleger die Pflicht, vor der Veranstaltung einer neuen Auflage dem Verfasser zur Vornahme von Änderungen Gelegenheit zu geben. »Die Gelegenheit muß eine ausreichende sein, d. h. der Verfasser muß in die Möglichkeit versetzt werden, das Werk, zumal wenn es ein wissenschaftliches ist, den inzwischen etwa veränderten Verhältnissen, seinen eigenen neuerlichen Anschauungen, dem dermaligen Stand der Forschung und der Literatur usw. anzupassen; hierzu muß ihm der Verleger Zeit gewähren«. (Vgl. Allfeld, Kommentar zum Verlagsrechtsgesetz 2. Auflage Bemerkung 5 b Abs. 2 Seite 70.)

Der Verleger erfüllt diese Verpflichtung durch die Anzeige, daß er die Veranstaltung einer neuen Auflage beabsichtige. Von dem Empfang dieser Mitteilung ab läuft dann die Frist, innerhalb welcher der Verfasser etwaige Abänderungen des Werkes eine Neubearbeitung vorzunehmen hat. Ist die Frist abgelaufen, ohne daß der Verfasser sich gerührt hat, so kann der Verleger das Werk in neuer Auflage unverändert drucken lassen.

Welche Frist als eine angemessene anzusehen ist, hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab. Auch persönliche Verhältnisse des Verfassers verdienen Berücksichtigung.

Im vorliegenden Falle hat sich der Verlag jedoch nicht darauf beschränkt, dem Verfasser einfach Mitteilung von der Notwendigkeit einer neuen Auflage des Werkes zu machen, sondern ihn gleichzeitig gebeten, noch vor der Abreise nach dem Orient dem Verlag mitzuteilen, ob er beabsichtige, irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Aus dem übrigen Inhalt des Briefes mußte der Verfasser schließen, daß der Verlag auf eine umgehende Antwort auf die gestellte Frage, ob er irgendwelche Änderungen eintreten lassen wolle, rechnete,

und daß das Ausbleiben der Antwort vom Verlag dahin ausgelegt werden würde, daß der Verfasser den unveränderten Abdruck des Werkes genehmigen werde.

Der Verfasser hat den Brief rechtzeitig erhalten und hat dessenungeachtet 5 Wochen mit der Antwort gewartet, die er in derselben Kürze oder auch noch kürzer durch ein Telegramm dem Verlag hätte mitteilen können. Der Verlag handelte somit nicht gegen seine Verpflichtung, wenn er nach 4 Wochen seit der Anzeige von der Absicht, eine neue Auflage zu veranstalten, die Herstellung dieser Auflage veranlaßte.

Eine Verletzung der Mitteilungspflicht im Sinne von § 12 des VG. bedeutet übrigens dann, wenn das Verlagsrecht sich auf mehrere Auflagen erstreckt und eine neue Auflage innerhalb des vertraglichen Rahmens in Frage kam, nicht Urheberrechtsverletzung, sondern lediglich eine Vertragsverletzung (vergl. hierzu Allfeld a. a. O. Abs. 1 und die dort zitierten Schriftsteller, und die Entscheidung des Kammergerichts, abgedruckt in Markenschutz und Wettbewerb Band 20 Seite 165 flg., sowie Gutachtenwerk des Unterzeichneten Nr. 64 und 65).

Leipzig, den 16. Oktober 1929.

Dr. Pillig, Justizrat.

Das in der Sache erfolgte Urteil des Landgerichts Dresden vom 13. Dezember 1929 ist im Sinne obigen Gutachtens ergangen.

#### Kündigungsmöglichkeit eines Verlagsvertrages.

Der anfragende Verlag hat unter dem 25. September 1928 mit einer Verfasserin einen Vertrag geschlossen, durch welchen die Verfasserin dem Verleger die Autor-, Herausgeber- und Urheberrechte für die zweite und folgenden Auflagen einer Reihe von in dem Vertrag genannten Werken überträgt. Der Verlag gewährleistet der Verfasserin die Fertigstellung der zweiten und folgenden Auflagen der Bücher. Die Verfasserin wird an dem Reingewinn des Unternehmens beteiligt. Sie erhält auf diesen Reingewinn Vorauszahlungen in bestimmten monatlichen Raten. Ferner wird ihr das Recht eingeräumt, nach Verkauf der im Vertrag ziffernmäßig festgelegten Anzahl von Exemplaren »das unbeschränkte Eigentum (Verlagsrecht) an den Rechten sämtlicher Bücher« zurückzuverlangen, wobei vorausgesetzt wird, daß dem Verlag bzw. der Herstellungsfirma keinerlei Forderungen mehr gegen die Verfasserin in dem im Vertrag näher beschriebenen Umfang zustehen.

Im Anschluß an diesen Vertrag hat der Verlag am 24. November 1928 noch einen Vertrag mit dem Konkursverwalter des Ehemannes der Verfasserin abgeschlossen. In diesem Vertrag werden Bestimmungen über die Verwertung der zur Konkursmasse gezogenen ersten Auflage des Hauptwerkes des erstgenannten Vertrages vom 25. September 1928 getroffen. Der Vertrieb soll durch eine zusammen mit der Verfasserin zu errichtende offene Handelsgesellschaft mit besonderer Firma erfolgen. Die Gründung der Gesellschaft ist erfolgt.

Der Vertrag mit dem Konkursverwalter ist dann auch auf das zweite Werk laut Vertrag vom 22. März 1929 ausgedehnt, für welches die Bestimmungen des Vertrages vom 24. November 1928 gelten sollen.

Die bezüglich des Absatzes der Bücher gehegten Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Der Verlag hat große Mittel in die Herstellung der neuen Bücher gesteckt, ist aber zu der Überzeugung gekommen, daß aus dem Unternehmen niemals die aufgewendeten Mittel herausgewirtschaftet werden können.

Der Verlag hat sich deshalb entschlossen, die vorhandenen Bestände an einen Dritten zu verkaufen. Dieser Dritte soll gleichzeitig das Optionsrecht auf weitere noch herzustellende Stücke der einzelnen Werke erhalten. Der für die Bestände im Vertrag vorgesehene Kaufpreis ist ein Ramschpreis. Die Zustimmung der Verfasserin und ihres in gewissem Sinne an den Verträgen beteiligten Ehemannes zum Abschluß dieses Vertrages ist nicht zu erlangen.

Ist der Verleger berechtigt, diesen Vertrag mit dem Dritten ohne diese Zustimmung abzuschließen?

Der mit der Verfasserin abgeschlossene grundlegende Vertrag, in welchem die Verfasserin nicht nur die Verlagsrechte, sondern auch die Urheberrechte ihrer Vertragswerke auf den Verlag überträgt, ist nach seiner ganzen Struktur ein Verlagsvertrag mit Gewinnbeteiligung der Verfasserin. Diese Gewinnbeteiligung macht ihn nicht zu einem Gesellschaftsvertrag, wohl aber haften diesem Vertrage gesellschaftsähnliche Momente an.

Neben diesem Verlagsvertrag tritt der zwischen dem Verlag und der Verfasserin abgeschlossene Gesellschaftsvertrag, durch den in Form einer offenen Handelsgesellschaft eine Vertriebsgesellschaft für die erste Auflage mindestens von zwei Hauptwerken der Ver-

fasserin gegründet worden ist. Der Vertrag selbst liegt nicht vor, wohl aber sind die mir vorliegenden Exemplare unter der Firma dieser offenen Handelsgesellschaft erschienen.

Ob und unter welchen Bedingungen die Möglichkeit für den Verlag besteht, diese offene Handelsgesellschaft zu kündigen, ist nicht dargetan. Hierüber muß der jedenfalls vorhandene Gesellschaftsvertrag Aufschluß geben. Ist eine bestimmte Dauer dieses Gesellschaftsvertrages nicht vorgesehen, so hat jeder Gesellschafter das Recht, die Gesellschaft mit halbjährlicher Frist für den Schluß eines Geschäftsjahres, das im Zweifel das Kalenderjahr ist, aufzukündigen. Allein mit dieser Kündigung wird ja nur ein Rechtsgebilde beseitigt, das nach außen hin den Vertrieb der Vertragswerke übernommen hat. Die Kündigung beseitigt also nicht den Verlagsvertrag.

Dieses Umstandes gedenkt auch der Vertragsentwurf mit dem dritten Erwerber der Bestände. Der Vertrag soll sowohl die offene Handelsgesellschaft wie das interne Verhältnis zwischen dem Verlag und der Verfasserin, wie es durch den Vertrag vom 25. September 1928 geschaffen worden ist, nicht verändern.

Da nach dem Inhalt der Verträge die Verfasserin von der Vertretungsbefugnis der offenen Handelsgesellschaft ausgeschlossen ist, so bedarf es formell ihrer Zustimmung zu dem Verkauf der Bestände und zum Abschluß des Vertrages mit dem Dritten nicht. Der Verleger ist jedoch sowohl seiner Mitgesellschafterin, der Verfasserin, wie dem als Vertragsschließenden mitbeteiligten Konkursverwalter gegenüber dafür verantwortlich, daß durch den Vertrag nicht die Rechte der Beteiligten verletzt werden.

Weit schwieriger gestalten sich die Beziehungen des Verlages zur Verfasserin auf Grund des abgeschlossenen Verlagsvertrages. In diesem Vertrage handelt es sich um die Herstellung und den Vertrieb von insgesamt 90 000 Stück des Hauptwerkes, wobei die erste Auflage mit 10 000 Stück festgesetzt wird, während die Auflagenhöhe der anderen Bücher von Fall zu Fall zwischen den Vertragsschließenden festgesetzt werden soll.

Unglücklicherweise hat der Verlag die Fertigstellung der zweiten und folgenden Auflagen der oben genannten Bücher dergestalt garantiert, daß zwischen den jedesmaligen Auflagen ein Auslieferungsvakuum nicht entsteht. Der Verlag kann also von dem ihm sonst nach BGB. § 17 zustehenden Recht, die Veranstaltung einer neuen Auflage abzulehnen, keinen Gebrauch machen. Berramscht der Verlag bzw. die eingerichtete besondere Gesellschaft die vorhandenen Bestände, und sind damit die Vorräte erschöpft, so kann die Verfasserin auf Grund des Verlagsvertrages die Herstellung einer neuen Auflage verlangen.

Es ist also zu befürchten, daß der beabsichtigte Verkauf der Bestände den Verleger nicht von den Fesseln des Verlagsvertrages befreit. Die Bereitwilligkeit des Verlegers, an die Verfasserin die in dem Vertrag vereinbarten Gebühren zu bezahlen, bezieht sich ja nur auf einen verhältnismäßig geringfügigen Teil der sich aus dem Verlagsvertrag für den Verleger ergebenden Verpflichtungen.

Dem Verleger kann also nur dann geholfen werden, wenn die Möglichkeit besteht, diesen Verlagsvertrag aus der Welt zu schaffen. Die für die vorzeitige Beendigung eines solchen Vertrages in Frage kommenden Gründe versagen hier. Der Umstand, daß die Werke unverkäuflich geworden sind, oder daß die Verbreitung der Werke nicht den bei Abschluß des Vertrages angenommenen Erfolg gehabt hat, sind keine Aufhebungsgründe des Verlagsvertrages.

Ein Ausweg bietet sich aber vielleicht dadurch, daß der abgeschlossene Verlagsvertrag infolge der Gewinnbeteiligung der Verfasserin einen gesellschaftsähnlichen Charakter hat. (Vgl. hierzu Reichsgericht Band 81 Seite 233 ff.) Auf einen solchen Vertrag finden nach der Auffassung des Reichsgerichts auch die Bestimmungen über Kündigung in BGB. § 723 Anwendung. (Vergl. Reichsgericht Band 87 Seite 215 ff. insbesondere Seite 220.) Hiernach kann eine Kündigung, wenn das Vertragsverhältnis nicht für eine bestimmte Zeit eingegangen ist, von jedem Beteiligten jederzeit ausgesprochen werden.

Außerdem ist die Kündigung zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als ein solcher Grund ist zweifellos die Unmöglichkeit anzusehen, den Vertragszweck zu erreichen. Eine solche Unmöglichkeit liegt bei einem über ein Verlagswerk abgeschlossenen Vertrag vor, wenn der Absatz nachweislich unmöglich ist. Den Beweis zu führen, ist Sache des Verlegers.

Wird der Vertrag aus diesem Grunde gekündigt, so erlöschen jedenfalls die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen des Verlegers. Wie dann die Auseinandersetzung zwischen den Vertragsschließenden zu bewirken ist, braucht hier nicht erörtert zu werden.

Leipzig, den 21. Oktober 1929.

Justizrat Dr. Hillig.

### Keine Verpflichtung des Verlegers zur Veröffentlichung eingesandter Besprechungen.

Der anfragende Verlag, bei dem eine wissenschaftliche Zeitschrift erscheint, läßt durch den Redakteur dieser Zeitschrift an verschiedene Referenten Zeitungen verschicken mit der Aufforderung, aus den eingesendeten Zeitschriften bestimmte Spezialgebiete herauszusuchen und darüber zu referieren. Infolge des festgelegten Umfangs der Zeitschrift ist es dem Redakteur nicht immer möglich, alle eingehenden Besprechungen zu veröffentlichen. Soweit die Veröffentlichung erfolgt, erhalten die Referenten ein Vogenhonorar.

A. Ist der Redakteur bzw. der Verleger verpflichtet, die eingehenden Referate zu veröffentlichen?

B. Ist der Redakteur berechtigt, das ihm zur Veröffentlichung ungeeignet erscheinende Material zu vernichten?

Zu A. Die vom Redakteur ausgehende Aufforderung an die verschiedenen Referenten zur Anfertigung einer Besprechung ist rechtlich als Antrag auf Abschluß eines Werkvertrages anzusehen. Der Vertrag kommt durch die Annahme seitens des einzelnen Referenten zustande, die auch stillschweigend durch Einsendung der erbetenen Besprechung erfolgen kann. Durch diesen Werkvertrag wird der Referent verpflichtet, die Besprechung zu liefern, während der durch den Redakteur vertretene Verleger verpflichtet wird, eine etwa vereinbarte Vergütung zu zahlen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, so kann eine solche nur dann gefordert werden, wenn die Herstellung des Werkes, d. h. die Lieferung der Besprechung, nach den Umständen des Einzelfalles nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. § 632 BGB.

Die zur Veröffentlichung in einer Zeitschrift bestimmten Referate sind Beiträge für die Zeitschrift. Infolgedessen finden auf derartige Referate die Bestimmungen der §§ 41 ff. BGB Anwendung. Nach § 45 Abs. 2 BGB. hat der Referent einen Anspruch auf Vervielfältigung und Verbreitung des Beitrags oder auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung nur, wenn ihm der Zeitpunkt, in welchem der Beitrag erscheinen soll, vom Verleger bezeichnet worden ist. Andernfalls besteht eine Verpflichtung des Verlegers zur Veröffentlichung nicht. Der Anspruch auf die dem Referenten zu zahlende Vergütung wird dadurch aber nicht berührt. Ich komme deshalb zu dem Ergebnis, daß der Referent, der ein Referat auf ausdrückliches Verlangen des Verlegers verfaßt hat, zwar Anspruch auf die vereinbarte bzw. auf die etwa übliche Vergütung, aber nicht auf Veröffentlichung seines Referates hat.

Zu B. Die Einsendung eines Manuskriptes überträgt kein Eigentum an der Handschrift auf den Verleger. Das Eigentum verbleibt vielmehr dem Verfasser. Durch eine besondere Vorschrift in § 27 BGB. ist bestimmt, daß der Verleger zur Rückgabe des Manuskriptes, nachdem es vervielfältigt worden ist, nicht verpflichtet ist, sofern der Verfasser sich nicht vor dem Beginn der Vervielfältigung die Rückgabe vorbehalten hat. Diese Ausnahмовorschrift, die das Eigentumsrecht des Verfassers am Manuskript beschränkt, ist aber nur anwendbar, wenn eine Vervielfältigung stattgefunden hat. Solange die Vervielfältigung nicht erfolgt ist, kann der Verfasser das Manuskript vom Verleger zurückfordern, wenn das Vertragsverhältnis, auf Grund dessen die Übergabe an den Verleger erfolgt ist, sei es durch Kündigung, sei es durch Rücktritt vom Vertrag, erlischt.

Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses für Beiträge, die zur Veröffentlichung in einer Zeitschrift angenommen worden sind, kann nach § 45 Abs. 1 BGB. seitens des Verfassers erfolgen, wenn der Beitrag nicht innerhalb eines Jahres nach der Ablieferung veröffentlicht worden ist.

Ist der Verleger zur Herausgabe des Manuskriptes nicht in der Lage, so ist er dem Verfasser schadenersatzpflichtig. Praktisch dürfte bei der Vernichtung der Manuskripte für eingesendete Referate, die in den meisten Fällen ja nur eine zeitlich begrenzte Bedeutung haben und sich nach Ablauf eines Jahres anderweit kaum verwerten lassen, der Schadenersatzanspruch gleich Null sein. Im Einzelfall wäre es theoretisch denkbar, daß dem Verfasser durch die Vernichtung des Manuskriptes ein Schaden entstanden ist. Jedoch würde hierfür der Verfasser, und zwar sowohl hinsichtlich des Entstehens eines Schadens überhaupt als auch hinsichtlich der Höhe beweispflichtig sein. Rein rechtlich betrachtet ist aber der Verleger zur Vernichtung des Manuskriptes vor der Veröffentlichung nicht berechtigt.

Leipzig, 21. September 1929.

Dr. Greuner, Rechtsanwalt.

1. Prüfungsrecht des vom Verfasser abgelieferten Manuskripts durch den Verleger.
2. Mangelhaftigkeit der von dem Verfasser gelieferten Vorlagen für den Bildschmuck eines Werkes.

1. Ist der Verleger berechtigt, ein vom Verfasser abgeliefertes Manuskript auf seine Druckfertigkeit zu prüfen?

Der Verfasser ist nach B.G. § 10 verpflichtet, dem Verleger das Werk in einem für die Vervielfältigung geeigneten Zustand abzuliefern. Die Bestimmung bezieht sich unstreitig auf den äußeren Zustand des Manuskripts, nicht auf innere Mängel.

Die Vervielfältigung muß nach dem abgelieferten Manuskript möglich sein, d. h., es muß ohne besondere Schwierigkeiten zum Zwecke der Vervielfältigung gelesen, oder, wenn es sich z. B. um Abbildungen handelt, sinnlich wahrgenommen werden können, sodaß es nicht erst noch einer Vorarbeit bedarf. (Vgl. Gutachtenwerk Nr. 205.) Einzelne kleinere Mängel scheiden dabei aus. Es ist selbstverständlich, daß in einem geordneten Verlagsgeschäft jedes Manuskript daraufhin geprüft wird, ob es die für die Vervielfältigung geeignete Beschaffenheit hat. Entspricht das Manuskript diesem Zustand nicht, so kann der Verleger verlangen, daß der Verfasser innerhalb einer angemessenen Frist das Werk in einen zur Vervielfältigung geeigneten Zustand versetzt. Verweigert der Verfasser die Erfüllung der Verpflichtung, so kann der Verleger evtl. vom Vertrag zurücktreten.

Die Prüfung erstreckt sich aber auch auf die weitere Frage, ob das Werk vertragsgemäß ist, falls nämlich ein Verlagsvertrag vorliegt, der über ein erst vom Verfasser herzustellendes Werk abgeschlossen ist. Ist in dem Vertrag der Umfang des Werkes festgelegt, so erstreckt sich die Prüfung natürlich auch auf den Umfang. Eine erhebliche Überschreitung des vertragsmäßigen Umfangs ist vertragsverlegend und berechtigt nach der überwiegenden Ansicht im Schrifttum den Verleger, das Werk zurückzuweisen. Jedoch kann nur eine erhebliche Abweichung des Umfangs zu Beanstandungen Anlaß geben.

Ein Recht des Verlegers, das Werk wegen innerer Mängel, die sich auf seine Güte, seinen literarischen, wissenschaftlichen, künstlerischen Wert beziehen, zurückzuweisen, wird nicht anerkannt.

Zu 2. Liefert der Verfasser zu dem Werk die Abbildungen oder den Bildschmuck, so ist er, wie bereits unter 1 angedeutet, verpflichtet, die Vorlagen in einem Zustand abzuliefern, welcher die Möglichkeit der Reproduktion ohne erhebliche Verzögerung gibt. Die Vorlagen sollen so beschaffen sein, daß ihre Reproduktion für einen Durchschnittskünstler möglich ist. Ob die Vorlagen dieser Anforderung genügen, ist unter Berücksichtigung der Verkehrssitte zu beurteilen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Verfasser nicht den Anspruch erheben kann, daß seine ungenügenden Vorlagen durch einen besonders ausgebildeten oder befähigten Zeichner nachgebessert werden.

Leipzig, den 14. November 1929.

Dr. Hillig, Justizrat.

#### Auslegung eines Verlagsvertrages.

Der anfragende Verlag hat im Mai 1926 mit einem Verfasser einen Verlagsvertrag abgeschlossen, der sich auf die erste und alle folgenden Auflagen der deutschen Ausgabe des Werkes bezieht. Für die erste Auflage sind hinsichtlich der Höhe und des Honorars des Verfassers bestimmte ziffermäßige Abmachungen getroffen. Für jede weitere Auflage werden zu diesem Punkt neue Vereinbarungen vorbehalten, mit der Einschränkung, daß der prozentuale Anteil des Verfassers am Ladenpreis, der für die erste Auflage, und zwar für die ersten 3000 Stück 10%, für jedes weitere Tausend 12% vom Ladenpreis des broschierten Exemplars betragen soll, an den nächsten Auflagen 15% vom Ladenpreis des broschierten Exemplars nicht übersteigen soll.

Der Verlag verpflichtet sich ferner, für den Fall, daß nur 200 Exemplare der Auflage noch am Lager sind, den Verfasser aufzufordern, die evtl. Bearbeitung einer neuen Auflage in die Hand zu nehmen.

Im Dezember 1927 teilte der Verlag dem Verfasser schriftlich mit, daß die Auflage zur Reife gehe und er für das Frühjahr 1928 eine Neuauflage vorbereiten müsse, und fragte an, ob der Verfasser eine Umarbeitung beabsichtige oder ob ein unveränderter Nachdruck vorgenommen werden könne. Gleichzeitig ersuchte der Verlag den Verfasser um die Zustimmung zur Herabsetzung des Honorars für die neue Auflage von bisher 10% bzw. 12% auf 10% vom Ladenpreis des broschierten Exemplars.

Der Verfasser antwortete auf dieses Schreiben und drei ähnlich gehaltene weitere nicht und teilte erst im September 1928 auf einer

Postkarte dem Verlag mit, er sei lange verreist gewesen; er erinnerte gleichzeitig die Honorarabrechnung und erbat neuerliche Bekanntgabe der Wünsche des Verlages für die neue Auflage.

Der Verlag sandte Anfang Oktober 1928 das Honorar und schickte einen die Herabsetzung des Honorars enthaltenden Vertragsentwurf dem Verfasser ein. Anfang November 1928 schickte der Verfasser einen Gegenentwurf, der sich aber nicht auf die Regelung der Honoraransprüche bezog, sondern eine vollständige Umgestaltung des bisherigen Vertrages vorsah, insbesondere das Verlagsrecht des Verlages auf die zweite Auflage beschränkte.

In der sich anschließenden umfangreichen Korrespondenz ist eine Einigung über diese Punkte nicht zustande gekommen. Der Verlag hat zwar seine Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht, über einen neuen verbesserten Vertrag zu verhandeln, aber den prinzipiellen Standpunkt festgehalten, wonach der alte Vertrag, von den Honorarbestimmungen abgesehen, auch für alle weiteren Auflagen rechtsgültig bleibt und nur im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben oder geändert werden kann.

Der Verfasser weigert sich, die Druckerlaubnis für die neue Auflage zu erteilen.

Im Briefwechsel hat sich der Verfasser ursprünglich mit einer Herabsetzung des Honorars von 12 auf 10% vom Ladenpreis des broschierten Exemplars einverstanden erklärt und ferner schriftlich mitgeteilt, die zweite Auflage könne mit 95% des Inhalts unverändert erscheinen, er wolle nur einige kleine Teilchen überarbeiten und ein neues Vorwort schreiben.

Frage 1: Ist der Verlag berechtigt, ohne Zustimmung des Verfassers eine unveränderte Neuauflage drucken zu lassen?

Frage 2: Kann der Verlag für die durch die mangelnde Einigung mit dem Verfasser eingetretene Verzögerung des Erscheinens der Neuauflage Schadenersatzansprüche geltend machen?

#### Zu Frage 1:

Der ursprüngliche Vertrag des Verlages mit dem Verfasser gibt dem Verlag das Verlagsrecht an dem Verlagswerk für alle Auflagen. Eine Änderung des Vertrages für spätere Auflagen ist nur im Punkte des Honorars zu treffen, über das sich die Parteien einigen sollen. Kommt eine Einigung über diesen Punkt nicht zustande, so ist — wenigstens nach deutschem Recht — damit nicht etwa das Weiterbestehen des Vertrages gefährdet. D. B.G. § 315 bestimmt, daß die Bestimmung dann nach billigem Ermessen zu treffen ist, wobei die Bestimmung im Zweifel demjenigen Teil zusteht, welcher die Gegenleistung zu fordern hat. Ist diese Bestimmung nicht billig, so wird die Bestimmung durch Gerichtsurteil getroffen. Im vorliegenden Falle wird die Entscheidung noch dadurch erleichtert, daß der Vertrag eine Maximalgrenze von 15% vorsieht.

Ob im österreichischen Allgemeinen B.G.B. eine andere Regelung vorgesehen ist, vermag ich allerdings nicht mit Bestimmtheit zu sagen und empfehle in diesem Punkt das Gutachten eines österreichischen Sachverständigen herbeizuziehen.

Eine Einigung über diesen Honorarpunkt liegt zurzeit noch nicht vor. Die Bereitwilligkeit des Verfassers, auf das vom Verlag vorgeschlagene, herabgesetzte Honorar von 10% des Ladenpreises für das broschierte Exemplar einzugehen, ist offensichtlich nur in Verbindung mit seinen sonstigen Abänderungswünschen erfolgt und kann deshalb nicht ohne diese Wünsche als unbedingte Erklärung angesehen werden.

Solange eine Einigung über diesen Punkt nicht erfolgt ist, halte ich es für bedenklich, daß der Verlag mit einer unveränderten Neuauflage auf den Markt kommt. Man könnte zwar den Standpunkt vertreten, daß die mangelnde Einigung die Herausgabe nicht hindert, mit der Begründung, daß die Festsetzung des Honorars nicht eine Hauptverpflichtung des Verlages darstellt, sodaß, wenn z. B. eine Vergütung im Verlagsvertrag nicht vereinbart ist, der Verlagsvertrag trotzdem als zustande gekommen anzusehen ist und die Vergütung eben dann in angemessener Höhe durch Richterspruch festgesetzt wird, unbeschadet der Zulässigkeit der Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes. Aber im vorliegenden Falle soll doch nach dem Wortlaut des Vertrages eben vorher eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Bewilligt der Verlag, um aus diesem Dilemma herauszukommen, die 15%, die als Maximum des Honorars im Vertrag vorgesehen sind, so steht der unveränderten Herausgabe des Werkes nach dem deutschen Verlagsrechtsgesetz kein Hindernis entgegen. Der Verlag hat dem Verfasser rechtzeitig die Mitteilung zukommen lassen, die eventuelle Bearbeitung einer neuen Auflage in die Hand zu nehmen. Er hat damit dem Verfasser zur Vornahme von Änderungen Ge-

legenheit gegeben. (Vgl. RG. § 12 Abs. 1.) Es ist Sache des Verfassers, innerhalb angemessener Frist diese Änderungen vorzunehmen und das abgeänderte Manuskript dem Verlag einzusenden. Hat er dies nicht getan, so geht er des Rechtes, Änderungen vorzunehmen, verlustig und kann gegen den Abdruck der unveränderten Auflage keine Einwendungen erheben.

Daß die Frist, die von der Mitteilung des Verlages im Dezember 1927 lief, eine angemessene ist, bedarf keiner besonderen Erörterung. Sie würde als angemessene sogar dann anzusehen sein, wenn man sie erst vom Herbst 1928 datieren wollte.

Der Verfasser kann sich demgegenüber auch nicht darauf berufen, daß die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Vertrages sich so lange ergebnislos hingezogen haben.

#### Zu Frage 2:

Schadenersatzansprüche des Verlages gegen den Verfasser mit der Begründung, daß durch das Verhalten des Verfassers die Herausgabe der Auflage verzögert worden sei, sind nicht gegeben. Sie würden sich nur auf ein Verschulden des Verfassers gründen lassen, ein solches Verschulden ist aber nach dem vorliegenden Tatbestand nicht anzunehmen.

Zum Schluß bemerke ich, daß ich die verlagsrechtlichen Fragen nach dem deutschen Verlagsrechtsgesetz beantwortet habe, das — wie mir aus anderen Fällen bekannt geworden ist — auch in Österreich in Ermangelung positiver Bestimmungen häufig angewendet wird. Der Wohnsitz des Verfassers ist mir allerdings nicht bekannt, jedoch dürfte für die Beurteilung des Verlagsvertrages, der in Wien abgeschlossen ist, nur österreichisches Recht bzw. hilfsweise das deutsche Verlagsrechtsgesetz zur Anwendung kommen.

Leipzig, den 4. November 1929.

Dr. Hillig, Justizrat.

#### Beifügung einer Einführung und eines Registers zu dem Werke eines verstorbenen Verfassers.

Ist der Verleger ohne Zustimmung des Erben eines verstorbenen Verfassers berechtigt, einem in seinem Verlag erschienenen Werke dieses Verfassers eine von einem Dritten verfaßte Einführung, welche über das Leben und Wirken des Verfassers des Hauptwerkes berichtet, und ein Register beizufügen?

Nach RG. § 13 darf der Verleger an dem Werke selbst, an dessen Titel und an der Bezeichnung des Urhebers Zusätze und Kürzungen oder sonstige Änderungen nicht vornehmen.

Die Beantwortung der gestellten Frage hängt also wesentlich von der Definition des Begriffes »Werk« ab.

Werk ist in diesem Zusammenhang die in eine bestimmte Form gegossene individuelle geistige Tätigkeit des Verfassers, »die in einer bestimmten Form festgelegte Geistestätigkeit« (Marwitz-Möhrling, Urheberrecht Bem. 10 zu Lit.UG. § 1 und die daselbst zitierte Entsch. des RG. Bd. 66 S. 230).

Diese formgebende Tätigkeit ist dem Verfasser geschützt, jede Abänderung dieser Form (mit gewissen, hier nicht interessierenden, aus der Zitierfreiheit sich ergebenden Ausnahmen) ist ohne Einwilligung des Verfassers schlechthin jedem Dritten, also auch dem Verleger untersagt. (Vgl. Lit.UG. § 9.) Dieser Schutz ist ein urheberrechtlicher (vgl. RG. Bd. 102 S. 141).

»Ein Erzeugnis geistiger Arbeit soll ohne des Berechtigten Zustimmung in keiner anderen Gestalt als der vom Schöpfer ihm verliehenen in die Öffentlichkeit gebracht werden. (RG. Bd. 119 S. 404 und die dort zitierten zahlreichen Entscheidungen).«

Solche Abänderungen sind nicht nur dann als urheberrechtsverlegend angesehen worden, wenn sie den Text des Werkes betreffen, ihn umgestalten, sondern auch, wenn Zusätze, Einschübe, auch in der Form von Fußnoten von einem Unberechtigten gemacht werden, ohne daß dadurch der Text selbst verändert wird.

Marwitz-Möhrling Anm. 4 Abs. 2 zu Lit.UG. § 9 vertreten, gestützt auf RG. Bd. 69 S. 242 ff. den Standpunkt, daß das Änderungsverbot nicht Platz greife, wenn die Änderung nicht das Werk selbst betreffe, wenn es sich z. B., wie in dem vom Reichsgericht entschiedenen Falle, um das Einkleben von Annoncen als Beilagen handelt, deren Färbung und Format sie als fremde Zutat ohne weiteres kenntlich machen.

Ich halte diese Ansicht, die Marwitz-Möhrling übrigens selbst einschränken, für nicht zutreffend. Ein solches Verfahren fällt unter den Begriff der Verschandelung des Werkes (vgl. Elster, Gewerblich. Rechtsschutz und Urheberrecht Jahr 1928 S. 34 ff.) und ist als eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Urhebers im Sinne des Lit.UG. § 9 anzusehen. Richtig ist aber der Gedanke, daß Zusätze erlaubt sind, die das Werk selbst nicht betreffen und auch nicht

geeignet sind, das äußere Ansehen des Werkes zu beeinträchtigen und die Aufmerksamkeit des Lesers abzulenken (vgl. Marwitz-Möhrling loc. cit.).

Eine dem eigentlichen Werke räumlich vorausgehende, aber mit dem Werke äußerlich verbundene Einführung, welche den Leser über das Leben und Wirken des verstorbenen Verfassers unterrichtet, hat an sich mit dem Werke selbst nichts zu tun und läßt dessen Form und Inhalt unberührt. Eine solche Einführung kann aber unter Umständen eine Wirkung haben, welche das Werk beeinträchtigt. Dies ist besonders dann der Fall, wenn sie nach Umfang und Inhalt geeignet erscheint, das Werk, dem sie vorangestellt wird, in seiner Wirkung zu beeinträchtigen, das Werk zurücktreten zu lassen, die Aufmerksamkeit des Lesers von dem Werke abzulenken.

In welchem Maße eine solche Wirkung zu erwarten ist, läßt sich nur bei genauer Kenntnis des Umfangs und Inhalts der Einführung sagen. Handelt es sich nur um eine kurze, wenige Seiten umfassende Schrift, die sich vor allen Dingen auch von einer kritischen Besprechung des Inhalts des eigentlichen Werkes fernhält und sich nur auf biographische Angaben beschränkt, so halte ich sie für zulässig.

Die Hinzufügung eines Registers, das nicht vom Verfasser bearbeitet oder genehmigt ist, halte ich für erlaubt. Zwar betrifft das Register das Werk, aber es handelt sich nicht um Abänderungen oder Zusätze und dergl., sondern um ein die Benutzung des Werkes förderndes, dessen Bestand unberührt lassendes Hilfsmittel.

Leipzig, den 4. Oktober 1929.

Dr. Hillig, Justizrat.

1. Sorgfaltspflicht des Verlegers bei Annahme von Manuskripten.
2. Verantwortlichkeit des Verlegers für den Inhalt des Manuskriptes.
3. Vornahme von Änderungen am Manuskript ohne Einwilligung des Verfassers.

1. Inwieweit hat der Verleger ein Werk vor der Annahme bzw. vor der Verbreitung daraufhin zu prüfen, ob das Werk unzulässige Entlehnungen aus einem anderen Werke oder Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen oder gegen den lautereren Wettbewerb enthält?

2. Ist der Verleger neben dem Urheber für etwaige Verletzungen des Urheberrechts, für Beleidigungen und sonstige Verstöße verantwortlich?

3. Ist der Verleger berechtigt, ohne Zustimmung des Autors Änderungen am Text des Werkes vorzunehmen?

Zu 1. Eine allgemeine Verpflichtung des Verlegers, eine Prüfung des Inhalts jedes ihm zum Verlag angebotenen Manuskriptes vorzunehmen, kann nicht anerkannt werden. Vgl. Nr. 74 meines Gutachtenwerkes. Der in dem zitierten Gutachten aufgestellte Satz bezieht sich auf Urheberrechtsverletzungen des Autors und ferner auf die Frage, ob die Unterlassung der Prüfung des Inhalts des Werkes als eine Fahrlässigkeit des Verlegers anzusehen ist, die ihn zum Schadenersatz dem Verletzten gegenüber verpflichtet. Allein was bezüglich der Verantwortlichkeit des Verlegers für Urheberrechtsverletzungen gesagt ist, gilt auch für Beleidigungen oder für Verstöße gegen den lautereren Wettbewerb, die in dem fraglichen Werke vom Verfasser begangen sind.

Zu 2. Der Verleger wird straffrei bleiben, wenn er den Nachweis erbringen kann, daß er das Werk nicht gelesen hat und ihm auch sonst der Inhalt nicht bekannt geworden ist. Trifft ihn also kein Verschulden und auch nicht der Vorwurf der Fahrlässigkeit, so kann der Verletzte gegen ihn auch keine Schadenersatzansprüche geltend machen, jedenfalls nicht bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verleger auf das Vorhandensein solcher Beleidigungen oder Verstöße hingewiesen worden ist. (Vgl. Gutachtenwerk Nr. 371.)

Der Unterlassungsanspruch des Verletzten auf Beseitigung der beanstandeten Stellen geht auch gegen den Verleger. Der Verleger ist daher verpflichtet, bis zur Beseitigung dieser Stellen und jedenfalls bis zur Feststellung, ob der erhobene Vorwurf gegen den Autor begründet ist, die Verbreitung des Werkes einzustellen.

Zu 3. Ein Änderungsrecht steht dem Verleger ohne Zustimmung des Verfassers nicht zu. Vgl. Verlagsrechtsgesetz § 13. Er kann, wenn er aus dem Inhalt des Werkes sieht, daß er sich durch dessen Veröffentlichung der Gefahr einer strafrechtlichen Verantwortung aussetzt oder einer Minderung seines geschäftlichen Ansehens, das Manuskript vor der Veröffentlichung zurückweisen, falls der Autor sich nicht entschließt, die Änderungen vorzunehmen. Damit erschöpft sich jedoch das Recht des Verlegers.

Der Umstand, daß der Autor inzwischen gestorben ist, ändert an der Rechtslage des Verlegers nichts.

Leipzig, 21. Oktober 1929.

Dr. Hillig, Justizrat

Verantwortlich für diese Mitteilungen: Detlef Gudemann, Geschäftsführer des Deutschen Verlegervereins, Leipzig, Platoftr. 3.



Soeben erscheint:

## Veröffentlichungen des Vereins kathol. deutscher Sozialbeamtinnen

II. Heft:

### Geschichte und Probleme der Berufsbewegung deutscher Sozialbeamtinnen

Umfang 68 Seiten, 8°, kartoniert Rm. 1.—

Das Heft  
enthält folgende Abhandlungen:

**Gedanken über den Sinn un-  
serer Bewegung.**

Helene Weber

**Die Geschichte des Vereins von  
1916—1930.**

Jenny Bachem

**Zusammenarbeit mit den an-  
deren Organisationen.**

Antonie Hopmann

**Gestaltung der Arbeit und des  
Berufes durch die kath. Frau.**

M. Birnbach

**Gedanken zur Persönlichkeits-  
bildung.**

Paula Schröder



**Verlag J. P. Bachem, G. m. b. H. Köln**

### Ein weltbekannter Italiener gegen den Youngplan:

Professor Attilo Cabiati:

### Der Widersinn der Reparationen und die internationale Bank

Der Verfasser, Direktor des Italienischen Instituts für den Aussenhandel, Prof. der Nationalökonomie an der Universität Genua, schrieb eine vernichtende Kritik über die Reparationen. Er nennt den polnischen Korridor eine absurde Einrichtung. „Der letzte Akt“ des Youngplanes dauert nicht bis zum 31. März 1936. Der Youngplan wird in den tiefen Grund sinken, die seinem spezifisch toten Gewicht entspricht.

Ein Buch für jeden Deutschen!

107 Seiten stark, kart. M. 2.50

Rabatt s. Verlangzettel



**Verlag Robert Klett & Co.**  
Berlin S 14, Dresdener Str. 43

Wir ersuchen um erneute tätige Verwendung für die kürzlich in unserem Kommissionsverlage erschienenen, vom Stern-Verlag, Neubabelsberg herausgegebenen Schriften von

## J. Krishnamurti:

**Leben in Freiheit** übers. von Marie  
von Fielitz M. 2.—

**Jetzt** übers. von Dr. Annie Vigevano . . . M. 0.50  
1929 erschien:

**Auf der Suche** übers. von  
Dr. Annie Vigevano M. 1.—  
gebunden M. 1.75



Rabatt siehe Verlangzettel!



Die von J. Krishnamurti in seinen Ansprachen und Gedichten niedergelegten Gedanken sind dadurch bemerkenswert, daß sie sich ausschließlich mit der Beziehung zwischen Wahrheit und Mensch befassen, wobei unter Wahrheit das Leben in seiner Totalität zu verstehen ist. Alles, was den Anspruch erhebt, Mittler zwischen Mensch und Wahrheit zu sein, wird von Krishnamurti als unwesentlich, ja als Hindernis auf dem Weg zum Ziele bezeichnet. Man gebe alle Furcht und Anlehnung an Autorität auf, man lasse Leben und Mensch in freiem Spiel der Kräfte einander messen. Krishnamurti will nicht Prediger, sondern Kräfteerwecker, nicht Gründer einer neuen Religion, sondern Lebensspender sein. Was er ist, ward er durch schwere innere Kämpfe und den unstillbaren Drang nach Erfassen der Wahrheit.

**A. Asher & Co., Berlin W 8, Behrenstr. 17**

# Ein guter Ratgeber für viele Tausende

war und ist:

**Ing. Otto Brüders**

## Erfolgreicher Gemüsebau im Hausgarten

Ein Ratgeber für jeden Gartenbesitzer und Schrebergärtner in der Stadt und auf dem Lande. Leitfaden für den Unterricht an Haushaltungsschulen und landwirtschaftlichen Lehranstalten. Einfache Kulturanleitungen für verschiedene Gemüsearten

Achte, vermehrte u. verbesserte Auflage  
Mit 115 Abbildungen / RM 2.—

Wer in dieses Buch Einsicht nimmt, wird bestimmt Käufer!



Wiederholt empfohlen seien nachstehende gut eingeführte Fachbücher:

**Praktische Anleitung zum rationellen Betrieb des Obstbaues.** Sechste, umgearbeitete Auflage. Von Jos. Löschnig. Mit 5 kolorierten Tafeln und 353 Textabbildungen. . . . Leinenband RM 12.50

**Die Vermehrung, Veredlung und Heranzucht der Obstbäume und Obststräucher.** Von Herm. Bayer. Mit 23 Abbild. . . . RM —.40

**Handbuch des Weinbaues.** Ein Lehrbuch für den Weinbau-Unterricht an Weinbauschulen und landwirtschaftlichen Lehranstalten und ein Berater für den Weinbau-Treibenden. Von Dir. Prof. Ing. Matth. Arthold. Mit 149 Abbildungen. . . . Leinenband RM 12.50

**Der moderne Weinbau.** Die Rekonstruktion der Weingärten. Dritte Auflage. Von Andor Teleki. Mit 37 Abbildungen. . . . RM 4.—

**Moderne Kunstdüngerwirtschaft für ertragreichen Gartenbau.** Von Dr. Hans Walter Schmidt. . . . RM —.40

**Das Einkochen des Obstes im Haushalt.** Sechste Auflage. Von Jos. Löschnig. Mit 53 Abbildungen. . . . RM 2.50



**A. Hartleben's Verlag**  
Wien und Leipzig

# Schweizer-Reisen!

Wir empfehlen angelegentlich aufzulegen das beliebte

## Schweizer Kursbuch BOPP

Ein praktischer Reiseführer wird kostenlos beigelegt

**Preis RM. 1.80 ord.**

Wir liefern laut beiliegendem Bestellzettel!



**Verlag:**

**A. G. Schweizer Kursbuch Bopp**  
Zürich, Kasernenstr. 25

(Auslieferung: K. F. Koehler, Leipzig)

